
Rahmenlehrplan für den
allgemeinbildenden Unterricht
in der beruflichen Grundbildung

Plan d'études cadre pour
l'enseignement de la culture générale
dans la formation professionnelle initiale

Programma quadro per
l'insegnamento della cultura generale
nella formazione professionale di base

Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT),
gestützt auf Artikel 19 der Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung¹
(BBV) erlässt den nachfolgenden Rahmenlehrplan für den allgemeinbildenden Unterricht in
der beruflichen Grundbildung.

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT
Effingerstrasse 27, 3003 Bern
www.bbt.admin.ch

Autoren

Arbeitsgruppe Rahmenlehrplan Allgemeinbildung
Dr. Martin Wild-Naef (Projektleiter)

Redaktion und Gestaltung

BBT

Vertrieb

BBL, Vertrieb Publikationen, CH-3003 Bern;
Bestellnummer:

<http://www.bbl.admin.ch/bundespublikationen>

¹ SR 412.101

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	4
2	Konzept Rahmenlehrplan.....	5
2.1	Rechtliche Grundlage.....	5
2.2	Pädagogisch-didaktisches Konzept.....	5
2.3	Förderung von Kompetenzen.....	5
2.4	Lernbereich „Sprache und Kommunikation“.....	5
2.5	Lernbereich „Gesellschaft“.....	6
2.6	Verbindung der beiden Lernbereiche.....	6
3	Der Schullehrplan.....	7
3.1	Organisation des allgemeinbildenden Unterrichts.....	7
3.2	Die Themen.....	7
3.3	Das Qualifikationsverfahren.....	8
3.4	Zusammenarbeit.....	8
4	Lernbereich <i>Sprache und Kommunikation</i>	9
5	Lernbereich <i>Gesellschaft</i>	12
5.1	Aspekt Ethik.....	12
5.2	Aspekt Identität und Sozialisation.....	14
5.3	Aspekt Kultur.....	16
5.4	Aspekt Ökologie.....	18
5.5	Aspekt Politik.....	20
5.6	Aspekt Recht.....	22
5.7	Aspekt Technologie.....	24
5.8	Aspekt Wirtschaft.....	26
6	Anhänge.....	29
6.1	Orientierungshilfen zur Festlegung der Themen im Schullehrplan.....	29
6.2	Vorschläge für die Zielformulierung und Festlegung verbindlicher Inhalte im Schullehrplan.....	30
6.3	Glossar.....	34

1 Einleitung

Der Rahmenlehrplan ist ein Steuerungsinstrument für den allgemeinbildenden Unterricht an den Berufsfachschulen. Er richtet sich an die Kantone, die Berufsfachschulen und die Lehrpersonen, welche auf seiner Grundlage Schullehrpläne entwickeln. Er orientiert über Ziele und Absichten des allgemeinbildenden Unterrichts.

Die Intentionen und Innovationen des Berufsbildungsgesetzes (BBG) werden vom Rahmenlehrplan aufgenommen:

- Das BBG integriert alle Berufsbildungsbereiche. Der Rahmenlehrplan bietet eine gemeinsame Grundlage für den allgemeinbildenden Unterricht aller beruflichen Grundbildungen, welche die Allgemeinbildung in ihrer Verordnung (BiVo) nicht selber regeln. Innerhalb dieses Rahmens sind Konkretisierungen für die unterschiedlichen Bedürfnisse der verschiedenen Berufsbildungsbereiche möglich.
- Das BBG sieht eine zweijährige berufliche Grundbildung mit Attest vor. Der Rahmenlehrplan Allgemeinbildung schafft für die zwei-, drei- und vierjährigen beruflichen Grundbildungen einen gemeinsamen Rahmen, innerhalb welchem nach den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen differenziert werden kann.

Der vorliegende Rahmenlehrplan ist eine Adaption des „Rahmenlehrplan für den allgemeinbildenden Unterricht an gewerblich-industriellen Berufsschulen und Lehrwerkstätten“ von 1996. Von diesem werden das pädagogisch-didaktische Konzept, die Aufteilung in die zwei Lernbereiche *Sprache und Kommunikation* sowie *Gesellschaft* und das Qualifikationsverfahren übernommen. Dem Lernbereich *Sprache und Kommunikation* kommt im Vergleich zum Rahmenlehrplan 1996 eine grössere Bedeutung zu. Die Sprach- und Kommunikationskompetenzen der Lernenden sollen stärker gefördert werden. Die Förderung der Sach-, Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenzen wird beibehalten.

Der Lernbereich *Gesellschaft* wird im Vergleich zum Rahmenlehrplan 1996 von bislang neun Aspekten auf acht reduziert. Auf den Aspekt *Arbeit und Ausbildung* wird verzichtet. Mindestvorschriften zum Schullehrplan, zum Qualifikationsverfahren u. a. sind in einer separaten Verordnung („Verordnung über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung – VMAB“) geregelt.

2 Konzept Rahmenlehrplan

2.1 Rechtliche Grundlage

Der Rahmenlehrplan stützt sich auf Artikel 4 der Verordnung über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung (VMAB).

2.2 Pädagogisch-didaktisches Konzept

Der Rahmenlehrplan legt fest, dass der allgemeinbildende Unterricht themen- und handlungsorientiert erfolgt. *Themenorientiert* heisst, dass die Inhalte des Unterrichts in Form von Themen organisiert sind und nicht einer disziplinären Fachlogik folgen. Die Themen nehmen Bezug auf die persönliche, berufliche und gesellschaftliche Realität der Lernenden. *Handlungsorientiert* heisst, dass die Lernenden ihre Kompetenzen durch eigenes Handeln weiterentwickeln. Die Lernenden tragen im Unterricht Verantwortung für ihr Lernen, gestalten ihren Lernprozess selbstständig und erarbeiten konkrete Produkte.

Bildungsziele beschreiben die zu entwickelnden Kompetenzen der Lernenden. Diese sind in zwei Lernbereiche gegliedert: *Sprache und Kommunikation* sowie *Gesellschaft*. Die beiden Lernbereiche sind im Unterricht miteinander zu vernetzen.

Der Schullehrplan konkretisiert die Bildungsziele und macht die Vernetzung der beiden Lernbereiche sichtbar.

2.3 Förderung von Kompetenzen

Die Förderung der Sprach-, Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz bildet zusammen mit dem Aufbau von Sachkompetenz den Kern des allgemeinbildenden Unterrichts (Artikel 2 VMAB). Dabei handelt es sich um übergreifende Fähigkeiten und Fertigkeiten, derer es zur Bewältigung komplexer, beruflicher wie persönlicher Situationen bedarf. Sie sind Voraussetzung für erfolgreiches und verantwortungsvolles Handeln. Im Unterricht können sie vor allem mit handlungsorientierten, projektartigen Lernformen gefördert werden. Prozessorientierte Qualifikationsformen sowie die Vertiefungsarbeit überprüfen die Kompetenzen.

2.4 Lernbereich „Sprache und Kommunikation“

Die Bildungsziele im Lernbereich *Sprache und Kommunikation* beschreiben, welche Sprach- und Kommunikationskompetenzen im Unterricht gefördert respektive weiterentwickelt werden. Im Mittelpunkt der Bildungsziele stehen kommunikative Sprachkompetenzen, wie sie im persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Kontext der Lernenden erforderlich sind. Schwerpunkte hinsichtlich der verschiedenen Berufe und Grundbildungen sind möglich.

Neu werden auf der Basis des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)* die Sprach- und Kommunikationskompetenzen der Lernenden entwickelt.

2.5 Lernbereich „Gesellschaft“

Der Lernbereich *Gesellschaft* umfasst acht Aspekte, in alphabetischer Reihenfolge: *Ethik, Identität und Sozialisation, Kultur, Ökologie, Politik, Recht, Technologie* und *Wirtschaft*. Jeder Aspekt entspricht einem Blickwinkel, unter dem die persönliche, berufliche und gesellschaftliche Realität in den Themen des Schullehrplans bearbeitet wird.

Jeder Aspekt enthält *Leitgedanken* und *Bildungsziele*:

- *Leitgedanken* beschreiben den Aspekt, seine Funktion und die Bedeutung für die Lernenden und nehmen Bezug auf den Lernprozess.
- *Bildungsziele* beschreiben die zu erwerbenden Kompetenzen der Lernenden bezogen auf den Aspekt.
- Orientierungshilfen zu den Aspekten im Anhang des Rahmenlehrplans unterstützen die Konkretisierung der Bildungsziele und die Festlegung der Themen in den Schullehrplänen.

Bei der Behandlung eines Themas ergänzen sich die verschiedenen Aspekte und erlauben einen interdisziplinären Zugang unter verschiedenen Blickwinkeln. Zusätzliche Blickwinkel wie *Geschichte, Gender* und *Nachhaltigkeit* erweitern diesen Zugang.

2.6 Verbindung der beiden Lernbereiche

Die Förderung der Sprachkompetenz geschieht anhand der Inhalte des zu behandelnden Themas im Schullehrplan. Der Schullehrplan verknüpft die konkretisierten Bildungsziele aus den Lernbereichen *Sprache und Kommunikation* sowie *Gesellschaft* in allen Themen. Die Bildungsziele der beiden Lernbereiche sind gleich bedeutsam.

3 Der Schullehrplan

Der Schullehrplan setzt den Rahmenlehrplan im allgemeinbildenden Unterricht an der Berufsfachschule (Art. 5 VMAB) um.

Der Schullehrplan

- organisiert den allgemeinbildenden Unterricht an der Berufsfachschule;
- legt die Themen fest;
- zeigt die Förderung der Kompetenzen auf;
- bestimmt das Qualifikationsverfahren;
- konkretisiert die fachübergreifende Zusammenarbeit aller Lernorte.

Der Schullehrplan kann weitere für die Berufsfachschule wichtige Aufgaben regeln wie besondere Förderangebote für die Lernenden, Freifächer oder Mitsprachemöglichkeiten der Lernenden.

3.1 Organisation des allgemeinbildenden Unterrichts

Im organisatorischen Teil des Schullehrplans wird der allgemeinbildende Unterricht auf der Ebene der Berufsfachschule geregelt. Dabei berücksichtigt der Schullehrplan insbesondere:

- die unterschiedlichen Voraussetzungen der Lernenden;
- die Stundendotationen in den zwei-, drei- und vierjährigen Ausbildungen;
- die unterschiedlichen Bedürfnisse der Berufsfelder und der Region.

Neben den Pflicht- kann der Schullehrplan auch Wahlthemen definieren.

Methodenvielfalt ist Voraussetzung für die Kompetenzförderung.

Der Rahmenlehrplan lässt den Berufsfachschulen Freiheit in der Organisation des allgemeinbildenden Unterrichts. Vielfältige organisatorische Lösungen sind denkbar.

3.2 Die Themen

Ein Thema gestaltet eine Unterrichtssequenz. Diese umfasst in der Regel mehrere Lektionen. Die Themen nehmen Bezug auf die persönliche, berufliche und gesellschaftliche Realität der Lernenden.

Jedes Thema besteht aus folgenden Elementen:

- einer *Leitidee*: Sie begründet das Thema, bestimmt die Auswahl der Aspekte und verknüpft die beiden Lernbereiche.

-
- den *Zielformulierungen*: Sie konkretisieren die Bildungsziele des Rahmenlehrplans und beschreiben die Kompetenzen, welche die Lernenden erwerben oder weiterentwickeln sollen. Jedes Thema bestimmt die verbindlichen, konkretisierten Bildungsziele des Rahmenlehrplans aus dem Lernbereich *Sprache und Kommunikation*, aus mehreren Aspekten des Lernbereichs *Gesellschaft* sowie die zur Erreichung der Bildungsziele notwendigen Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenzen. Die Bildungsziele des Rahmenlehrplans können mehrmals in verschiedenen Themen behandelt werden. Die konkretisierten Bildungsziele des Schullehrplans müssen so operationalisiert sein, dass sie erreichbar und überprüfbar sind.
 - den *Inhalten*: Sie zeigen auf, was konkret im Unterricht behandelt wird und orientieren sich dabei an den Bildungszielen des Schullehrplans.

3.3 Das Qualifikationsverfahren

Die Mindestanforderungen an das Qualifikationsverfahren sind in Abschnitt 2 VMAB geregelt.

3.4 Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit innerhalb der Berufsfachschule und zwischen den Lernorten ist in Artikel 5 Ziffer 4 VMAB geregelt.

4 Lernbereich *Sprache und Kommunikation*

Leitgedanken

Funktionen von Sprache und Kommunikation	Sprache ist ein Medium, mit dem sich der Mensch die Welt erschliesst. Mittels Sprache nimmt der Mensch die Welt wahr, baut Wissen auf und denkt über seine Erfahrungen nach. Der Mensch kommuniziert mit sich und seinen Mitmenschen, er drückt durch Sprache seine Empfindungen aus und versucht mit ihr, seine Umwelt zu beeinflussen. Sprache ist grundlegend sowohl für die Identitätsbildung und die Sozialisation als auch für die Entwicklung und Förderung der Selbst- und Sozialkompetenz.
Verbale und non-verbale Kommunikation	Der Mensch verwendet verschiedene Formen von Sprache als Kommunikationsmittel, um Aufgaben in der persönlichen und gesellschaftlichen Realität zu bewältigen: Gesprochene und geschriebene Sprache sind die wichtigsten Kommunikationsmittel des Menschen und werden als <i>verbale Kommunikation</i> bezeichnet. Unter <i>nonverbaler Kommunikation</i> versteht man Körpersprache, Betonung, Stimmlage, Lautstärke, Sprechgeschwindigkeit u. a. Zur nonverbalen Kommunikation gehören im weiteren Sinne auch ästhetische, soziale und kulturelle Codes (Kleidung, Accessoires, Rollenverhalten, Bilder, Symbole u. a.), die eine wichtige Rolle in Alltag, Beruf und Gesellschaft spielen.
Allgemeine Sprachkompetenz	<p>Im allgemeinbildenden Unterricht steht gesteuertes Sprachlernen im Mittelpunkt, d. h. gezielte und systematische Formen der Sprachförderung. Deshalb bildet die verbale Kommunikation (gesprochene und geschriebene Sprache) und ihre Förderung den Schwerpunkt. Daneben muss aber auch die Wirkung der nonverbalen Kommunikation aus dem Alltag, den Medien und der Kunst reflektiert werden.</p> <p>Im Folgenden wird der Begriff „Sprachkompetenz“ in einem umfassenden Sinn verwendet, d. h., er meint immer sowohl <i>verbale</i> als auch <i>non-verbale</i> Kommunikation.</p>
Teilkompetenzen	<p>Sprachkompetenz wird im allgemeinbildenden Unterricht in drei Teilkompetenzen entwickelt und gefördert:</p> <ul style="list-style-type: none">- <i>rezeptive Sprachkompetenz</i>, d. h. die Fähigkeit, verbale und non-verbale Kommunikation zu verstehen;

-
- *produktive Sprachkompetenz*, d. h. die Fähigkeit, verbal und non-verbal wirksam zu kommunizieren;
 - *normative Sprachkompetenz*, d. h. die Fähigkeit, in verbaler und nonverbaler Kommunikation Normen und Konventionen wie Gesprächsregeln, Begrüßungsformeln, Höflichkeitskonventionen, Grammatik, Orthographie, Zeichensetzung etc. zu beachten.

Bei der verbalen Kommunikation beziehen sich die Kompetenzen sowohl auf den mündlichen als auch den schriftlichen Bereich.

Förderung der
Sprachkompetenz

Die Lernenden entwickeln ihre rezeptive, produktive und normative Sprachkompetenz, um die Aufgaben in der persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Realität zu bewältigen. Die Förderung der Sprachkompetenz geschieht in erster Linie *handlungsorientiert*. Leseverstehen lernt man durch Lesen, Sprechen durch Sprechen, Schreiben durch Schreiben. Die *Verwendung* von Sprache resp. Sprachprodukten im Unterricht ist ein Teil der Förderung. Um die Sprachkompetenz umfassend zu fördern, muss das sprachliche Handeln der Lernenden im Unterricht auch durch Reflexion, Evaluation und Qualifikation begleitet werden. Die Lernenden reflektieren verbale und nonverbale Äusserungen und vergleichen Kommunikationssituationen. Sie evaluieren fremde und eigene sprachliche Produkte anhand von Kriterien (Selbstevaluation). Sie erhalten regelmässig von der Lehrperson qualifizierende Rückmeldungen (Fremdevaluation) zu ihren mündlichen und schriftlichen Sprachprodukten.

Bildungsziele

A Verbale und nonverbale Äusserungen verstehen (Rezeptive Sprachkompetenz)	Die Lernenden verstehen verbale und nonverbale Äusserungen, die für sie in persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Kommunikationssituationen bedeutsam sind. Sie üben Hör- und Leseverstehen sowie das Verstehen nonverbaler Kommunikation. Sie greifen dabei auf adäquate Methoden und Strategien zurück, die sie befähigen, gesprochene und geschriebene Sprache, aber auch Körpersprache und andere Formen nonverbaler Kommunikation richtig zu verstehen.
B Wirksam kommunizieren (Produktive Sprachkompetenz)	Die Lernenden kommunizieren verbal und nonverbal in persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Kommunikationssituationen situations- und adressatenbezogen. Sie üben mündliche und schriftliche Kommunikation. Sie greifen dabei auf adäquate Methoden und Strategien zurück, die sie befähigen, verbal und nonverbal wirksam zu kommunizieren.
C Sprachliche Normen und Konventionen beachten (Normative Sprachkompetenz)	Die Lernenden beachten Sprachnormen und Konventionen der Kommunikation. Sie wenden Sprachnormen und Kommunikationsregeln sowie andere Codes (Mimik, Gestik, Stimme, Kleidung etc.) situations- und adressatenbezogen an. Sie greifen dabei auf adäquate Methoden und Strategien zurück, die sie befähigen, Sprachnormen und Konventionen der Kommunikation einzuhalten.
Beurteilung der Sprachkompetenz	Mit Hilfe des <i>Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)</i> werden bei den Bildungszielen Lernfortschritte erkennbar gemacht und beurteilt. Im Schullehrplan werden auf der verbindlichen Basis des Referenzrahmens konkretisierte Bildungsziele für die Förderung der Sprachkompetenz der Lernenden formuliert.
Unterrichtssprache	Unterrichtssprache im allgemeinbildenden Unterricht ist die Standardform der regional verwendeten Landessprache.
Anwendung	Im themenorientierten Unterricht wird den Lernenden regelmässig und vielfältig Gelegenheit gegeben, ihre Sprachkompetenz anzuwenden, zu üben, einzuschätzen und weiterzuentwickeln.
Hinweis zur Umsetzung	Siehe <i>Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GER)</i> und Begleitdokumentation.

5 Lernbereich *Gesellschaft*

5.1 *Aspekt Ethik*

Leitgedanken

Begriff und Funktionen von Ethik	Ethik ist die systematische und kritische Reflexion der gelebten Moral. Unter Moral verstehen wir vielfältige, oft implizite, persönliche und gesellschaftliche Konventionen. Sie ermöglichen uns im Alltag ein verantwortungsbewusstes Urteilen und Handeln. Die Ethik hinterfragt Handlungsweisen und sucht nach verallgemeinerbaren Begründungen, ethischen Prinzipien und der Idee des Guten. Dort, wo Moral und moralische Intuition im persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Handeln fragwürdig werden, soll ethische Reflexion zur Klärung der Entscheidungssituation und der darin enthaltenen Werte führen.
Bedeutung von Ethik für die Lernenden	Das gesellschaftliche Angebot an moralischen Orientierungen erleben die Lernenden als vielfältig und in sich widersprüchlich. Solche Widersprüche sind oft Ursache von inneren Konflikten. Selbstverantwortete Entscheidungen und Handlungen sind Herausforderungen. Die Lernenden entwickeln in Auseinandersetzung mit der kulturellen Tradition eigene Vorstellungen von gelingendem und glücklichem Leben und setzen diese in sozialer Verantwortung um.
Förderung ethischer Kompetenz	Ethische Kompetenz ist eine kritische Selbstwahrnehmung der eigenen moralischen Intuition und Gefühle. Sie kann auf kritischer Reflexion gelebter Moral aufgebaut werden. Ethische Kompetenz bezieht sich nicht nur auf die heutige Lebensführung, sondern auch auf Fragen der Gestaltung gesellschaftlicher Zukunft. Die Lernenden werden befähigt, Wertkonflikte zu erkennen sowie fürsorgliche und gerechte Lösungen zu entwickeln. Die Lernenden nehmen die Unterschiedlichkeit von Perspektiven und Wertorientierungen in der pluralistischen Gesellschaft wahr und lernen, in einem Prozess des Argumentierens und Aushandelns die eigene Überzeugung weiterzuentwickeln und zu vertreten.

Bildungsziele

- A Moralisches Handeln überprüfen
Die Lernenden handeln in sozialen Situationen empathisch und übernehmen andere Perspektiven. Sie erkennen in Situationen der moralischen Verunsicherung die eigene und fremde moralische Intuition sowie die daraus folgenden Handlungsweisen und überprüfen diese aufgrund ethischer Grundsätze.
- B In Wertkonflikten entscheiden
Die Lernenden lassen sich durch Situationen im persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Umfeld, in welchem die Integrität und Würde von Menschen und die Erhaltung der natürlichen Umwelt gefährdet sind, zu eigenem Entscheiden und Handeln herausfordern. Sie übernehmen Verantwortung für sich, für Mitmenschen und die Erhaltung der natürlichen Umwelt.
- C Moralische Entscheide aushandeln
Die Lernenden beteiligen sich aktiv an der Aushandlung von moralischen Entscheiden. Sie vertreten ihre moralischen Überzeugungen fair und entwickeln sie in Auseinandersetzung mit anderen Überzeugungen und ethischen Prinzipien weiter. Sie konfrontieren ihre Vorstellungen mit der konventionellen Moral.

5.2 *Aspekt Identität und Sozialisation*

Leitgedanken

Konzepte der Identität
und Sozialisation

Der Mensch muss sich ständig der im Wandel begriffenen Welt anpassen. Diesen Wandlungsprozess betreibt er aktiv und ist zugleich Zuschauer. Er ist gefordert, eine Identität zu entwickeln, die ihm Stabilität und Offenheit seinem Umfeld und neuen Situationen gegenüber garantiert. Die Identität ist gekennzeichnet durch die ständig variierende Antwort auf folgende Fragen: Wer bin ich? Wer bin ich in welchen Rollen? Welches Bild habe ich von mir selbst? Welches Bild sollen die anderen von mir haben und welches haben sie tatsächlich? Was will ich werden? Bei der Konstruktion ihrer Persönlichkeit sind die Lernenden aufgefordert, diese unterschiedlichen Fragen zu beantworten.

Bedeutsamkeit von
persönlicher Identität in
der Gesellschaft

Die Lernenden sind permanent mit Situationen im persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Bereich konfrontiert, die sie dazu zwingen, sich ihres eigenen Charakters bewusst zu werden, ihre eigene Persönlichkeit zu entwickeln und sich von anderen abzugrenzen. Die Identität bildet sich also durch einen aktiven Konfrontationsprozess mit dem natürlichen und sozialen Umfeld. In diesem Zusammenhang stellen der Berufseintritt sowie die Kontakte mit anderen soziokulturellen Milieus einschneidende Momente in der Sozialisation dar.

Entwicklung der persönlichen Identität

Bei der Entwicklung ihrer körperlichen und auch psychischen Identität sind die Lernenden, vor allem die jüngsten unter ihnen, auf der Suche nach einem Lebensstil, der ihrer Identität als Frau oder Mann eigen ist. Sie kultivieren persönliche Ausdrucksformen und distanzieren sich vom Rest der Gesellschaft. Sie probieren verschiedene Lebensformen aus und entdecken ihren einzigartigen Charakter, ihre Zugehörigkeit zur sozialen Gruppe und ihre Gemeinsamkeiten mit anderen Gruppen oder Individuen.

Folglich entwickelt und entfaltet sich die Identität durch eine nach und nach erfolgende Übernahme von Rollen in den verschiedensten Lebensbereichen. Diese Rollen werden im Laufe des Sozialisationsprozesses erlernt und weiterentwickelt.

Dieser Prozess – der das ganze Leben dauert – hilft ihnen dabei, verantwortungsvolle und reife Persönlichkeiten zu werden.

Bildungsziele

- A Das Gleichgewicht zwischen Autonomie und Zugehörigkeit zur sozialen Gruppe verstehen In ihrer Suche nach einem ausgefüllten Leben, Anerkennung und Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe erkunden und entwickeln die Lernenden ihre Persönlichkeit und achten dabei auf ihre psychische und physische Gesundheit, die legitimen Bedürfnisse anderer und gegenseitigen Respekt.
- B Die persönlichen Lebensentscheidungen bestimmen und zur Diskussion stellen In ihrer eigenen Existenz sowie in den beruflichen und sozialen Kontexten erkunden die Lernenden identitätsstiftende Räume, treffen hier persönliche Entscheidungen, die dazu beitragen, ihre Rollen als Frauen oder Männer in der Gesellschaft zu festigen und stellen sie durch den Vergleich mit anderen möglichen Entscheidungen zur Diskussion.
- C Andere Lebensstile identifizieren und sie akzeptieren Die Lernenden erkennen andere kulturelle Realitäten in einem Umfeld an, in dem jeder und jede das Recht auf Andersartigkeit und die Wahrung der Grundrechte berücksichtigen muss. Sie lassen deren Existenz gelten und bewerten sie mit Offenheit und Toleranz ihrem eigenen Lebensstil entsprechend.

5.3 Aspekt Kultur

Leitgedanken

Kulturbegriff

Kultur betrifft alles, was vom Menschen geschaffen worden ist. Sie umfasst die ganze Breite der Ausdrucksformen von der Alltagskultur bis zur Kunst.

Bilder und Töne beeinflussen und prägen unser Weltbild und den Umgang mit der Wirklichkeit. Die Auseinandersetzung mit der heutigen Vielfalt von gleichberechtigten Lebenswelten und Kulturen stellt eine besondere Herausforderung dar.

Die Auseinandersetzung mit Kunst fordert uns auf, uns mit eigenen und fremden Kulturen zu befassen und für diese ein Verständnis zu entwickeln.

Lernende und Kultur

Die Lernenden leben heute in einer gestalteten, ästhetisierten Welt, in der die Massenkultur sehr verbreitet ist. Sie werden täglich mit vielfältigen kulturellen Ausdrucksformen konfrontiert. Beschäftigung mit Kultur ist deshalb ein Dialog zwischen Wahrnehmungen, Interpretationen und Sichtweisen von Wirklichkeit, eine Auseinandersetzung um Sinn und Orientierung. Unser kulturelles Erbe erleben die Lernenden als etwas Dynamisches und Geschichtliches. Sie werden von ihm geprägt und sind Mitwirkende am kulturellen Prozess.

Auseinandersetzung mit Kultur

Die Lernenden nehmen im Umgang mit Kultur eigene Wahrnehmungen und Reaktionsweisen wahr, finden dafür Ausdrucksmöglichkeiten und erweitern im Dialog mit anderen ihre Vorstellungen von Wirklichkeit. Sie erkennen in der Beschäftigung mit Kultur grundlegende Themen des Lebens und setzen sich mit diesen auseinander.

Bildungsziele

- | | |
|---|--|
| A Sich mit dem Einfluss von kulturellen Ausdrucksformen auseinandersetzen | Die Lernenden entwickeln ein Bewusstsein für die gestaltete und ästhetische Welt und verstehen verschiedene kulturelle Ausdrucksmittel. Sie erkennen die Ausdrucksformen der Massenkultur und deren Auswirkung auf ihr Lebensumfeld. |
| B Lebensthemen bearbeiten | Die Lernenden nehmen in der Beschäftigung mit Kultur grundlegende Themen des Lebens wahr und setzen sich mit diesen auseinander. Sie setzen sich mit der eigenen und fremden Kulturen auseinander. |
| C Einen Dialog über Kunst und Wirklichkeit führen | Die Lernenden reflektieren im Umgang mit Werken der Kunst eigene Wahrnehmungen, finden dafür Ausdrucksmöglichkeiten und erweitern im Dialog mit anderen ihre Vorstellungen von Wirklichkeit. |
| D Eigene Gestaltungs- und Ausdrucksfähigkeit erweitern | Die Lernenden erproben ihre eigenen Gestaltungs- und Ausdrucksfähigkeiten und erweitern sie. |

5.4 Aspekt Ökologie

Leitgedanken

Das Konzept Ökologie	Die Ökologie ist die Lehre von den Beziehungen und Wechselwirkungen zwischen den Organismen untereinander und zu ihrer Umwelt. Die Ökologie vernetzt Erkenntnisse mehrerer Wissenschaftszweige.
Bedeutsamkeit von Ökologie für die Lernenden	Lernende erleben im persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Umfeld als Mitgestaltende ihrer Umwelt ökologische Herausforderungen. Lokale, regionale und globale Herausforderungen wie Bevölkerungswachstum und Überalterung, wachsender Wohlstand und die auf steigendem Ressourcenverbrauch basierende Wirtschaftsweise führen zu vermehrten Eingriffen des Menschen in die Natur. Die daraus resultierenden globalen ökologischen Herausforderungen verlangen gesellschaftliche Lösungsansätze. Eine nachhaltige, zukunftsbeständige Entwicklung vermag die Bedürfnisse der heutigen Generation zu decken, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu beeinträchtigen.
Förderung ökologischer Kompetenz	Ökologische Kompetenz wird durch die Analyse von und Auseinandersetzung mit ökologischen Herausforderungen aufgebaut. Die Lernenden werden befähigt, Kriterien zu entwickeln, um in ihrem persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Umfeld ökologisch verantwortlich zu handeln. Sie können umweltverantwortliches Handeln, kontroverse gesellschaftliche Fragen sowie globale Herausforderungen auf der Basis von ökologischen Kriterien, wie beispielsweise nachhaltiger Entwicklung, einordnen und beurteilen.

Bildungsziele

- | | | |
|---|---|---|
| A | Ökologische Problemstellungen beurteilen | Die Lernenden analysieren ihr eigenes Verhalten und beurteilen Eingriffe in die Natur im persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Umfeld unter dem Blickwinkel nachhaltiger Entwicklung. |
| B | Ökologische Lösungsansätze formulieren | Die Lernenden formulieren Lösungsansätze bezüglich der ökologischen Nutzung von Energie, Rohstoffen, Wasser, Luft oder Boden im persönlichen und beruflichen Umfeld und erkennen, dass ökologisches Verhalten die Umweltqualität verbessert, bzw. die zunehmende Belastung reduziert. |
| C | Nachhaltige Handlungsmöglichkeiten entwickeln | Die Lernenden analysieren an konkreten Beispielen wie Konsum oder Mobilität individuelle und gesellschaftliche Verhaltensmuster im Umgang mit Umwelt und Ressourcen. Sie entwickeln persönlich und gesellschaftlich nachhaltige Handlungsmöglichkeiten. |

5.5 *Aspekt Politik*

Leitgedanken

Das Konzept Politik

Politik ist ein strukturierter Prozess, mit dem Ziel, Lösungen für Probleme in einer Gesellschaft zu finden und für seine Gemeinschaft Lebensweisen vorzuschlagen.

In einer demokratischen Gesellschaft wird dieser Prozess durch soziale, ökonomische und kulturelle Kräfte beeinflusst, welche für einen bestimmten Zeitraum und ein gegebenes geografisches Gebiet gelten. Folglich formen sich Politik und Gesellschaft in einer ständigen Abfolge von Aktion und Reaktion gegenseitig. Die politischen Prinzipien und Institutionen, die eine Gesellschaft annimmt, leiten sich direkt aus diesem Wechselspiel ab.

Bedeutsamkeit von Politik für die Lernenden

Zum demokratischen Charakter unserer Gesellschaft gehört, dass die Entscheidungen ihrer Bürger nicht mit Passivität akzeptiert werden, sondern dass sie dank ihrer aktiven Teilnahme zustande kommen. Die Ergebnisse und Umsetzungen der politischen Entscheidungen bestimmen die Zukunft unserer Gesellschaft. Da in erster Linie die Lernenden von dieser Zukunft betroffen sein werden, müssen sie in der Lage sein, sich politisch zu beteiligen. In einer demokratischen Gesellschaft müssen zudem die in der Politik Aktiven vom Volk legitimiert werden.

Konfrontation mit politischen Fragen

Viele Regeln, die den persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Bereich der Lernenden bestimmen, basieren auf gemeinsamen, in demokratischer Art getroffenen Entscheidungen. Wenn sie diese Erfahrung machen, können sie sich eine Vorstellung von den Mitteln und Strategien entwickeln, die von den verschiedenen Akteuren für die Verteidigung ihrer Interessen eingesetzt werden. Durch die Analyse der Funktionsweise erkennen die Lernenden die Abläufe, welche die Welt, in der sie leben, strukturieren. Sie lernen einzuschätzen, welche Vorteile sich für sie aus einer politischen Beteiligung ergeben könnten, und mit welchen Mitteln sich dies umsetzen liesse.

Bildungsziele

- | | |
|---|--|
| A Politische Fragen und Probleme analysieren | Die Lernenden analysieren aktuelle politische Fragen und Themen und identifizieren die Interessen und Werte der betroffenen Personen sowie die für deren Durchsetzung verwendeten Strategien. Sie vergleichen sie und beurteilen ihre Effizienz. |
| B Sich Werte aneignen und politische Meinungen entwickeln | Die Lernenden werden sich ihrer Meinungen und Werte bei politischen Themen bewusst. Sie entwickeln ihr politisches Verhalten im Kontakt mit Meinungen und Werten anderer, die sie in den politischen Kontext einordnen können. Sie entwickeln ihre Einstellungen weiter, um sich ihren eigenen ethischen Bezugsrahmen zu schaffen. |
| C Am politischen Leben teilnehmen | Die Lernenden verstehen die drei Ebenen der Politik in der Schweiz (Bund, Kantone und Gemeinden), in Europa und weltweit. Sie nehmen die ihnen angebotenen Möglichkeiten zur aktiven Teilnahme am politischen Leben wahr. Bei einem politischen Problem sind die Lernenden in der Lage, eine wirksame Strategie zu entwickeln, um ihre Interessen als Bürgerinnen und Bürger zu verteidigen. |
| D Politische Meinungen teilen | Durch ihr Verständnis der politischen Institutionen und Akteure sind die Lernenden in der Lage, ihre Rechte auszuüben und an politischen Ereignissen teilzunehmen. Dadurch bekunden sie ihr Interesse am Leben der Gemeinschaft. |

5.6 *Aspekt Recht*

Leitgedanken

Das Konzept Recht	Das Recht ist ein komplexes, historisch gewachsenes soziales System, welches Verhaltensregeln in einer Gesellschaft festlegt. Diese sind das Ergebnis eines gesellschaftlichen und politischen Prozesses und demnach wandlungsfähig. Das Recht bezieht seine Legitimation daraus, dass es sich an den Werten und Gepflogenheiten der Gesellschaft orientiert. Das Recht regelt die Beziehungen der Individuen untereinander, der Individuen zum Staat, in dem sie leben, sowie der Staaten untereinander.
Bedeutsamkeit des Rechts für die Lernenden	Die Gesellschaft, in der die Lernenden leben, definiert juristische Regeln, welche Rechte und Pflichten beinhalten. Die Lernenden sollen durch das Verständnis der Regeln in der Lage zu sein, ihr Verhalten zu steuern und ihr Leben selbstständig zu bewältigen. Die aktuelle Komplexität der Rechtstechniken bewirkt jedoch, dass die Lösung von Problemen dieser Art häufig Spezialisten vorbehalten bleibt. Deshalb ist es wichtig, dass die Lernenden wissen, an wen sie sich gegebenenfalls wenden können, um ein juristisches Problem zu lösen.
Konfrontation mit juristischen Fragen	Das Verhalten der Lernenden wird unabhängig vom persönlichen, beruflichen oder gesellschaftlichen Umfeld, in dem sie sich entwickeln, von juristischen Regeln bestimmt. Die Art, den Lernenden das Recht zu vermitteln, muss von ihren persönlichen Fragestellungen ausgehen. Sie sollen dabei die Konsequenzen des Rechts für ihr Leben einschätzen lernen. Die Lernenden beurteilen juristische Aspekte verschiedener Situation und bestimmen mögliche Konsequenzen ihres Handelns. Dadurch können sie den Nutzen, die Auswirkungen und den Sinn einer Regel einschätzen. Sie verstehen damit die Funktionsweise des Rechtssystems in ihrer Gesellschaft.

Bildungsziele

- | | |
|--|---|
| A Die juristische Logik verstehen | Die Lernenden verstehen die Funktionsweise und die Mechanismen der Institutionen sowie die juristischen Instrumente der Gesellschaft. Sie erkennen deren Einfluss auf die Gesellschaft. |
| B Juristische Normen analysieren | Die Lernenden verstehen die gesellschaftsrelevanten juristischen Regeln. Sie identifizieren die diesen Regeln zugrunde liegenden Werte und Denkweisen und beurteilen deren Bedeutung für die Gesellschaft, in der sie leben, auch unter historischer Perspektive. |
| C Überlegungen anhand von juristischen Informationen anstellen | Die Lernenden identifizieren, rekonstruieren und interpretieren die wichtigen juristischen Informationen in Konfliktsituationen. Sie entwickeln ihre Argumentation um die Situation zu beurteilen und entscheiden, ob es notwendig ist, einen Spezialisten beizuziehen. |
| D Juristische Normen anwenden | In juristisch bedeutsamen Situationen unterscheiden die Lernenden zwischen den Interessen der beteiligten Parteien und arbeiten heraus, wer von der Anwendung des Rechts betroffen ist. Sie greifen auf juristische Normen zurück, um ihre Interessen zu schützen und sozial akzeptable Lösungen für die bestehenden Konflikte zu finden. |

5.7 Aspekt Technologie

Leitgedanken

Begriff Technologie	Technologie umfasst Methoden und Verfahren, technische Mittel in einem bestimmten Anwendungsgebiet mit dem Ziel einzusetzen, Lebensgrundlagen zu sichern, Arbeit zu erleichtern oder Informations- und Kommunikationseinrichtungen bereitzustellen. Technik im engeren Sinne befasst sich mit Werkzeugen und Einrichtungen, die dazu dienen, Entdeckungen, Erfindungen und wissenschaftliche Erkenntnisse im Dienste der Menschen produktiv zu nutzen. Technischer Fortschritt eröffnet Chancen, birgt Risiken, schafft Abhängigkeiten und wirft grundsätzliche Fragen nach dem Mach- und Wünschbaren auf.
Bedeutung der Technologie für die Lernenden	Sowohl im persönlichen Bereich als auch an ihrem Arbeitsplatz setzen sich die Lernenden mit der technologischen Entwicklung in ihrer ganzen Vielfalt auseinander. Dieser Wandel bedingt, dass die Lernenden ihre Kompetenzen regelmässig überprüfen und anpassen. Technologischer Fortschritt – beispielsweise die rasante Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien – stellt eine besondere Herausforderung dar.
Förderung technologischer Kompetenz	Die Lernenden erkennen, welche Bedeutung der Technologie im persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Umfeld zukommt und welche Abhängigkeiten und Auswirkungen damit verbunden sind. Sie wählen den zweckmässigen und verantwortungsbewussten Einsatz technischer Mittel aus persönlicher und beruflicher Sicht. In der reflektierten Auseinandersetzung mit Technologien wird die Kompetenz aufgebaut, in einer technisierten Lebenswelt zu bestehen sowie auf Veränderungen verhältnismässig zu reagieren.

Bildungsziele

- | | |
|---|--|
| A Einfluss der Technologien analysieren | Die Lernenden analysieren den Einfluss von Technologien im persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Umfeld und beurteilen Auswirkungen. |
| B Chancen und Risiken beurteilen | Die Lernenden beurteilen Chancen, Risiken und Grenzen technologischer Errungenschaften im persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Umfeld. |
| C Informations- und Kommunikationstechnologien nutzen | Die Lernenden setzen sich mit den Auswirkungen von Informations- und Kommunikationstechnologien auseinander und nutzen die entsprechenden Mittel sinnvoll. |

5.8 Aspekt Wirtschaft

Leitgedanken

Das System Wirtschaft	Unter dem Aspekt Wirtschaft wird der Umgang mit knappen Mitteln und unbegrenzten Bedürfnissen analysiert. Produktion und Konsumation stehen demnach im Zentrum. Das umfassende Konzept einer nachhaltigen Entwicklung findet dabei besondere Beachtung. Die Erklärung wirtschaftlicher Zusammenhänge und das Prognostizieren von Entwicklungen erfolgt einerseits aus Sicht der verschiedenen Wirtschaftsteilnehmenden und andererseits mit Blick auf die Volkswirtschaften als Ganzes. Mit Hilfe von Modellen werden komplexe Abläufe durchschaubar gemacht.
Bedeutsamkeit der Wirtschaft für die Lernenden	Mit dem Beginn einer beruflichen Grundbildung sind die Lernenden gefordert, sich in einer von der Wirtschaft geprägten Arbeitswelt zu Recht zu finden. Sie erleben diese Arbeitswelt als Berufslernende an ihren Lernorten. Daneben werden sie in ihren unterschiedlichen Rollen als Wirtschaftsteilnehmende mit anspruchsvollen Aufgaben konfrontiert, welche Ziel- und Rollenkonflikte sowie unterschiedliche Werthaltungen sichtbar machen. Diese Erkenntnisse beeinflussen ihre individuellen Entscheidungen.
Förderung wirtschaftlicher Kompetenzen	Wirtschaftliche Kompetenz wird auf der Analyse von wirtschaftlichen Vorgängen aufgebaut, welche die Lernenden befähigt, in ihrem persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Umfeld bewusst und adäquat zu handeln. In der Auseinandersetzung mit individuellen, unternehmerischen, nationalen oder internationalen Wirtschaftsfragen, erweitern die Lernenden ihren Sachverstand. Dadurch vermögen sie persönliche Gestaltungsmöglichkeiten, kontroverse gesellschaftliche Fragen sowie globale Herausforderungen auf der Basis von wirtschaftlichen Argumenten einzuordnen und zu beurteilen.

Bildungsziele

- | | | |
|---|--|---|
| A | Verantwortungsbe-
wusst konsumieren | Die Lernenden treffen als Konsumierende mit ihren knappen Ressourcen eine Wahl, welche Bedürfnisse sie befriedigen wollen und können. Sie nutzen geeignete Instrumente, um mit den eigenen Mitteln selbstverantwortlich umzugehen. |
| B | Im Zusammenspiel
der unterschiedlichen
Akteure eigene Rol-
len analysieren | Die Lernenden untersuchen das Zusammenwirken unterschiedlicher Akteure im wirtschaftlichen Geschehen, schätzen die eigene wirtschaftliche Lage ein und können ihre Interessen in verschiedenen Rollen (Arbeitnehmende, Mieter/innen, Steuerzahler/innen u.a.) artikulieren. |
| C | Das eigene Unter-
nehmen als Produ-
zent und Anbieter in
der Gesamtwirtschaft
verstehen. | Die Lernenden analysieren die Erwartungen der verschiedenen Anspruchsgruppen an eine Unternehmung sowie daraus entstehende Zielkonflikte. Sie schätzen Auswirkungen von wirtschaftlichen Entwicklungen auf ihre Branche, ihr Unternehmen und ihre eigene Person ein. |
| D | Wirtschaftliche Prin-
zipien und Entwick-
lungen beurteilen | Die Lernenden analysieren an konkreten Beispielen das ökonomische Grundproblem von knappen Ressourcen. Sie beurteilen Auswirkungen von Preisbildung und Marktmechanismus, von staatlichem Handeln sowie internationalen Verflechtungen und Abhängigkeiten. |

6 Schlussbestimmungen

6.1 *Aufhebung des bisherigen Rechts*

Der Rahmenlehrplan für den allgemeinbildenden Unterricht an Gewerblich-industriellen Berufsschulen und an Lehrwerkstätten vom 1. August 1996 wird aufgehoben.

6.2 *Übergangsbestimmungen*

Lernende, die ihre Ausbildung vor dem Erlass des Schullehrplanes gemäss Artikel 5 und 18 der Verordnung über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung begonnen haben, schliessen nach bisherigem Recht ab.

6.3 *Inkrafttreten*

Der Rahmenlehrplan für den allgemeinbildenden Unterricht in der beruflichen Grundbildung tritt am 1. Mai 2006 in Kraft.

Bern, 27. April 2006

Bundesamt für Berufsbildung
und Technologie
Die Direktorin:
Ursula Renold

7 Anhänge

Die folgenden Vorschläge sind in alphabetischer Reihenfolge als Beispiele aufgeführt. Sie stellen keine erschöpfende Liste dar, sondern eine praktische Hilfe für die Entwicklung der Schullehrpläne.

7.1 Orientierungshilfen zur Festlegung der Themen im Schullehrplan

in persönlichen Zusammenhängen	in beruflichen Zusammenhängen	in gesellschaftlichen Zusammenhängen
Gesundheit und Krankheit	Ansprüche von Interessengruppen	Arbeitslosigkeit
Lebensgestaltung und Finanzen	Arbeitszeitgestaltung	Bevölkerungs- und demografische Entwicklung
Lebensgestaltung und Wohnen	Kommunikationsformen in der Arbeitswelt	Finanzierung der Sozialversicherungen
Persönlichkeitsentfaltung, Aus- und Weiterbildung	Lehrbetrieb, Qualifikationen und Lehrabbruch	Gewalt, Krieg und Terrorismus
Sexualität	Persönliches Arbeitsverhältnis	Globalisierung und nachhaltige Entwicklung
Sinn des Lebens und Freizeitgestaltung	Sozialpartnerschaft	Internationale Verflechtungen
Umgang mit Informationstechnologien und Medien	Technologischer Wandel	Klimaveränderungen
Umgang mit Konflikten	Wettbewerb	Mitgestaltungsmöglichkeiten in der Demokratie
Zusammenleben in Gemeinschaften	Zukunftsaussichten der Branche	Mobilität
Zusammenleben von Personen unterschiedlicher Kulturen	<i>u. a. ...</i>	Reichtum, Armut, working poor und soziale Ungleichheiten
<i>u. a. ...</i>		<i>u. a. ...</i>

7.2 Vorschläge für die Zielformulierung und Festlegung verbindlicher Inhalte im Schullehrplan

7.2.1 Lernbereich *Sprache und Kommunikation*

E-communication: E-Mail, Chat, SMS u.a.	Kommunikationsstörungen	Sprache und Manipulation
Grafiken: Tabelle, Diagramm, Piktogramm u.a.	Massenmedien/-kommunikation	Sprachvarietäten: Standardsprache, Dialekt, Soziolekt, Sexolekt, Ethnolekt, Jugendsprache u.a.
Hören und Verstehen	Metakommunikation	Texte lesen und verstehen
Kommunikationsformen	Mündliche Kommunikation: Monolog, Dialog, Debatte, Referat, Interview etc.	Textqualitäten: Kohärenz, Intention, Adressatenbezug, Situationsbezug, Grammatik
Kommunikationsregeln und -konventionen	Nonverbale Kommunikation: Körpersprache, Mimik, Gestik, Stimme, Raumverhalten, Kleidung, Accessoires u.a.	Textsorten: Bericht, Erörterung, Geschäftsbrief, Kommentar u.a.
Kommunikationsstrategien	Schreibarten: dokumentieren, argumentieren, appellieren, fingieren, schreiben über sich	

7.2.2 Aspekt Ethik

Bereichsethiken	Respekt als Haltung	Wertkonflikte und moralische Entscheidung
Freiheit	Schuld und Scheitern	Wertewandel
Fürsorge und Gerechtigkeit	Sitte und Moral	Zivilcourage
Gleichheit und Differenz	Solidarität	<i>u. a. ...</i>
Menschenwürde und Menschenrechte	Toleranz	
Relativismus	Verantwortung	

7.2.3 Aspekt Identität und Sozialisation

Ausgrenzung	Kulturelle Prägung	Persönliche Entwicklung
Familiäre und soziale Rolle	Kulturelle Vielfalt	Riskante Verhaltensweisen
Familiärer und sozialer Rahmen	Lebensprojekte	Segregation
Individualismus	Lebensstile	Soziale Konflikte
Integration	Migrationsphänomene	Veränderungsresistenz
Körpertypen etc.	Persönliche Entfaltung	Weltoffenheit

7.2.4 Aspekt Kultur

Alltagskulturen	Kunstgeschichte	Symbolsprachen
Architektur	Künstlerisches Gestalten	Theater
Ausstellungen	Literatur	Volkskulturen
Bildende Künste	Massenkultur	Wahrnehmung
Eigene/Fremde Kulturen	Musik	<i>u.a. ...</i>
Film	Subkulturen	

7.2.5 Aspekt Ökologie

Atmosphäre	Klima	Ressourcen
Biotechnologie	Kreisläufe	Schadstoffe
Boden	Nachhaltigkeit	Treibhauseffekt
Emissionen/Immissionen	Ökobilanzen	Umweltpolitik
Erneuerbare Energie	Ökosysteme	Umweltverträglichkeit
Fossile Brennstoffe	Recycling	<i>u. a. ...</i>

7.2.6 Aspekt Politik

Arten der Demokratie	Internationale Institutionen	Pressure Groups
Bundespolitik	Migration	Rolle der Medien
Entscheidungsprozess	Politische Beteiligung	Schweizerische Institutionen
Europäische Integration	Politische Entscheidungen	Verbandswesen
Föderalismus	Politische Parteien	Verhältnis Stadt-Land
Gewaltenteilung	Politische Strategie	<i>etc.</i>

7.2.7 Aspekt Recht

Gesetzliche Normen	Menschenrechte	Sozialer Schutz
Haftung	Rechte und Pflichten	Verfahren
Innerstaatliche Normen	Rechtsbeihilfe	Verfassung
Internationale Abkommen	Rechtsordnung	Verträge
Internationales Recht	Rechtstaat	<i>etc. ...</i>
Juristische Fallbeispiele	Rolle des Rechts	

7.2.8 Aspekt Technologie

Automatisierung	Industrialisierung	Naturwissenschaften
Deindustrialisierung	Informatik	Rationalisierung
Digitalisierung	Informations- und Kommunikationstechnologie	<i>u. a. ...</i>
Energie, Energieformen	Materie	
Erfindungen	Mechanisierung	
Gentechnologie	Nanotechnologie	

7.2.9 Aspekt Wirtschaft

Aussenwirtschaft	Konjunktur	Wachstum
Bedürfnisse	Konsum	Wertschöpfung
Geld	Marktmechanismus	Wettbewerb
Globalisierung	Ökonomisches Prinzip	Wirtschaftskreislauf
Güter	Produktion	Wirtschaftssektoren
Handel	Ressourcen	

7.3 Glossar

ABU	Allgemeinbildender Unterricht: multidisziplinärer Fachbereich, welcher zwei Lernbereiche umfasst: Sprache und Kommunikation sowie Gesellschaft.
Allgemeinbildung	Vermittlung grundlegender Kompetenzen zur Orientierung im persönlichen Lebenskontext und in der Gesellschaft sowie zur Bewältigung von privaten und beruflichen Herausforderungen.
Aspekt	Betrachtungsweise, Perspektive, „Gesichtspunkte, unter denen Unterrichtsthemen angegangen werden können“ (RLP 1996).
BBG	Bundesgesetz über die Berufsbildung
BBT	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie: Zuständige eidgenössische Behörde des Bundes für die Berufsbildung.
BBV	Verordnung über die Berufsbildung
Bildungsziel	Beschreibung der zu entwickelnden Kompetenzen der Lernenden.
BiVo	Bildungsverordnung: Sammelbegriff für Rechtserlasse nach BBG, welche Ausbildungen (berufliche Grundbildungen, Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung, Verordnung über die Berufsmaturität) regeln.
GER	Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen.
Handlungskompetenz	Gesamtheit aller Kompetenzen. Sie stellt die Verbindung zwischen Wissen und Können her.
Handlungsorientierter Unterricht	Kognitive, soziale und moralische aktive Auseinandersetzung mit der persönlichen, gesellschaftlichen und beruflichen relevanten und aktuellen Wirklichkeit.
Kommunikation	Austausch von Informationen zwischen Lebewesen.
Kompetenzen	Summe des Wissens, der Fertigkeiten, der Fähigkeiten, Eigenschaften oder Haltungen, die es ermöglichen, Anforderungen in komplexen Situationen adäquat zu bewältigen.
konkretisiertes Bildungsziel	Lernziel im Schullehrplan, welches operationalisiert ein beobachtbares Verhalten oder eine anzustrebende Haltung beschreibt.
Leistungsziel	Lernzielbezeichnung in den Bildungsplänen der BiVo
Leitgedanke	Umschreibung von Begriff, Inhalt, Begründung und Lernweg eines Aspekts im Rahmenlehrplan.
Leitidee	Beschreibung von Funktion und Bedeutung eines Schullehrplan-Themas.
Lernbereich	Teil des allgemeinbildenden Unterrichts: Sprache und Kommunikation sowie Gesellschaft.
Methodenkompetenz	Fertigkeiten und Fähigkeiten, um bei Problemen und in Situationen zielgerichtet vorgehen zu können oder Wissen anwen-

	den zu können.
PLUR	Projektleiter Umsetzung Rahmenlehrplan: Verantwortlicher der Berufsfachschule für die Umsetzung des RLP in den Schullehrplan.
Qualifikationsverfahren	Überprüfung und Beurteilung der erreichten Ziele eines Lernprozesses oder eines Produktes.
RLP	Rahmenlehrplan: Erlass des BBT, welcher die Ziele und Vorgaben für die Schullehrpläne regelt.
RUMPLUR	Regionale Umsetzer Projektleitung Umsetzung Rahmenlehrplan
Sachkompetenz	Wissensbasis für effektives und effizientes Denken und Handeln.
Selbstkompetenz	Fähigkeiten, Fertigkeiten und Haltungen, um eigenverantwortlich zu handeln und sein eigenes Leben zu gestalten.
Sequenz	Abfolge von mehreren, thematischen Lektionen.
SLP	Schullehrplan: Kantonale Erlasse der Berufsfachschulen, welche die Umsetzung des RLP konkretisieren (Themen, Ziele, Qualifikationsverfahren).
Sozialkompetenz	Fähigkeiten, Fertigkeiten und Haltungen, um mit andern Menschen verantwortungsvoll und partnerschaftlich umzugehen.
Sprachkompetenz	Kommunikative Fähigkeiten und Fertigkeiten
Thema	Unterrichtssequenz im SLP, welche sich auf reale Situationen im gesellschaftlichen, beruflichen und persönlichen Leben bezieht.
Thematischer Unterricht	Eine Folge von Unterrichtssequenzen im Schullehrplan, welche multidisziplinäre Lernprozesse umfasst und deren Inhalte unter verschiedenen Aspekten bearbeitet.
VMAB	Verordnung des BBT über die Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung: Rechtserlass, welcher die generellen Vorgaben des Bundes für die Allgemeinbildung enthält.
Vorschläge	Titel der Orientierungshilfe für die Zielformulierung und Festlegung verbindlicher Inhalte im Schullehrplan.
Wissen	Grundlage der Fachkompetenz, bestehend aus Orientierungswissen, Erklärungswissen, Handlungswissen, und Quellwissen.
Ziel	Haltung, Zustand oder Verhalten, welches angestrebt werden soll.

Verordnung des BBT über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung

vom 27. April 2006

Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT),
gestützt auf Artikel 19 der Berufsbildungsverordnung vom 19. November 2003¹ (BBV),
verordnet:

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Geltungsbereich

¹ Diese Verordnung regelt die Allgemeinbildung für sämtliche beruflichen Grundbildungen.

² Bei besonderen Bedürfnissen gemäss Artikel 19 Absatz 2 BBV kann in begründeten Fällen von dieser Verordnung abgewichen werden.

Art. 2 Ziele

¹ Der allgemein bildende Unterricht vermittelt grundlegende Kompetenzen zur Orientierung im persönlichen Lebenskontext und in der Gesellschaft sowie zur Bewältigung von privaten und beruflichen Herausforderungen.

² Er bezweckt insbesondere:

- a. die Entwicklung der Persönlichkeit;
- b. die Integration des Individuums in die Gesellschaft;
- c. die Förderung von Fähigkeiten zum Erlernen und Ausüben eines Berufs;
- d. die Förderung von wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Kenntnissen und Fähigkeiten, welche die Lernenden dazu befähigen, zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen;
- e. die Verwirklichung der Chancengleichheit für Lernende beider Geschlechter, für Lernende mit unterschiedlichen Bildungsbiografien oder unterschiedlichen kulturellen Erfahrungen.

³ Die Vertiefung und Anwendung der grundlegenden Kompetenzen ist Aufgabe aller Lernorte.

Art. 3 Dauer und Stundendotation

¹ Der allgemein bildende Unterricht erstreckt sich über die gesamte Dauer der beruflichen Grundbildung.

² Die Stundendotation beträgt:

- a. mindestens 240 Lektionen in der zweijährigen beruflichen Grundbildung;
- b. mindestens 360 Lektionen in der dreijährigen beruflichen Grundbildung;
- c. mindestens 480 Lektionen in der vierjährigen beruflichen Grundbildung.

2. Abschnitt: Rahmenlehrplan und Schullehrplan

Art. 4 Rahmenlehrplan

Der Rahmenlehrplan legt die Bildungsziele und Lernbereiche der Allgemeinbildung fest und formuliert die Rahmenbedingungen für:

- a. die Organisation des allgemein bildenden Unterrichts an den Berufsfachschulen;
- b. die Festlegung der Themen im Schullehrplan.

Art. 5 Schullehrplan

¹ Der Schullehrplan konkretisiert den Rahmenlehrplan. Er berücksichtigt die Bedürfnisse der verschiedenen Berufsfelder und der Region.

² Er regelt die Themen und ihre zeitlichen Anteile für die zwei-, die drei- und die vierjährige berufliche Grundbildung.

³ Er enthält die Ausführungsbestimmungen der Berufsfachschule zur Planung, Durchführung, Bewertung und Qualitätssicherung des Qualifikationsverfahrens.

⁴ Er koordiniert die fächer- und lernortübergreifende Zusammenarbeit im Bereich der Allgemeinbildung.

⁵ Der Kanton regelt den Erlass der Schullehrpläne und stellt deren Qualität sicher.

¹ SR 412.101

3. Abschnitt: Qualifikationsverfahren

Art. 6 Gegenstand

Im Qualifikationsverfahren weisen die Lernenden nach, dass sie die im Schullehrplan konkretisierten Bildungsziele erreicht haben.

Art. 7 Teilbereiche

Der Qualifikationsbereich der Allgemeinbildung setzt sich aus folgenden Teilbereichen zusammen:

- a. bei der drei- und der vierjährigen beruflichen Grundbildung aus:
 1. der Erfahrungsnote;
 2. der Vertiefungsarbeit;
 3. der Schlussprüfung;
- b. bei der zweijährigen beruflichen Grundbildung aus:
 1. der Erfahrungsnote
 2. der Vertiefungsarbeit.

Art. 8 Abschlussnote

¹ Die Abschlussnote für den Qualifikationsbereich Allgemeinbildung ist das auf eine Dezimale gerundete arithmetische Mittel aus den Noten für die Teilbereiche nach Artikel 7.

² Ihr Anteil an der Gesamtnote des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses oder des Berufsattests beträgt mindestens 20 Prozent.

Art. 9 Erfahrungsnote

¹ Die Erfahrungsnote bewertet die Kompetenzen der Lernenden in allen Lernbereichen der Allgemeinbildung während der gesamten beruflichen Grundbildung.

² Der Schullehrplan regelt Form und Periodizität der Bewertung.

Art. 10 Vertiefungsarbeit

¹ Die Vertiefungsarbeit wird im letzten Jahr der beruflichen Grundbildung erbracht.

² In der Vertiefungsarbeit wenden die Lernenden die in der Allgemeinbildung erworbenen Kompetenzen an. .

³ Den besonderen Bedürfnissen der zweijährigen Grundbildung wird bei der Aufgabenstellung und bei der Bewertung Rechnung getragen.

⁴ Bewertet werden der Prozess der Erarbeitung, das Produkt und die Präsentation der Vertiefungsarbeit.

⁵ Der Schullehrplan regelt das Verfahren und die Kriterien der Bewertung.

⁶ Reicht eine lernende Person keine Vertiefungsarbeit ein, so wird sie nicht zur Schlussprüfung zugelassen.

Art. 11 Schlussprüfung

¹ Die Schlussprüfung findet im letzten Semester der beruflichen Grundbildung statt.

² Sie stellt fest, ob die konkretisierten Bildungsziele des Schullehrplans erreicht wurden.

³ Sie kann in mündlicher oder schriftlicher Form erfolgen.

⁴ Der Schullehrplan regelt das Verfahren.

⁵ Bleibt eine lernende Person der Schlussprüfung ohne begründete Entschuldigung fern oder ist sie nicht zur Prüfung zugelassen, so erfüllt sie die für den Abschluss der beruflichen Grundbildung vorausgesetzte Qualifikation in der Allgemeinbildung nicht und muss diesen Qualifikationsbereich wiederholen.

Art. 12 Übertritt aus dem Berufsmaturitätsunterricht

¹ Wer vor dem letzten Ausbildungsjahr der beruflichen Grundbildung aus dem Berufsmaturitätsunterricht in den Unterricht der Allgemeinbildung übertritt, absolviert das gesamte Qualifikationsverfahren. Die Erfahrungsnote bezieht sich auf die Dauer, während der die Allgemeinbildung an der Berufsfachschule besucht wurde.

² Bei einem späteren Übertritt zählt die Note für die interdisziplinäre Projektarbeit als Note für die Vertiefungsarbeit. Fehlt sie, so entspricht die Note für die Schlussprüfung der Abschlussnote Allgemeinbildung. Eine Erfahrungsnote wird nicht erteilt.

³ Wer den Berufsmaturitätsunterricht bis und mit Abschlussprüfungen besucht, gilt im Fach Allgemeinbildung als dispensiert und erhält einen entsprechenden Eintrag im Notenausweis.

Art. 13 Wiederholungen

¹ Das Qualifikationsverfahren kann zweimal wiederholt werden.

² Wird für eine Wiederholung die Berufsfachschule nicht mehr besucht oder weniger als ein Jahr erneut besucht, so bleiben die Erfahrungsnote und die Note für die Vertiefungsarbeit bestehen.

³ Wiederholt eine lernende Person während mindestens eines weiteren Jahres den Unterricht in der Allgemeinbildung, so zählen für die Erfahrungsnote nur die neu erzielten Noten.

Art. 14 Dispensationen

¹ Wer eine zweite berufliche Grundbildung absolviert oder über eine gleichwertige Qualifikation in Allgemeinbildung mit Qualifikationsausweis einer allgemein bildenden Schule verfügt, wird von der Allgemeinbildung dispensiert. Die Dispensation wird im Notenausweis vermerkt.

² Personen, die zu einem Qualifikationsverfahren zugelassen werden, ohne eine geregelte berufliche Grundbildung absolviert zu haben, und die das Erreichen der Bildungsziele der Allgemeinbildung nicht nachweisen können, absolvieren die Teilbereiche Vertiefungsarbeit und Schlussprüfung.

³ Personen, die eine zweijährige berufliche Grundbildung mit dem eidgenössischen Berufsattest abgeschlossen haben, werden beim Übertritt in eine drei- oder vierjährige Grundbildung 120 Lektionen Allgemeinbildung angerechnet.

4. Abschnitt: Schweizerische Kommission für Entwicklung und Qualität der Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung**Art. 15 Einsetzung und Organisation**

¹ Das BBT setzt eine Schweizerische Kommission für Entwicklung und Qualität der Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung ein.

² Die Kommission setzt sich zusammen aus

- a. 1 Vertreterin oder 1 Vertreter des Bundes;
- b. 2 Vertreterinnen oder Vertretern der Kantone;
- c. 2 Vertreterinnen oder Vertretern der Organisationen der Arbeitswelt;
- d. 2 Vertreterinnen oder Vertretern der Lehrpersonen für den allgemeinbildenden Unterricht;
- e. 2 Vertreterinnen oder Vertretern der Berufsfachschuldirektorenkonferenzen;
- f. 2 Vertreterinnen oder Vertretern von Ausbildungsinstitutionen für Lehrpersonen für den allgemein bildenden Unterricht.

³ Die Sprachregionen und die Geschlechter werden bei der Zusammensetzung dieser Kommission angemessen berücksichtigt.

⁴ Die Kommission konstituiert sich selbst und regelt ihre Organisation.

⁵ Sie fällt nicht in den Geltungsbereich der Kommissionenverordnung vom 3. Juni 1996².

Art. 16 Aufgaben

¹ Die Kommission prüft periodisch die Relevanz und Aktualität des Rahmenlehrplans Allgemeinbildung.

² Sie stellt dem BBT Anträge zur Aktualisierung.

4. Abschnitt: Schlussbestimmungen**Art. 17 Aufhebung bisherigen Rechts**

Das Reglement vom 1. Januar 1997 über das Fach Allgemeinbildung an der Lehrabschlussprüfung in den gewerblich-industriellen Berufen wird aufgehoben.

Art. 18 Anpassung bestehender Schullehrpläne

Die Schullehrpläne werden dieser Verordnung und dem Rahmenlehrplan bis zum 31. Dezember 2008 angepasst.

Art. 19 Übergangsbestimmung

Die Bestimmungen zu den Qualifikationsverfahren sind erst mit Inkrafttreten der Schullehrpläne anwendbar.

² SR 172.31

Art. 20 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Mai 2006 in Kraft.

Bern, 27. April 2006

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Die Direktorin:

Ursula Renold

Allgemeine Gewerbeschule Basel (AGS)
Berufsfachschule Basel (BFS)
Neue Sprach- und Handelsschule (NSH)
Huber-Wiedemann-Schule (HWS)

Schullehrplan

2-jährige berufliche Grundausbildung Attest (EBA)

Fassung 2009



Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt



S

1.	Einleitung	2
2.	Konzept Schullehrplan	3
2.1	Pädagogisch-didaktisches Konzept	3
2.1.1	Handlungsorientierter Unterricht	3
2.1.2	Themenzentrierter Unterricht/Prinzip Vernetzung	3
2.1.3	Förderung von Kompetenzen	3
2.1.4	Vertiefungsarbeit (VA)/Projektbezogenes Arbeiten	3
2.1.5	Differenzierung	3
2.1.6	Gesundheitsförderung	3
2.1.7	Rolle der Lehrpersonen	3
2.1.8	Unterrichtsplanung	4
2.1.9	Zusammenarbeit/Lernorte	4
2.1.10	Unterrichtszeit	4
2.1.11	Taxonomie	4
2.2	Prüfen und Bewerten	4
2.2.1	Notengebung	4
2.2.2	Lernkontrollen und Prüfungen	4
3.	Qualifikationsverfahren (QV)	5
3.1	Qualifikationsverfahren Fachbereich Allgemeinbildung Niveau EBA	5
3.1.1	Geltungsrecht	5
3.1.2	Prüfungsorganisation	5
3.1.3	Expertinnen/Experten und Examinatorinnen/Examinatoren	5
3.1.4	Vertiefungsarbeit (VA)	5
3.1.5	Erfahrungsnote	6
3.1.6	Wiederholen der Abschlussprüfung Allgemeinbildung	6
3.1.7	Abschlussprüfung für Kandidatinnen und Kandidaten gemäss BBG Art. 34 ²	6
3.1.8	Abgabe der Fachnote Allgemeinbildung	6
3.1.9	Aufbewahren der Prüfungsarbeiten	6
3.1.10	Rechtsmittel	6
3.1.11	Schlussbestimmung	6
4.	Unterrichtsplan	7
4.1	Lernbereiche	7
4.1.1	Lernbereich Gesellschaft	7
4.1.2	Lernbereich Sprache und Kommunikation	8
4.2	Unterrichtsthemen 1–12	9
5.	Unterrichtsthemen und Bildungsziele	10
	Thema 1: Berufsleben – ein Neubeginn	10
	Thema 2: Konsum und Freizeit	11
	Thema 3: Jugend und Gesundheit	12
	Thema 4: Leben in der Region	13
	Thema 5: Zusammenleben in kultureller Vielfalt	13
	Thema 6: Leben in der Schweiz	14
	Thema 7: Wirtschaft und Gesellschaft	14
	Thema 8: Die Schweiz in Europa und der Welt	15
	Thema 9: Globalisierung	15
	Thema 10: Persönliche Entwicklung	16
	Thema 11: Arbeit und Beruf	16
	Thema 12: Selbstverantwortung	17
6.	Anhang	18
6.1	Übersicht: Taxonomietabelle	18
6.2	Übersicht: Gesellschaft	19
6.3	Übersicht: Sprache/Kommunikation	20
6.4	Übersicht: Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz	22
6.5	Übersicht: Vertiefungsarbeit (VA)	23

1. Einleitung

Das Berufsbildungsgesetz vom 23. Dezember 2002 (in Kraft seit 1.1.2004) beschreibt in Artikel 15 den allgemeinbildenden Unterricht an gewerblich-industriellen Berufsfachschulen als Teil des ganzheitlichen Bildungsansatzes in der Berufsbildung. Ziel ist es, die Lernenden zu befähigen, den Zugang zur Arbeitswelt zu finden, darin zu bestehen und sich in die Gesellschaft zu integrieren. Des Weiteren sollen die wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Kenntnisse und Fähigkeiten erworben werden, welche die Lernenden dazu befähigen, zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen sowie die Fähigkeit und Bereitschaft zum lebenslangen Lernen und zum selbstständigen Urteilen und Entscheiden gefördert werden. Weiter konkretisiert werden die Ziele des allgemeinbildenden Unterrichts in der «Verordnung des BBT über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung» vom 27. April 2006 (Art. 2).

Der eidgenössische «Rahmenlehrplan für den Allgemeinbildenden Unterricht» (RLP ABU) vom 1. Mai 2006 legt Ziele und Absichten des allgemeinbildenden Unterrichts fest und enthält verbindliche Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung der Schullehrpläne.

Der «Schullehrplan Allgemeinbildung» (SLP ABU) an der Allgemeinen Gewerbeschule Basel (AGS), der Berufsfachschule Basel (BFS Basel), der Neuen Sprach- und Handelsschule (NSH) und der Huber-Wiedemann-Schule (HWS) trägt den regionalen und schulischen Gegebenheiten Rechnung. Er legt die Zielrichtung des pädagogischen Handelns, die Unterrichtsthemen, die zu erreichenden Bildungsziele und die Unterrichtsinhalte verbindlich fest und formuliert Richtlinien für die Unterrichtsplanung, die Unterrichtsdurchführung und die Unterrichtsauswertung. Ausserdem wird das Qualifikationsverfahren verbindlich festgelegt.

Der vorliegende Schullehrplan richtet sich an die Lehrenden und Lernenden der obgenannten Schulen in der 2-jährigen beruflichen Grundbildung Attest (EBA).

Durch die laufende Anpassung des Schullehrplans an neue Gegebenheiten werden das Erarbeiten des aktuellen Basiswissens sowie die Entwicklung und Förderung der Fähigkeiten und Fertigkeiten der Lernenden mittels einer prozess- und handlungsorientierten Didaktik gewährleistet.

Auf der Basis des an der AGS und der BFS Basel geltenden Qualitätssystems Q2E bzw. auf Grund der Vorgaben von QM BS werden die Schullehrpläne periodisch evaluiert und wo nötig modifiziert.

2. Konzept Schullehrplan

Die Leitidee für den allgemeinbildenden Unterricht an der AGS, der BFS Basel, der NSH und der HWS orientiert sich an der Erfahrungs- und Erlebniswelt der Lernenden als junge Erwachsene.

Die jungen Menschen sollen, ausgehend von ihren bisherigen Erfahrungen, Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, für ihre Persönlichkeitsbildung bedeutsame berufliche und ausserberufliche Beziehungs- und Spannungsfelder auch unter ethischen Gesichtspunkten erleben, erfahren und beurteilen.

Auf diesem Weg der Öffnung und Sensibilisierung gegenüber wesentlichen Frage- und Problemstellungen werden die Lernenden so auf das Berufs- und Erwachsenenleben vorbereitet, dass sie sich als selbstverantwortlich handelnde und kommunizierende Persönlichkeiten innerhalb einer Gemeinschaft verstehen.

2.1 Pädagogisch-didaktisches Konzept

2.1.1 Handlungsorientierter Unterricht

Der handlungsorientierte Unterricht ist ein grundlegendes pädagogisch-didaktisches Prinzip. Er strebt die Verbindung von kognitivem mit sozialem Lernen an. Im Mittelpunkt stehen die Aktivitäten der Lernenden, wobei der Prozess der Zusammenarbeit mit dem Produkt gleichwertig ist. Der Bezug zur Wirklichkeit sowie der zunehmend grössere Raum für Selbstorganisation und Selbstverantwortung der Lernenden sind weitere Ziele eines handlungsorientierten Unterrichts. Erweiterte Lehr- und Lernformen sollen sowohl die Teamarbeit als auch die Möglichkeit des eigenen Handelns fördern. Dabei bleibt die Methodenfreiheit der Lehrpersonen gewährleistet.

2.1.2 Themenzentrierter Unterricht/Prinzip Vernetzung

Allgemeinbildung versteht sich als ein Fach mit verschiedenen Lernbereichen. Die darin enthaltenen Unterrichtsinhalte werden so weit als möglich vernetzt und innerhalb eines exemplarisch ausgewählten Unterrichtsthemas bearbeitet. Dies lässt gesellschaftliche Zusammenhänge transparenter werden und ermöglicht den Erwerb von Sachwissen, den Einbezug von Tagesaktualitäten und die Förderung der Handlungsfähigkeit. Daneben werden durch geeignete Verknüpfungen von Bildungszielen möglichst viele Lernfelder und Lernsituationen gestaltet, die neben dem Erwerb von Faktenwissen schwergewichtig den Aufbau von Strukturwissen sowie die Förderung der Sprach- und Kommunikationskompetenz ermöglichen. Eine sinnvolle Vernetzung von Bildungszielen aus den verschiedenen Lernbereichen in einem Unterrichtsthema ist deshalb pädagogisch unabdingbar.

2.1.3 Förderung von Kompetenzen

Vorrangiges Ziel des allgemeinbildenden Unterrichts an der Berufsfachschule ist die Erweiterung und Vertiefung der Sachkompetenz in Verbindung mit sprachlichen, persönlichen und sozialen Kompetenzen. Der Unterricht ist nicht nur auf die Vermittlung von Sachwissen ausgerichtet, sondern auch auf die Förderung des selbstständigen, eigenverantwortlichen und kooperativen Lernens. Die Entwicklung von Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz ist ein wichtiges Unterrichtsprinzip, denn am Ende der Lehre müssen die Lernenden neben verfügbarem Sachwissen auch die Fähigkeiten zu selbstständigem lebenslangem Lernen und zur Teamarbeit besitzen.

2.1.4 Vertiefungsarbeit (VA)/ Projektbezogenes Arbeiten

Die Vertiefungsarbeit (VA), welche einen wesentlichen Teil des Qualifikationsverfahrens im allgemeinbildenden Unterricht darstellt, verlangt von den Lernenden ein vertieftes Repertoire an Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenzen, welche nur durch kontinuierliches Üben während der ganzen Lehrzeit erreicht werden können. Das projektbezogene Arbeiten stellt sicher, dass alle erforderlichen Kompetenzen in den zugeordneten Semestern geschult werden. Es muss dabei hervorgehoben werden, dass eine VA neben Inhalten aus Fremdquellen auch aus klar erkennbaren Eigenleistungen (z.B. Umfrage, Interview, Fotoreportage etc.) bestehen muss.

2.1.5 Differenzierung

Die Lernenden sollen bildungszielorientiert und ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend gefördert werden. Deshalb ist der Unterricht grundsätzlich binnendifferenziert zu gestalten. Im Weiteren kennt der allgemeinbildende Unterricht auch Formen der äusseren Differenzierung (Freifachangebote sowie Stütz- und Förderkurse).

2.1.6 Gesundheitsförderung

Obwohl die Lernenden sich bereits im bisherigen schulischen und ausserschulischen Umfeld mit Themen der Prävention auseinandergesetzt haben, ist dennoch eine wirksame und altersspezifische Gesundheitsförderung an der Berufsfachschule unabdingbar. Besonders in der Aids-, Drogen- und Gewaltprävention sollen die Lernenden Gelegenheit erhalten, ihre Eindrücke, Probleme und Frustrationen zu verarbeiten und Alternativen zu erfahren. Dabei spielt das Vertrauensverhältnis innerhalb der Klasse eine wesentliche Rolle.

2.1.7 Rolle der Lehrpersonen

Die Lehrpersonen gestalten Lernfelder sowie Lernsituationen und schaffen in Zusammenarbeit mit den Lernenden eine Atmosphäre des gegenseitigen Vertrauens und der Ermutigung. Für die Lehrpersonen heisst das einerseits, dass sie sich bemühen, die jungen Erwachse-

nen in ihrer Persönlichkeit ernst zu nehmen, andererseits aber auch, dass sie ihren Erziehungsauftrag bewusst wahrnehmen, Entscheidungen treffen und Konflikte im Gespräch mit den Lernenden austragen. Deshalb müssen die Lehrpersonen nebst dem erforderlichen Fachwissen vermehrt über kommunikative Kompetenzen, Konfliktfähigkeit, Fähigkeit zur Selbstkritik und Diskretion verfügen. Sie sind auch Lernbegleiter und Lernberater und verstehen sich selber als Lernende. Gemäss den Vorgaben von Q2E holen die Lehrpersonen bei ihren Klassen periodisch ein Unterrichtsfeedback ein. Ein wichtiger Bestandteil für die Weiterentwicklung der Lehrpersonen bildet auch das institutionalisierte kollegiale Feedback.

2.1.8 Unterrichtsplanung

Der Unterricht wird von den Lehrpersonen auf Grund der schulischen Vorgaben geplant, durchgeführt und ausgewertet. Lerninhalte werden zu Beginn eines grösseren Zeitraumes (Quartal, Semester, Schuljahr) präsentiert und mit den Lernenden besprochen.

2.1.9 Zusammenarbeit/Lernorte

Zur Erfüllung der pädagogischen und didaktischen Anforderungen ist es wichtig, dass ein tragfähiges Netz der Zusammenarbeit und der gegenseitigen Hilfe aller an einer Klasse beteiligten Personen bzw. Institutionen besteht.

2.1.10 Unterrichtszeit

Die Unterrichtszeit beträgt für die berufliche Grundbildung Attest EBA 240 Lektionen.

Die verbindlichen Bildungsziele sind im Schullehrplan festgelegt. Im Weiteren können jeweils auch andere Themen aufgegriffen werden, soweit dafür die nötigen Freiräume vorhanden sind. Eine angemessene Mitsprache der Lernenden ist innerhalb dieses Freiraums anzustreben.

Die Bildungsziele im SLP sind innerhalb eines Unterrichtsthemas nach Lernbereichen getrennt, um eine bessere Übersichtlichkeit und eine grössere Freiheit der Vernetzbarkeit zu ermöglichen.

50 Prozent der gesamten Unterrichtszeit soll für die Eigenaktivität der Lernenden eingesetzt werden.

2.1.11 Taxonomie

Die durch entsprechende Verben in den Bildungszielen bezeichneten Taxonomiestufen bestimmen jeweils das Minimum und müssen mit jeder Klasse erreicht werden. Bei geeigneten Klassen ist eine höhere Taxonomiestufe anzustreben (siehe Anhang 6.1).

2.2 Prüfen und Bewerten

Die Beurteilung von Lernleistungen ist Teil der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung pädagogischer Arbeit, was schon bei der Planung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts angemessen zu berücksichtigen ist.

Die Lernenden sind fähig, ihre Leistungen – sei es individuell oder im Team – realistisch einzuschätzen (Selbst- und Fremdbeurteilung). Eine differenzierte Beurteilung setzt verschiedene Beurteilungsformen und unterschiedliche Lernstufen voraus.

2.2.1 Notengebung

Am Ende jedes Semesters erhalten die Lernenden des EBA ein Notenzeugnis. Es umfasst je eine Note für den Lernbereich «Gesellschaft» sowie für den Lernbereich «Sprache und Kommunikation». Die Zeugnisnote eines jeden Lernbereichs setzt sich aus mindestens drei Teilnoten zusammen, die im Laufe eines Semesters aufgrund von angesagten Prüfungen erteilt werden (im Bereich Sprache/Kommunikation setzt sich die Semesternote aus mindestens zwei schriftlichen und höchstens einer mündlichen Teilnote zusammen).

2.2.2 Lernkontrollen und Prüfungen

Lernkontrollen gehören zu jedem Lernprozess. Wer lernt, möchte zu Recht wissen, ob er das, was er gelernt hat, beherrscht und wie seine Leistungen beurteilt werden. Lernkontrollen werden nicht benotet. Sie zeigen den Lernenden Lücken auf, die noch zu schliessen sind.

Prüfungen orientieren sich an den im Schullehrplan verbindlich festgelegten Bildungszielen bzw. den daraus abgeleiteten Unterrichtsinhalten und werden benotet. Sie zeigen den Lernenden auf, ob sie das angestrebte Ziel erreicht haben. Dabei werden die folgenden Mindeststandards beachtet:

- Eine Prüfung dient zur Beurteilung des Wissensstandes
- Der Prüfungsstoff muss belegbar, nachvollziehbar und auf den Unterricht abgestützt sein
- Die Prüfungsansage erfolgt in der Regel eine Woche vor dem Termin mit der Angabe, ob die Note für «Gesellschaft» oder «Sprache/Kommunikation» zählt
- In der Regel werden die Kriterien für die Bewertung einer Prüfung im Voraus den Lernenden bekannt gegeben.
- Abzüge sind auf Anfrage zu begründen.

3. Qualifikationsverfahren (QV)

Das Qualifikationsverfahren (QV) im Fach Allgemeinbildung setzt sich für das EBA aus den folgenden zwei Bereichen zusammen:

- Erfahrungsnoten aus vier Semesterzeugnissen
- Vertiefungsarbeit (VA).

Beide Bereiche zählen je zur Hälfte und ergeben zusammen die Schlussnote.

Im Eidgenössischen Berufsattest EBA wird das Fach Allgemeinbildung mit mindestens 20% gewichtet.

Im Folgenden wird das QV genauer ausgeführt.

3.1 Qualifikationsverfahren Fachbereich Allgemeinbildung Niveau EBA

Gestützt auf die Verordnung des BBT über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung vom 27. April 2006 (BBT-Verordnung) gelten für das QV im Fach Allgemeinbildung die folgenden Richtlinien:

3.1.1 Geltungsrecht

Art. 1

Diese Richtlinien gelten für alle Berufslernenden, welche im Kanton Basel-Stadt ihre Abschlussprüfung im Fach Allgemeinbildung (AP ABU) gemäss BBG, Art. 37 Eidg. Berufsattest (EBA) ablegen.

3.1.2 Prüfungsorganisation

Art. 2

Der Prüfungsausschuss Allgemeinbildung leitet und überwacht die Abschlussprüfung im Fach Allgemeinbildung. Er ist der Prüfungsleitung Basel-Stadt unterstellt und setzt sich aus den folgenden Personen zusammen: Chefexpertin/Chefexperte AP ABU, Stellvertreterinnen/ Stellvertreter AP ABU, Vertreter/ in der beruflichen Grundbildung Attest EBA, Abteilungsvorsteherin/Abteilungsvorsteher oder Delegierte/ r aller beteiligten Schulen.

Art. 3

Die Chefexpertin/der Chefexperte AP ABU leitet den Prüfungsausschuss Allgemeinbildung und ist für die Organisation der gesamten AP ABU verantwortlich.

Die Chefexpertin/der Chefexperte AP ABU und ihre Stellvertreterinnen/ihre Stellvertreter werden durch die «kantonale Prüfungskommission der Lehrabschlussprüfungen Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen Basel-Stadt» auf Vorschlag des Prüfungsausschusses Allgemeinbildung gewählt.

Der Einsatz der Chefexpertin/des Chefexperten wird gemäss geltender Vereinbarung pauschal entschädigt.

3.1.3 Expertinnen/Experten und Examinatorinnen/Examinatoren

Art. 4

Expertinnen/Experten sind in der Regel an einer Berufsfachschule in Basel-Stadt als unbefristet angestellte Lehrpersonen tätig. Sie verfügen alle über einen entsprechenden Berufsabschluss mit Leistungsausweis und werden durch die «kantonale Prüfungskommission der Lehrabschlussprüfungen Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen Basel-Stadt» auf Vorschlag des Prüfungsausschusses Allgemeinbildung gewählt. Die Entschädigung erfolgt gemäss den kantonalen Ansätzen für die Expertentätigkeit bei Abschlussprüfungen.

Art. 5

Examinatorinnen/Examinatoren sind Lehrpersonen, welche das Fach Allgemeinbildung an Berufsfachschulen im Kanton Basel-Stadt in Abschlussklassen unterrichten. Dieser Einsatz ist Teil des Lehrauftrags.

3.1.4 Vertiefungsarbeit (VA)

Art. 6

Die Vertiefungsarbeit (VA) findet im letzten Lehrjahr statt. Sie überprüft das zielorientierte Arbeiten während einer grösseren Zeitspanne. Dabei werden die Fach-, Selbst- und Methodenkompetenz bewertet.

Art. 7

Für die Erstellung der VA stehen beim EBA acht Schulwochen zu drei Lektionen zur Verfügung. Die Präsentation und das Prüfungsgespräch erfolgen nach Abgabe der Dokumentation nach einem speziellen Zeitplan.

Art. 8

Die VA wird in der Regel als Einzelarbeit durchgeführt. Eine Zweiergruppe kann aufgrund eines schriftlichen Gesuchs durch den Prüfungsausschuss Allgemeinbildung bewilligt werden.

Art. 9

Die Wahl der Gestaltungsmittel ist frei. Allfällige Materialkosten werden von den Kandidatinnen/Kandidaten selber getragen. Quellen und externe Hilfeleistungen sind in der VA klar zu bezeichnen.

Art. 10

Die Schlussnote der VA setzt sich zu gleichen Teilen aus den folgenden Positionsnoten zusammen:

- a. Dokumentation: Je eine unabhängige Bewertung durch die Examinatorin/den Examinator und die Expertin/den Experten. Sofern eine Zweiergruppe bewilligt wurde, ist die erteilte Note für beide Gruppenmitglieder gleich.
- b. Präsentation und Prüfungsgespräch: Je eine unabhängige Bewertung durch die Examinatorin/den Examinator und die Expertin/den Experten. Auch wenn eine Zweiergruppe bewilligt wurde, ist die erteilte Note für jedes Gruppenmitglied individuell.

Für die Umrechnung von erteilten Punkten in Notenwerte ist die von der Schweizerischen Berufsbildungsämterkonferenz (SBBK) festgelegte Umrechnungsskala zu verwenden.

Art. 11

Reicht eine Kandidatin/ein Kandidat keine Dokumentation ein, entfällt die Präsentation. Eine zu spät abgegebene Arbeit wird nur unter Vorbehalt angenommen. Der Prüfungsausschuss Allgemeinbildung entscheidet abschliessend über Annahme oder Ablehnung. Bei Ablehnung wird keine Präsentation gehalten und keine Schlussnote VA erteilt.

Art. 12

Arbeiten mit fehlenden oder falschen Quellenangaben (Plagiate) werden mit einem angemessenen Abzug bewertet.

Art. 13

Die Schlussnote der VA wird den Lernenden nicht bekannt gegeben. Eine Rekursmöglichkeit betreffend der VA besteht im Rahmen des Gesamtergebnisses des QV.

3.1.5 Erfahrungsnote

Art. 14

Jede Zeugnisnote pro Semester und Lernbereich hat sich auf mindestens drei während des Unterrichts erteilte Noten zu stützen.

Art. 15

Für das EBA werden in allen vier Semestern Zeugnisnoten erteilt.

Art. 16

Die Schlussnote «Erfahrungsnote» ist das arithmetische Mittel der Zeugnisnoten aller Semester, für die im Fach Allgemeinbildung eine Semesternote erteilt wird.

3.1.6 Wiederholen der Abschlussprüfung Allgemeinbildung

Art. 17

Ein Repetent bzw. eine Repetentin besucht während eines weiteren Jahres den Unterricht. Es zählen für die Bereiche «Erfahrungsnote» und «VA» nur die neu erzielten Noten.

3.1.7 Lehrabschlussprüfung für Kandidatinnen und Kandidaten gemäss BBG Art. 34²

Art. 18

Kandidatinnen/Kandidaten, welche an einer Berufsfachschule als Prüfungsvorbereitung während mindestens der Hälfte der gesetzlichen Lehrzeit regelmässig den Unterricht besucht und die VA ausgeführt haben, werden die Erfahrungsnote und die Note der VA angerechnet.

Kandidatinnen und Kandidaten, welche nach Art. 34, 2 BBG und nach Art. 32 BBV zum Qualifikationsverfahren zugelassen sind ohne eine geregelte berufliche Grundbildung absolviert zu haben und die das Erreichen der Bildungsziele der Allgemeinbildung nicht nachweisen können, absolvieren den Teilbereich Vertiefungsarbeit. Das Prozedere wird durch die zuständige(n) Berufsfachschule(n) geregelt.

3.1.8 Abgabe der Fachnote Allgemeinbildung

Art. 19

Die Abgabe der Fachnote Allgemeinbildung erfolgt durch die Chefexpertin/den Chefexperten AP ABU nach Notenabschluss an die Prüfungsleitung im Gewerbeverband Basel-Stadt bis spätestens Mitte der zweitletzten Schulwoche im Schuljahr.

3.1.9 Aufbewahren der Prüfungsarbeiten

Art. 20

Eine Dokumentation (Originalexemplar) wird bis nach Ablauf der Rekursfrist durch die Examinatorin/den Examinator aufbewahrt und im Rekursfall der Chefexpertin/dem Chefexperten zur Verfügung gestellt. Die restlichen Dokumentationen können nach Ablauf des QV an die Lernenden zurückgegeben werden.

Art. 21

Die restlichen Prüfungsunterlagen werden vom Prüfungsekretariat des Gewerbeverbandes Basel-Stadt bis nach Ablauf der Einsprache- und Rekursfrist aufbewahrt.

3.1.10 Rechtsmittel

Art. 22

Das Einspracheverfahren richtet sich nach dem geltenden kantonalen Rekursrecht bei Lehrabschlussprüfungen des aufbietenden Kantons.

3.1.11 Schlussbestimmung

Art. 23

Aufhebung des bisherigen Rechts: Mit Inkrafttreten dieses Schullehrplans wird das Reglement über das Fach Allgemeinbildung an der Lehrabschlussprüfung in den gewerblich-industriellen Berufen im Kanton Basel-Stadt aufgehoben.

4. Unterrichtsplan

Die zweijährige Grundbildung mit Eidgenössischem Berufsattest (EBA) unterscheidet sich bezüglich Zielen, Inhalten und Kompetenzen deutlich von den drei- bzw. vierjährigen Grundbildungen, weil die Lernenden ihre Schwächen im schulischen, ihre Stärken aber im berufspraktischen Bereich haben. Die Grundbildung mit Attest ist ein neues, anspruchsvolleres Bildungsgefäss, das den Lernenden bei Bedarf eine «fachkundige individuelle Begleitung» zur Seite stellt. Das EBA löst die bisherigen Anleihen ab.

Bevor der Unterrichtsplan konkretisiert wurde, waren einige grundlegende Gedanken zur Personengruppe der Attestlernenden von Bedeutung. In der zweijährigen Grundbildung zum EBA steht der Leitsatz im Zentrum, dass Lehrpersonen Jugendliche unterrichten und nicht Fächer. Ziele des Unterrichts sind demzufolge die Individualisierung und das Erkennen des Fähigkeitspotentials. Dadurch kann der Einzelne seine Stärken möglichst gut verwirklichen.

Lernende im Eidgenössischen Berufsattest bringen häufig viele negative Schulerfahrungen mit, vor allem was ungenügende Noten anbelangt. Dies führt zu Prüfungsstress, innerer Schulverweigerung und Beeinträchtigung des Selbstwertgefühls. Auch können zahlreiche berufliche und persönliche Lebenskrisen der Jugendlichen den Unterricht direkt prägen.

Wichtig: Um gut lernen zu können, müssen sich die Jugendlichen von der Lehrperson angenommen fühlen und spüren, dass Vertrauen und Akzeptanz die Basis für die erfolgreiche Zusammenarbeit ist. Motivation und Selbstvertrauen entwickeln sich zum Positiven, wenn die Lernenden Anleitung und Unterstützung erhalten und auch Fehler machen dürfen. Durch die vertrauensvolle Beziehung zur Lehrperson wird die Klasse zunehmend auch effizienter führbar.

Die Lernenden benötigen für das Erarbeiten der Lerninhalte mehr Zeit und Unterstützung durch die Lehrperson. Die Veranschaulichung der Lerninhalte anhand konkreter Beispiele ist bei diesen Lernenden besonders wichtig.

4.1 Lernbereiche

Gemäss Rahmenlehrplan ist der allgemeinbildende Unterricht in die beiden Lernbereiche «Gesellschaft» sowie «Sprache und Kommunikation» aufgeteilt.

Die gesamte Unterrichtszeit teilt sich wie folgt auf:

- 50 Prozent für den Lernbereich «Gesellschaft»
- 50 Prozent für den Lernbereich «Sprache und Kommunikation».

Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz sind in allen Unterrichtsthemen angemessen zu schulen.

4.1.1 Lernbereich Gesellschaft

Gemäss Verordnung des BBT bezweckt der allgemeinbildende Unterricht im Bereich Gesellschaft insbesondere:

- die Entwicklung der Persönlichkeit
- die Integration des Individuums in die Gesellschaft
- die Förderung von wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Kenntnissen und Fähigkeiten, welche die Lernenden dazu befähigen, zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen
- die Verwirklichung der Chancengleichheit für Lernende beider Geschlechter, für Lernende mit unterschiedlichen Bildungsbiografien oder unterschiedlichen kulturellen Erfahrungen.

Davon ausgehend werden im eidgenössischen Rahmenlehrplan (RLP) acht thematische Aspekte genannt, die in den Schullehrplänen als Grundlage für die Unterrichtsthemen und Bildungsziele im Bereich Gesellschaft dienen sollen. Jeder Aspekt entspricht einem Blickwinkel, unter dem die persönliche, berufliche und gesellschaftliche Realität in den Themen des Schullehrplans bearbeitet wird. Bei der Behandlung eines Themas ergänzen sich verschiedene Aspekte und erlauben einen interdisziplinären Zugang unter verschiedenen Blickwinkeln. Deshalb sollten in einem Unterrichtsthema jeweils mindestens drei Aspekte berücksichtigt sein.

Zusätzliche zwingende Blickwinkel wie Geschichte, Gender und Nachhaltigkeit sollen ebenfalls einfließen.

Folgende Aspekte sind nach eidg. RLP gleichwertig zu berücksichtigen:

- Ethik
- Identität und Sozialisation
- Kultur
- Ökologie
- Politik
- Recht
- Technologie
- Wirtschaft.

4.1.2 Lernbereich Sprache und Kommunikation

Der Lernbereich Sprache und Kommunikation erhält im allgemeinbildenden Unterricht eine grössere Bedeutung (vergleiche Rahmenlehrplan 1996), damit die Sprach- und Kommunikationskompetenzen der Lernenden stärker gefördert werden. Die Bildungsziele im Bereich Sprache und Kommunikation beschreiben, welche Sprach- und Kommunikationskompetenzen gefördert beziehungsweise weiterentwickelt werden. Dabei werden drei Teilkompetenzen unterschieden: die rezeptive, produktive und normative Sprachkompetenz.

Die Lernenden sollen diese Sprachkompetenzen während der Ausbildungszeit weiterentwickeln, um in der Lage zu sein, Aufgaben in ihrer persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Realität bewältigen zu können.

Wichtige Ziele der drei Teilkompetenzen in der Sprachförderung sind:

- Die Lernenden verstehen verbale und nonverbale Äusserungen, Gesprochenes, Lese- und Hörtexte (rezeptive Sprachkompetenz).
- Die Lernenden drücken sich mündlich und schriftlich situationsgerecht aus (produktive Sprachkompetenz).
- Die Lernenden verstehen, was von ihnen verlangt wird und welche Arbeitsleistung nötig ist, um die vorgegebenen Ansprüche zu erfüllen (normative Sprachkompetenz).

Die Sprachförderung nimmt im allgemeinbildenden Unterricht eine zentrale Rolle ein. Die Sprachschulung erfolgt, integriert in die Unterrichtsthemen, in den Kompetenzen Lesen/Schreiben/Hören/Sprechen. Daneben wird auch auf andere Kommunikationsformen (nonverbale Kommunikation wie z.B. Körpersprache) eingegangen, und es soll ein der jeweiligen Situation angepasstes Kommunikationsverhalten geschult werden.

Der Lehrplan formuliert für jede Kompetenz Fertigkeiten, welche anzustreben sind. Im Verlauf der Lehrzeit steigt das Anforderungsprofil dieser Fertigkeiten bis zur Abschlussprüfung an. Grundlage für den Aufbau dieser Fertigkeiten bildet der «Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen (GER)». Gemäss den Richtlinien des eidgenössischen Rahmenlehrplans (RPL) enthält der vorliegende Schullehrplan auch Fertigkeiten im Sprachbereich Grammatik. Diese Fertigkeiten sind ebenfalls in die Unterrichtsthemen eingefügt und sollen den Lernenden Unterstützung bieten, sich klar und korrekt auszudrücken. Der Einsatz von Übungen im Bereich Grammatik soll situativ, abhängig von den Bedürfnissen und dem Sprachstand der aktuellen Lerngruppe, erfolgen.

Zu Beginn der Ausbildung soll eine standardisierte Sprachabklärung über die Kompetenzen der Lernenden informieren. Lernenden mit Sprachschwierigkeiten wird nach dieser Abklärung der Besuch eines Stütz- oder eines Förderkurses empfohlen.

Auch ein späterer Eintritt in den Stütz- und Förderkurs ist jederzeit möglich. Am Ende des ersten Schuljahres wird eine weitere Sprachabklärung geschrieben werden. Dieses Instrument soll den am Unterricht Beteiligten weiteren Aufschluss über den aktuellen Sprachstand bringen.

Das sprachliche Handeln der Lernenden wird regelmässig reflektiert, evaluiert und von der Lehrperson qualifiziert, um die Lernenden umfassend zu fördern.

Der themenorientierte Unterricht bietet den Lernenden vielfältig Gelegenheit, ihre Sprachkompetenz anzuwenden, zu üben, einzuschätzen und weiterzuentwickeln.

Die Informationsvermittlung im Unterricht muss in der Regel in der Standardsprache erfolgen (Weisung Erziehungsdepartement). Ein kompetenter Umgang mit der Standardsprache erleichtert vor allem fremdsprachigen Lernenden eine zukunftsgerichtete Berufsausbildung und die Integration in die Gesellschaft.

Wichtig ist dabei immer, dass im Bereich Sprache/Kommunikation, insbesondere in der Sprachförderung, dem Niveau und den besonderen Bedürfnissen der Lernenden der zweijährigen beruflichen Grundbildung Attest (EBA) Rechnung getragen wird.

4.2 Unterrichtsthemen 1 – 12

Die exemplarisch ausgewählten Unterrichtsthemen orientieren sich unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem RLP an der folgenden Leitidee:

Die Lernenden erleben und erfahren schrittweise - ausgehend von ihren bisherigen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten – für ihre Persönlichkeit bedeutsame Beziehungsfelder und werden so als vermehrt selbstverantwortlich handelnde Personen auf das Berufs- und Erwachsenenleben vorbereitet.

Die Unterrichtsinhalte basieren auf Sachthemen, die sich an der Erfahrungs- und Erlebniswelt der Lernenden der Region Basel orientieren. Diese Themen sind im Theorie- teil des obligatorischen Lehrmittels «Allgemeinbildung» von AGS, BFS Basel, NSH und HWS dokumentiert.

Jedes Unterrichtsthema wird von einer Leitidee umschrieben. Sie formuliert das zentrale Anliegen des Themas, umschreibt die Bedeutung für die Lernenden und ist Grundlage für die Unterthemen und die Bildungsziele. Zudem sind die Aspekte (gemäss RLP) erwähnt, die durch das UT berührt werden. Die Bildungsziele aus «Sprache/Kommunikation» sowie «Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz» sind in folgerichtiger Form in die Unterrichtsthemen eingebaut und sollen wenn möglich mit den Gesellschaftszielen vernetzt werden.

Die Unterrichtsthemen (UT) heissen:

1. Berufsleben – ein Neubeginn
2. Konsum und Freizeit
3. Jugend und Gesellschaft
4. Leben in der Region
5. Zusammenleben in kultureller Vielfalt
6. Leben in der Schweiz
7. Wirtschaft und Gesellschaft
8. Die Schweiz in Europa und der Welt
9. Globalisierung
10. Persönliche Entwicklung
11. Arbeit und Beruf
12. Selbstverantwortung.

Verteilung der Unterrichtsthemen bei der beruflichen Grundbildung Attest EBA		
Lehrjahre Themen und deren Bezug zur Vertiefungsarbeit (VA):		
1. Lehrjahr:	Themen 1 – 8	Präsentation; Probe-VA (Dokumentation und Präsentation)
2. Lehrjahr:	Themen 9 – 12	VA (Dokumentation und Präsentation)

Klassifikationssystem			
Mit den Bildungszielen werden der Lernbereich, das UT, die Laufnummer und die ID (in Klammern) ausgewiesen.			
Beispiel:			
Lernbereich UT, Laufnummer (ID):			
G	1,1	(1)	
G 1,1 (1)	für: Gesellschaft	Unterrichtsthema 1, 1. Bildungsziel	(ID-1)
SK 1,1 (99)	für: Sprache und Kommunikation	Unterrichtsthema 1, 1. Bildungsziel	(ID-99)
SSM 1,1 (33)	für: Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz	Unterrichtsthema 1, 1. Bildungsziel	(ID-33)

5. Unterrichtsthemen und Bildungsziele

Thema 1 Berufsleben – ein Neubeginn

Leitidee

Der Übertritt von der Schulzeit in die berufliche Grundbildung ist für die Jugendlichen ein Entwicklungsschritt, bei dem sich Veränderungen auf beruflicher und ausserberuflicher Ebene ergeben.

Die Lernenden werden angeleitet, diese Neuorientierung bewusst zu erleben, zu überdenken und entsprechende Verhaltensweisen zu entwickeln.

Aspekte: Recht, Identität und Sozialisation, Ethik

Gesellschaft	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Bisherige Schulgeschichte	denken über die eigene bisherige Schulgeschichte nach und leiten Verbesserungsmöglichkeiten für das eigene Lernen ab.	G 1,1 (1)
Rechtsgrundlagen	nennen die wesentlichen Rechtsgrundlagen des Alltagsrechts.	G 1,2 (63)
Allgemeine Vertragslehre	zählen die Merkmale eines Vertrages auf und unterscheiden formlose und schriftliche Verträge.	G 1,3 (64)
Lehrvertrag	erläutern ihre eigenen Rechte und Pflichten sowie diejenigen ihres Berufsbildners oder ihrer Berufsbildnerin.	G 1,4 (24)
Umgang mit Konflikten	werden ermutigt, in ihrem veränderten gesellschaftlichen Umfeld mit Konflikten bewusster umzugehen.	G 1,6 (12)

Sprache und Kommunikation	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Lesen	lesen Texte und bearbeiten diese auf Grund von Aufgabenstellungen.	SK 1,1 (99)
Schreiben	setzen den Duden als Lernhilfe ein mit Schwerpunkt Gross-/Kleinschreibung.	SK 1,2 (272)
	beschreiben einen Sachverhalt, einen Gegenstand oder einen Vorgang aus dem Alltag.	SK 1,3 (111)
Hören	beantworten Fragen zu einem Hörtext.	SK 1,4 (126)
Sprechen	sprechen anhand von Stichworten und mit Hilfe visueller Mittel über ein vorbereitetes Thema.	SK 1,5 (291)

Selbst-, Sozial-, Methodenkompetenz

	setzen bei orthografischen und grammatikalischen Problemen den Duden als Lernhilfe ein.	SSM 1,1 (152)
	setzen unterschiedliche Präsentationsmittel ein.	SSM 1,1 (154)
	ordnen ihren Schulstoff nach vorgegebenen Kriterien ein und setzen ihn im Lernprozess ein.	SSM 1,1 (151)

Thema 2 Konsum und Freizeit

Leitidee

Die zunehmende Unabhängigkeit und der grössere finanzielle Spielraum durch den Lehrlingslohn ermöglichen einen extensiveren Konsum und neue Freizeitaktivitäten.

Die Lernenden werden auf die rechtlichen Voraussetzungen für diese neuen Möglichkeiten aufmerksam gemacht und dazu ermutigt, ihr Konsum- und Freizeitverhalten im Zusammenhang mit ihren persönlichen finanziellen Gegebenheiten und in Bezug auf ihre Gesundheit und einen bewussten Umgang mit der Umwelt zu reflektieren.

Aspekte: Recht, Wirtschaft, Ethik, Ökologie

Gesellschaft	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Kaufvertrag	nennen die Rechte und Pflichten der Vertragspartner im Kaufvertrag.	G 2,1 (67)
	unterscheiden Bar- und Kreditkauf.	G 2,2 (66)
Konsum und Freizeit	werden angeregt, über ihr Freizeitverhalten nachzudenken und ein ihren persönlichen Verhältnissen angepasstes und umweltgerechtes Konsumverhalten anzustreben.	G 2,3 (19)
Umgang mit Geld	erläutern Möglichkeiten, mit dem ihnen zur Verfügung stehenden Geld so umzugehen, dass sie keine Schulden machen.	G 2,4 (216)
	erstellen anhand ihrer eigenen Situation oder einer vorgegebenen Aufgabe ein Budget für einen Berufslernenden.	G 2,5 (217)
Sprache und Kommunikation	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Lesen	lesen einen vorgegebenen Text und beantworten die dazu gestellten Aufgaben.	SK 2,1 (221)
Schreiben	wenden die Anredepronomen richtig an.	SK 2,2 (276)
	schreiben einen Geschäftsbrief.	SK 2,3 (113)
	wenden die Darstellungsmerkmale für den Geschäftsbrief an.	SK 2,4 (160)

Thema 3 Jugend und Gesundheit

Leitidee

Jugendliche in der Adoleszenz werden auch mit neuen Gefahren und Risiken für ihre Gesundheit konfrontiert.

Die Lernenden werden sich dieser Gefahren und Risiken bewusst und können daraus nachhaltige, positive Schlussfolgerungen für ihr eigenes, einer gesunden Lebensweise dienendes Verhalten ziehen.

Aspekte: Ethik, Identität und Sozialisation, Politik

Gesellschaft	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Gesundheitsbewusstes Verhalten	schätzen ihre physische und psychische Gesundheit als ein wichtiges Gut und lernen unter diesem Gesichtspunkt gesundheitsbewusstes Verhalten und einen verantwortungsbewussten Umgang mit gesundheitsgefährdenden Produkten.	G 3,1 (20)
Suchtprävention	entwickeln Strategien zur Vermeidung von Sucht (Prävention).	G 3,2 (46)
Aids	zählen Ansteckungsmöglichkeiten mit Aids auf und diskutieren entsprechende Verhaltensweisen.	G 3,3 (47)
Umgang mit Gewalt	berichten über eigene Erfahrungen aktiver oder passiver Gewaltanwendung und analysieren die Gründe dafür.	G 3,4 (260)

Sprache und Kommunikation	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Lesen	formulieren Hauptaussagen eines Textes.	SK 3,1 (101)
Schreiben	fassen Texte zusammen.	SK 3,2 (114)
Sprechen	formulieren ein konstruktives Feedback.	SK 3,3 (274)

Thema 4 Leben in der Region

Leitidee	
Die Region Basel ist unser Lebensraum. Die Vielfalt an politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten in dieser Grenzregion ist gross. Die Lernenden werden sich dieser Vielfalt bewusst, können sie zu ihrem Vorteil nutzen, reflektieren aber auch Möglichkeiten, wie sie selbst einen positiven Beitrag zum Wohlergehen der Region und ihrer Bewohner leisten können.	
Aspekte: Recht, Politik, Wirtschaft	

Gesellschaft	Bildungsziele
	Die Lernenden ...
Eigene politische Aktivitäten	verstehen ihre Aktivitäten auch als Mitglieder des politischen Lebensfeldes Gemeinde und Kanton. G 4,1 (22)

Sprache und Kommunikation	Bildungsziele
	Die Lernenden ...
Lesen	lesen und verstehen eine Kurzgeschichte oder einen Zeitungsartikel. SK 4,1 (102)
Schreiben	führen ein Interview durch und werten dieses aus. SK 4,2 (161)
Hören	verstehen Aufträge und führen diese sachgemäss aus. SK 4,3 (129)

Selbst-, Sozial-, Methodenkompetenz	Bildungsziele
	planen/konzipieren ein Interview nach Vorgaben. SSM 4,1 (292)

Thema 5 Zusammenleben in kultureller Vielfalt

Leitidee	
Die schweizerische Gesellschaft ist heute durch viele Kulturen geprägt. Dies ist einerseits eine Bereicherung, andererseits ergeben sich daraus immer wieder Probleme im Zusammenleben. Die Lernenden sind sich dieser Situation bewusst und können mit der nötigen Toleranz für andere Kulturen, aber auch mit einem Selbstbewusstsein für die Werte der eigenen Kultur darauf reagieren.	
Aspekte: Ethik, Identität und Sozialisation, Kultur	

Gesellschaft	Bildungsziele
	Die Lernenden ...
Religionsgemeinschaften	unterscheiden die Religionen Christentum, Judentum, Islam, Buddhismus nach ihren Merkmalen. G 5,1 (264)
Kultur in der Region	besuchen ein Kulturgut oder einen Kultur Anlass in der Region und berichten darüber. G 5,2 (55)

Sprache und Kommunikation	Bildungsziele
	Die Lernenden ...
Schreiben	schreiben eine Kurzdokumentation. SK 5,1 (117)

Selbst-, Sozial-, Methodenkompetenz	Bildungsziele
	strukturieren und konzipieren eine Kurzdokumentation (Einzelarbeit, als Mini-Probe-VA) SSM 5,1 (293)
	wenden Zitate und Quellenangaben richtig an. SSM 5,2 (169)

Thema 6 Leben in der Schweiz

Leitidee

Die Schweiz als direkte Demokratie in einem föderalistischen System fordert von ihren Bürgerinnen und Bürgern ein grosses Mass an politischem Bewusstsein und Kenntnis über die verschiedenen politischen Institutionen und Möglichkeiten der politischen Mitbeteiligung.

Die Lernenden können die Möglichkeiten einer Demokratie schätzen lernen und erkennen den Sinn einer direkten Teilnahme an politischen Prozessen.

Aspekte: Politik, Recht, Identität, Sozialisation, Wirtschaft

Gesellschaft	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Bundesverfassung	verstehen die BV als Fundament der schweizerischen Rechtsordnung und erläutern wichtige Grundrechte.	G 6,1 (33)
Politische Rechte	beschreiben die politischen Rechte in der Schweiz (Initiative, Referendum, Abstimmung, Wahl) und setzen sich mit einem aktuellen Beispiel auseinander.	G 6,2 (36)
Steuern	begründen die Notwendigkeit von Steuern.	G 6,3 (48)

Thema 7 Wirtschaft und Gesellschaft

Leitidee

Die Schweiz ist eines der höchst entwickelten Industrieländer der Welt. Dies erfordert von ihren Einwohnerinnen und Einwohnern einen hohen Ausbildungsstand. Durch die Komplexität der Wirtschaft ergeben sich politische Spannungsfelder und durch unser Wirtschaftssystem soziale Ungleichheiten.

Die Lernenden kennen die wichtigsten Merkmale unseres Wirtschaftssystems und können sich im wirtschaftlichen Umfeld sowohl zu ihrem eigenen wie auch zum Interesse der Gesamtheit adäquat verhalten.

Aspekte: Ethik, Politik, Kultur

Gesellschaft	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Kulturelle und ethnische Vielfalt	nennen Merkmale der kulturellen und ethnischen Vielfalt der Schweiz und entwickeln daraus eine tolerante Grundhaltung.	G 7,1 (6)

Sprache und Kommunikation	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Lesen	lesen Texte, suchen darin enthaltene Aussagen und beurteilen diese.	SK 7,1 (106)
Hören	listen Inhalte von Informationssendungen auf und ordnen diese.	SK 7,2 (133)
Sprechen	informieren objektiv über eine Begebenheit/eine Situation.	SK 7,3 (282)

Thema 8 Die Schweiz in Europa und der Welt

Leitidee	
Die Schweiz als Kleinstaat ist nur lebensfähig im Kontext und in der Zusammenarbeit mit der internationalen Völkergemeinschaft.	
Die Lernenden kennen die wichtigsten internationalen Organisationen und verstehen die Voraussetzungen, die zu einer für die Schweiz nützlichen Aussen- und Wirtschaftspolitik führen.	
Aspekte: Politik, Ethik, Kultur	

Gesellschaft	Bildungsziele
	Die Lernenden ...
Menschenrechte	nennen wichtige Menschenrechte und bringen sie in Zusammenhang mit aktuellen Ereignissen. G 8,1 (40)

Sprache und Kommunikation	Bildungsziele
	Die Lernenden ...
Schreiben	erstellen eine Dokumentation (Probe-VA) und reflektieren sie. SK 8,1 (119)
Hören	folgen Äusserungen anderer und geben sie in eigenen Worten wieder. SK 8,2 (285)
Selbst-, Sozial-, Methodenkompetenz	entwerfen ein Konzept (inklusive Arbeits- und Zeitplan) für eine Probe-VA. SSM 8,1 (170)
	reflektieren die Arbeiten an der Probe-VA. SSM 8,2 (172)

Thema 9 Globalisierung

Leitidee	
Die Welt wächst heute immer näher zusammen. Viele Entwicklungsprozesse und Problembereiche können nur noch global verstanden werden bzw. lassen sich nur noch auf globaler Ebene angehen.	
Die Lernenden verstehen die wichtigsten globalen Problembereiche und sind in der Lage, ansatzweise Problemlösungen zu erkennen.	
Aspekte: Politik, Ethik, Ökologie	

Gesellschaft	Bildungsziele
	Die Lernenden ...
Globale Zusammenhänge	setzen sich mit globalen Zusammenhängen und Problemen auseinander und zählen Auswirkungen auf die Schweiz auf. G 9,1 (8)
Umweltschutz	analysieren individuelle Möglichkeiten von sinnvollen ökologischen Verhaltensweisen. G 9,2 (9)

Sprache und Kommunikation	Bildungsziele
	Die Lernenden ...
Sprechen	geben zu einem Thema eine begründete Meinung bzw. Stellungnahme ab. SK 9,1 (146)

Thema 10 Persönliche Entwicklung

Leitidee

Erwachsen werden bedeutet für den Menschen auch seine persönliche Entwicklung zu beeinflussen. Sowohl im Beruf als auch im Privatleben werden Weichen gestellt, welche massgebend für die persönliche Zukunft sind. Die Lernenden kennen ihre Fähigkeiten und ihre Bedürfnisse und bauen darauf ihre persönliche Zukunftsplanung auf.

Aspekte: Identität, Sozialisation, Recht

Gesellschaft	Bildungsziele
	Die Lernenden ...
Konkubinats	diskutieren die Vor- und Nachteile des Konkubinats und leiten daraus den Nutzen eines Konkubinatsvertrages ab. G 10,1 (81)
Verlobung, Partnerschaft und Ehe	beschreiben die wichtigsten Regelungen im Partnerschaftsgesetz. G 10,2 (299)
	schlagen im Gesetz Rechte und Pflichten zu Verlobung und Ehe nach. G 10,3 (82)
Güterstand	erklären das Prinzip der Errungenschaftsbeteiligung. G 10,4 (83)

Sprache und Kommunikation	Bildungsziele
	Die Lernenden ...
Lesen	unterscheiden anhand von Beispielen Erfundenes von Realem. SK 10,1 (286)
Schreiben	erfinden eine phantasievolle Geschichte. SK 10,2 (124)
Hören	hören eine phantasievolle Geschichte und verstehen deren Kernaussage. SK 10,3 (287)

Thema 11 Arbeit und Beruf

Leitidee

Ein grosser Teil im Leben des Menschen wird durch Beruf und Arbeit beeinflusst. Ein gute Berufsausbildung und konstante Weiterbildung sind heute für ein erfolgreiches Berufsleben unabdingbar. Trotzdem kann das Arbeitsleben jedes Einzelnen durch positive und negative Entwicklungen in der Wirtschaft beeinflusst werden. Die Lernenden sind in der Lage, auf für sie wichtige Entwicklungen in der Wirtschaft sinnvoll zu reagieren und in persönlichen Notsituationen die nötigen Massnahmen zu ergreifen.

Aspekte: Wirtschaft, Recht, Politik

Gesellschaft	Bildungsziele
	Die Lernenden ...
Arbeitsvertrag	nennen Rechte und Pflichten der Parteien im Arbeitsvertrag. G 11,1 (76)
Arbeitslosigkeit	erörtern Ursachen und Folgen der Arbeitslosigkeit. G 11,2 (97)

Sprache und Kommunikation	Bildungsziele
	Die Lernenden ...
Lesen	lesen und verstehen Arbeitsverträge. SK 11,1 (289)
	analysieren und interpretieren Stelleninserate und erkennen die Anforderungsprofile. SK 11,2 (288)
Schreiben	erstellen eine vollständige Stellenbewerbung. SK 11,3 (122)

Thema 12 Selbstverantwortung

Leitidee

Mit dem Abschluss der Berufsausbildung beginnt für viele Menschen ein neuer Lebensabschnitt, in dem sie selbst Verantwortung für ihr persönliches privates und berufliches Wohlergehen übernehmen müssen. Dies verlangt Entscheidungen in ganz verschiedenen Lebensbereichen.

Die Lernenden verschaffen sich entsprechende Grundkenntnisse, um die für ihr Privatleben wichtigen Entscheide selbstständig und zu ihrem Nutzen treffen zu können.

Aspekte: Recht, Identität, Sozialisation, Politik, Wirtschaft

Gesellschaft	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Mietvertrag	nennen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien im Mietvertrag.	G 12,1 (78)
Versicherungen	erläutern die Grundlagen des Versicherungswesens (Solidaritätsprinzip, wichtige Versicherungsbegriffe, Versicherungssparten).	G 12,2 (44)
Altersvorsorge	erläutern Bestandteile und Funktion des Dreisäulenprinzips.	G 12,3 (84)
Budget	erstellen und bewerten ein Privatbudget für die Zeit nach der beruflichen Grundbildung.	G 12,4 (98)

Sprache und Kommunikation	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Schreiben	schreiben eine Vertragskündigung.	SK 12,1 (123)

6. Anhang

6.1 Taxonomietabelle

Taxonomie der Bildungsziele

K1 Auswendig können

Fähigkeit, gespeichertes Wissen routinemässig wiederzugeben, ohne zu zeigen, dass dies auch weiter verarbeitet wurde. Begriffe, Definitionen, Faktenwissen.

Typische Verben: Wiedergeben, auswendig können, aufzählen, nennen, reproduzieren...

K2 Verstehen

Sachverhalte nicht nur wiedergeben, sondern begreifen. Inhalte erfassen, in eigenen Worten darstellen, zusammenfassen, Wesentliches in mündlicher und schriftlicher Darstellung festhalten. Wissen, wo Einzelheiten nachzuschlagen sind.

Typische Verben: Beschreiben, erklären, erläutern, verstehen, nachschlagen, zusammenfassen...

K3 Gelerntes auf neue Situationen übertragen. Transfer herstellen

Die Anwendungssituation ist anders als die Lernsituation. Ein Teil vom Gelernten muss modifiziert werden, um ein Ergebnis zu erhalten.

Typische Verben: Vergleichen, ableiten, unterscheiden, übertragen, bestimmen...

K4 Komplexe Verhältnisse analysieren

Sachverhalte in Teile gliedern, zerlegen oder anhand von Kriterien vergleichen, Kriterien ermitteln. Widersprüche, Absichten aufdecken. Bestehende Prinzipien und Strukturen herausfinden.

Typische Verben: Analysieren, gliedern, zerlegen, entwerfen, kombinieren...

K5 Weiterdenken

Verschiedene Wissens Elemente zu etwas Neuem zusammenfügen. Originale Pläne, Strukturen, Schemata entwerfen, entwickeln. Verallgemeinern. Erklärungsmuster anwenden. Etwas konstruieren.

Typische Verben: Bemessen, interpretieren, Möglichkeiten entwickeln, schlussfolgern...

K6 Ein Urteil fällen

Ein grösseres Ganzes, das mehrschichtig oder komplex ist, beurteilen. Das Urteil verlangt selbstständiges Denken von verschiedenen Gesichtspunkten aus. Eigenständige Meinungen, Aussagen formulieren. Entschlüsse fassen und begründen.

Typische Verben: Beurteilen, bewerten, erörtern, argumentieren, entscheiden, kreieren...

Quelle: «Rahmenlehrplan für den Allgemeinbildenden Unterricht» BIGA, August 1996

6.2 Gesellschaft

1. Lehrjahr		
Thema 1	Berufsleben – ein Neubeginn	Bisherige Schulgeschichte Rechtsgrundlagen Allgemeine Vertragslehre Lehrvertrag Umgang mit Konflikten
Thema 2	Konsum und Freizeit	Kaufvertrag Konsum und Freizeit Umgang mit Geld
Thema 3	Jugend und Gesundheit	Gesundheitsbewusstes Verhalten Suchtprävention Aids Umgang mit Gewalt
Thema 4	Leben in der Region	Eigene politische Aktivitäten
Thema 5	Zusammenleben in kultureller Vielfalt	Religionsgemeinschaften Kultur in der Region
Thema 6	Leben in der Schweiz	Bundesverfassung Politische Rechte Steuern
Thema 7	Wirtschaft und Gesellschaft	Kulturelle und ethnische Vielfalt
Thema 8	Die Schweiz in Europa und der Welt	Menschenrechte
2. Lehrjahr		
Thema 9	Globalisierung	Globale Zusammenhänge Umweltschutz
Thema 10	Persönliche Entwicklung	Konkubinats Verlobung, Partnerschaft und Ehe Güterstand
Thema 11	Arbeit und Beruf	Arbeitsvertrag Arbeitslosigkeit
Thema 12	Selbstverantwortung	Mietvertrag Versicherungen Altersvorsorge Budget

6.3 Sprache / Kommunikation

Lesen

1. Lehrjahr		
Thema 1	Berufsleben – ein Neubeginn	Bearbeiten von einem Text
Thema 2	Konsum und Freizeit	Beantworten von Fragen zu einem Text
Thema 3	Jugend und Gesundheit	Formulieren von Hauptaussagen zu einem Text
Thema 4	Leben in der Region	Verstehen einer Kurzgeschichte oder eines Zeitungsartikels
Thema 5	Zusammenleben in kultureller Vielfalt	–
Thema 6	Leben in der Schweiz	–
Thema 7	Wirtschaft und Gesellschaft	Suchen und Beurteilen von Aussagen in einem Text
Thema 8	Die Schweiz in Europa und der Welt	–
2. Lehrjahr		
Thema 9	Globalisierung	–
Thema 10	Persönliche Entwicklung	Unterscheidung Erfundenes von Realem
Thema 11	Arbeit und Beruf	Verstehen von Arbeitsverträgen Analyse und Interpretation von Stelleninseraten Erkennen des Anforderungsprofils
Thema 12	Selbstverantwortung	–

Schreiben

1. Lehrjahr		
Thema 1	Berufsleben – ein Neubeginn	Einsatz des Duden als Lernhilfe (Schwerpunkt Gross-/Kleinschreibung) Beschreibung eines Sachverhalts, eines Gegenstands oder eines Vorgangs aus dem Alltag
Thema 2	Konsum und Freizeit	Anwenden der Anredepronomen Schreiben eines Geschäftsbriefs Anwenden der Darstellungsmerkmale für einen Geschäftsbrief
Thema 3	Jugend und Gesundheit	Zusammenfassen von Texten
Thema 4	Leben in der Region	Durchführung und Auswertung eines Interviews
Thema 5	Zusammenleben in kultureller Vielfalt	Schreiben einer Kurzdokumentation
Thema 6	Leben in der Schweiz	–
Thema 7	Wirtschaft und Gesellschaft	–
Thema 8	Die Schweiz in Europa und der Welt	Erstellen einer Dokumentation mit einer Reflexion (Probe-VA)
2. Lehrjahr		
Thema 9	Globalisierung	–
Thema 10	Persönliche Entwicklung	Erfinden einer phantasievollen Geschichte
Thema 11	Arbeit und Beruf	Erstellen einer vollständigen Stellenbewerbung
Thema 12	Selbstverantwortung	Schreiben einer Vertragskündigung

Hören

1. Lehrjahr		
Thema 1	Berufsleben – ein Neubeginn	Beantworten von Fragen zu einem Hörtext
Thema 2	Konsum und Freizeit	–
Thema 3	Jugend und Gesundheit	–
Thema 4	Leben in der Region	Sachgemässe Ausführung von Aufträgen
Thema 5	Zusammenleben in kultureller Vielfalt	–
Thema 6	Leben in der Schweiz	–
Thema 7	Wirtschaft und Gesellschaft	Auflisten und Ordnen der Inhalte von Informationssendungen
Thema 8	Die Schweiz in Europa und der Welt	Wiedergabe von Äusserungen anderer in eigenen Worten
2. Lehrjahr		
Thema 9	Globalisierung	–
Thema 10	Persönliche Entwicklung	Verstehen von Aufträgen und sachgemässe Ausführung
Thema 11	Arbeit und Beruf	–
Thema 12	Selbstverantwortung	–

Sprechen

1. Lehrjahr		
Thema 1	Berufsleben – ein Neubeginn	Sprechen anhand von Stichworten und mit Hilfe visueller Mittel über ein vorbereitetes Thema
Thema 2	Konsum und Freizeit	–
Thema 3	Jugend und Gesundheit	Formulieren eines konstruktiven Feedbacks
Thema 4	Leben in der Region	–
Thema 5	Zusammenleben in kultureller Vielfalt	–
Thema 6	Leben in der Schweiz	–
Thema 7	Wirtschaft und Gesellschaft	Objektiv Informieren über eine Begebenheit / eine Situation
Thema 8	Die Schweiz in Europa und der Welt	–
2. Lehrjahr		
Thema 9	Globalisierung	Abgabe einer begründeten Meinung bzw. Stellungnahme zu einem Thema
Thema 10	Persönliche Entwicklung	–
Thema 11	Arbeit und Beruf	–
Thema 12	Selbstverantwortung	–

6.4 Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz

1. Lehrjahr

Thema 1	Berufsleben – ein Neubeginn	Einsatz von unterschiedlichen Präsentationsmitteln Einsetzen des Dudens bei orthografischen und grammatikalischen Problemen als Lernhilfe Einordnen des Schulstoffs nach vorgegebenen Kriterien und Umsetzen im Lernprozess
Thema 2	Konsum und Freizeit	–
Thema 3	Jugend und Gesundheit	–
Thema 4	Leben in der Region	Planung/Konzeption eines Interviews nach Vorgaben
Thema 5	Zusammenleben in kultureller Vielfalt	Strukturierung und Konzeption einer Kurzdokumentation (Einzelarbeit, Mini-Probe-VA) Richtige Anwendung von Zitaten und Quellenangabe
Thema 6	Leben in der Schweiz	–
Thema 7	Wirtschaft und Gesellschaft	–
Thema 8	Die Schweiz in Europa und der Welt	Entwurf eines Konzepts (inklusive Arbeits- und Zeitplan) für eine Probe-VA Reflexion der Arbeiten an der Probe-VA

2. Lehrjahr

Thema 9	Globalisierung	–
Thema 10	Persönliche Entwicklung	–
Thema 11	Arbeit und Beruf	–
Thema 12	Selbstverantwortung	–

6.5 Vertiefungsarbeit (VA)

1. Lehrjahr		
Thema 1	Berufsleben – ein Neubeginn	Anwendung Brainstorming als Hilfsmittel zur Problemlösung Einsetzen des Dudens bei orthografischen und grammatikalischen Problemen als Lernhilfe Einsatz von unterschiedlichen Präsentationsmitteln
Thema 2	Konsum und Freizeit	–
Thema 3	Jugend und Gesundheit	Durchführung eines konstruktiven Feedbacks nach vorgegebenen Regeln und Bewertung von dessen Resonanz
Thema 4	Leben in der Region	Planung/Konzeption eines Interviews nach Vorgaben
Thema 5	Zusammenleben in kultureller Vielfalt	Strukturierung und Konzeption einer Kurzdokumentation (Einzelarbeit, Mini-Probe-VA) Reflexion der Arbeiten an einer Dokumentation anhand vorgegebener Kriterien Suchen, Bewerten, Sichern und Bearbeiten von Informationen aus dem Internet Richtige Anwendung von Zitaten und Quellenangaben
Thema 6	Leben in der Schweiz	–
Thema 7	Wirtschaft und Gesellschaft	–
Thema 8	Die Schweiz in Europa und der Welt	Entwurf eines Konzepts (inklusive Arbeits- und Zeitplan) für eine Probe-VA Reflexion der Arbeiten an der Probe-VA
2. Lehrjahr		
Thema 9	Globalisierung	–
Thema 10	Persönliche Entwicklung	–
Thema 11	Arbeit und Beruf	–
Thema 12	Selbstverantwortung	–



Impressum

Schullehrplan für den allgemeinbildenden Unterricht

Allgemeine Gewerbeschule Basel (AGS)

Berufsfachschule Basel (BFS Basel)

Neue Sprach- und Handelsschule (NSH)

Huber-Wiedemann-Schule (HWS)

Dieser Schullehrplan wurde von den folgenden Gremien verabschiedet:

Konferenz der Abteilung Allgemeinbildung AGS am 21. Mai 2008 mit HWS und NSH

Konferenz der Abteilung Allgemeinbildung BFS Basel am 21. Mai 2008

AGS-Kommission am 24. Juni 2008

BFS Basel-Kommission am 13. Mai 2008

Vom Erziehungsrat des Kantons Basel-Stadt am 18. August 2008

zustimmend zur Kenntnis genommen

Gestaltung und Produktion

Continue AG, Basel

© 2009 Abteilung Allgemeinbildung, Allgemeine Gewerbeschule Basel

2. Auflage





Allgemeine Gewerbeschule Basel (AGS)
Berufsfachschule Basel (BFS)
Neue Sprach- und Handelsschule (NSH)
Huber-Wiedemann-Schule (HWS)

Schullehrplan

3-jährige berufliche Grundausbildung (EFZ)

Fassung 2009



Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt



1.	Einleitung	2
2.	Konzept Schullehrplan	3
2.1	Pädagogisch-didaktisches Konzept	3
2.1.1	Handlungsorientierter Unterricht	3
2.1.2	Themenzentrierter Unterricht/Prinzip Vernetzung	3
2.1.3	Förderung von Kompetenzen	3
2.1.4	Vertiefungsarbeit (VA)/Projektbezogenes Arbeiten	3
2.1.5	Differenzierung	3
2.1.6	Gesundheitsförderung	3
2.1.7	Rolle der Lehrpersonen	3
2.1.8	Unterrichtsplanung	4
2.1.9	Zusammenarbeit/Lernorte	4
2.1.10	Unterrichtszeit	4
2.1.11	Taxonomie.....	4
2.2	Prüfen und Bewerten.....	4
2.2.1	Notengebung	4
2.2.2	Lernkontrollen und Prüfungen	4
3.	Qualifikationsverfahren (QV)	5
3.1	Qualifikationsverfahren Fachbereich Allgemeinbildung Niveau EFZ.....	5
3.1.1	Geltungsrecht.....	5
3.1.2	Prüfungsorganisation	5
3.1.3	Expertinnen/Experten und Examinatorinnen/Examinatoren	5
3.1.4	Vertiefungsarbeit (VA)	5
3.1.5	Schriftliche Einzelprüfung (SEP).....	6
3.1.6	Erfahrungsnote.....	6
3.1.7	Wiederholen der Abschlussprüfung Allgemeinbildung	6
3.1.8	Abschlussprüfung für Kandidatinnen und Kandidaten gemäss BBG Art. 34 ²	7
3.1.9	Abschlussprüfung für ehemalige Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden.....	7
3.1.10	Abgabe der Fachnote Allgemeinbildung	7
3.1.11	Aufbewahren der Prüfungsarbeiten	7
3.1.12	Rechtsmittel	7
3.1.13	Schlussbestimmung	7
4.	Unterrichtsplan	8
4.1	Lernbereiche	8
4.1.1	Lernbereich Gesellschaft	8
4.1.2	Lernbereich Sprache und Kommunikation	8
4.2	Unterrichtsthemen (UT) 1 bis 12	9
5.	Unterrichtsthemen und Bildungsziele	10
	Thema 1: Berufsleben – ein Neubeginn	10
	Thema 2: Konsum und Freizeit	11
	Thema 3: Jugend und Gesundheit	12
	Thema 4: Leben in der Region	13
	Thema 5: Zusammenleben in kultureller Vielfalt	14
	Thema 6: Leben in der Schweiz	15
	Thema 7: Wirtschaft und Gesellschaft	16
	Thema 8: Die Schweiz in Europa und der Welt	17
	Thema 9: Globalisierung.....	18
	Thema 10: Persönliche Entwicklung.....	19
	Thema 11: Arbeit und Beruf.....	20
	Thema 12: Selbstverantwortung.....	21
6.	Anhang	22
6.1	Übersicht: Taxonomietabelle	22
6.2	Übersicht: Gesellschaft	23
6.3	Übersicht: Sprache/Kommunikation	24
6.4	Übersicht: Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz	26
6.5	Übersicht: Vertiefungsarbeit (VA)	27

1. Einleitung

Das Berufsbildungsgesetz vom 23. Dezember 2002 (in Kraft seit 1.1.2004) beschreibt in Artikel 15 den allgemeinbildenden Unterricht an gewerblich-industriellen Berufsfachschulen als Teil des ganzheitlichen Bildungsansatzes in der Berufsbildung. Ziel ist es, die Lernenden zu befähigen, den Zugang zur Arbeitswelt zu finden, darin zu bestehen und sich in die Gesellschaft zu integrieren. Des Weiteren sollen die wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Kenntnisse und Fähigkeiten erworben werden, welche die Lernenden dazu befähigen, zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen sowie die Fähigkeit und Bereitschaft zum lebenslangen Lernen und zum selbstständigen Urteilen und Entscheiden gefördert werden. Weiter konkretisiert werden die Ziele des allgemeinbildenden Unterrichts in der «Verordnung des BBT über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung» vom 27. April 2006 (Art. 2).

Der eidgenössische «Rahmenlehrplan für den Allgemeinbildenden Unterricht» (RLP ABU) vom 1. Mai 2006 legt Ziele und Absichten des allgemeinbildenden Unterrichts fest und enthält verbindliche Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung der Schullehrpläne.

Der «Schullehrplan Allgemeinbildung» (SLP ABU) an der Allgemeinen Gewerbeschule Basel (AGS), der Berufsfachschule Basel (BFS Basel), der Neuen Sprach- und Handelsschule (NSH) und der Huber-Wiedemann-Schule (HWS) trägt den regionalen und schulischen Gegebenheiten Rechnung. Er legt die Zielrichtung des pädagogischen Handelns, die Unterrichtsthemen, die zu erreichenden Bildungsziele und die Unterrichtsinhalte für den Pflichtbereich verbindlich fest und formuliert Richtlinien für die Unterrichtsplanung, die Unterrichtsdurchführung und die Unterrichtsauswertung. Ausserdem wird das Qualifikationsverfahren verbindlich festgelegt.

Der vorliegende Schullehrplan richtet sich an die Lehrenden und Lernenden in der Grundbildung der obgenannten Schulen.

Durch die laufende Anpassung des Schullehrplans an neue Gegebenheiten werden das Erarbeiten des aktuellen Basiswissens sowie die Entwicklung und Förderung der Fähigkeiten und Fertigkeiten der Lernenden mittels einer prozess- und handlungsorientierten Didaktik gewährleistet.

Auf der Basis des an der AGS und der BFS Basel geltenden Qualitätssystems Q2E bzw. auf Grund der Vorgaben von QM BS werden die Schullehrpläne periodisch evaluiert und wo nötig modifiziert.

2. Konzept Schullehrplan

Die Leitidee für den allgemeinbildenden Unterricht an der AGS, der BFS Basel, der NSH und der HWS orientiert sich an der Erfahrungs- und Erlebniswelt der Lernenden als junge Erwachsene.

Die jungen Menschen sollen, ausgehend von ihren bisherigen Erfahrungen, Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, für ihre Persönlichkeitsbildung bedeutsame berufliche und ausserberufliche Beziehungs- und Spannungsfelder auch unter ethischen Gesichtspunkten erleben, erfahren und beurteilen.

Auf diesem Weg der Öffnung und Sensibilisierung gegenüber wesentlichen Frage- und Problemstellungen werden die Lernenden so auf das Berufs- und Erwachsenenleben vorbereitet, dass sie sich als selbstverantwortlich handelnde und kommunizierende Persönlichkeiten innerhalb einer Gemeinschaft verstehen.

2.1 Pädagogisch-didaktisches Konzept

2.1.1 Handlungsorientierter Unterricht

Der handlungsorientierte Unterricht ist ein grundlegendes pädagogisch-didaktisches Prinzip. Er strebt die Verbindung von kognitivem mit sozialem Lernen an. Im Mittelpunkt stehen die Aktivitäten der Lernenden, wobei der Prozess der Zusammenarbeit mit dem Produkt gleichwertig ist. Der Bezug zur Wirklichkeit sowie der zunehmend grössere Raum für Selbstorganisation und Selbstverantwortung der Lernenden sind weitere Ziele eines handlungsorientierten Unterrichts. Erweiterte Lehr- und Lernformen sollen sowohl die Teamarbeit als auch die Möglichkeit des eigenen Handelns fördern. Dabei bleibt die Methodenfreiheit der Lehrpersonen gewährleistet.

2.1.2 Themenzentrierter Unterricht/ Prinzip Vernetzung

Allgemeinbildung versteht sich als ein Fach mit verschiedenen Lernbereichen. Die darin enthaltenen Unterrichtsinhalte werden so weit als möglich vernetzt und innerhalb eines exemplarisch ausgewählten Unterrichtsthemas bearbeitet. Dies lässt gesellschaftliche Zusammenhänge transparenter werden und ermöglicht den Erwerb von Sachwissen, den Einbezug von Tagesaktualitäten und die Förderung der Handlungsfähigkeit. Daneben werden durch geeignete Verknüpfungen von Bildungszielen möglichst viele Lernfelder und Lernsituationen gestaltet, die neben dem Erwerb von Faktenwissen schwergewichtig den Aufbau von Strukturwissen sowie die Förderung der Sprach- und Kommunikationskompetenz ermöglichen. Eine sinnvolle Vernetzung von Bildungszielen aus den verschiedenen Lernbereichen in einem Unterrichtsthema ist deshalb pädagogisch unabdingbar.

2.1.3 Förderung von Kompetenzen

Vorrangiges Ziel des allgemeinbildenden Unterrichts an der Berufsfachschule ist die Erweiterung und Vertiefung der Sachkompetenz in Verbindung mit sprachlichen, persönlichen und sozialen Kompetenzen. Der Unterricht ist nicht nur auf die Vermittlung von Sachwissen ausgerichtet, sondern auch auf die Förderung des selbständigen, eigenverantwortlichen und kooperativen Lernens. Die Entwicklung von Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz ist ein wichtiges Unterrichtsprinzip, denn am Ende der Lehre müssen die Lernenden neben verfügbarem Sachwissen auch die Fähigkeiten zu selbstständigem lebenslangem Lernen und zur Teamarbeit besitzen.

2.1.4 Vertiefungsarbeit (VA)/ Projektbezogenes Arbeiten

Die Vertiefungsarbeit (VA), welche einen wesentlichen Teil des Qualifikationsverfahrens im allgemeinbildenden Unterricht darstellt, verlangt von den Lernenden ein vertieftes Repertoire an Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenzen, welche nur durch kontinuierliches Üben während der ganzen Lehrzeit erreicht werden können. Das projektbezogene Arbeiten stellt sicher, dass alle erforderlichen Kompetenzen in den zugeordneten Semestern geschult werden. Es muss dabei hervorgehoben werden, dass eine VA neben Inhalten aus Fremdquellen auch aus klar erkennbaren Eigenleistungen (z.B. Umfrage, Interview, Fotoreportage etc.) bestehen muss.

2.1.5 Differenzierung

Die Lernenden sollen bildungszielorientiert und ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend gefördert werden. Deshalb ist der Unterricht grundsätzlich binnendifferenziert zu gestalten. Im Weiteren kennt der allgemeinbildende Unterricht auch Formen der äusseren Differenzierung (Freifachangebote sowie Stütz- und Förderkurse).

2.1.6 Gesundheitsförderung

Obwohl die Lernenden sich bereits im bisherigen schulischen und ausserschulischen Umfeld mit Themen der Prävention auseinandergesetzt haben, ist dennoch eine wirksame und altersspezifische Gesundheitsförderung an der Berufsfachschule unabdingbar. Besonders in der Aids-, Drogen- und Gewaltprävention sollen die Lernenden Gelegenheit erhalten, ihre Eindrücke, Probleme und Frustrationen zu verarbeiten und Alternativen zu erfahren. Dabei spielt das Vertrauensverhältnis innerhalb der Klasse eine wesentliche Rolle.

2.1.7 Rolle der Lehrpersonen

Die Lehrpersonen gestalten Lernfelder sowie Lernsituationen und schaffen in Zusammenarbeit mit den Lernenden eine Atmosphäre des Vertrauens und der Ermutigung. Für die Lehrpersonen heisst das einerseits, dass sie sich bemühen, die jungen Erwachsenen in ihrer Persönlichkeit ernst zu nehmen, andererseits aber auch,

dass sie ihren Erziehungsauftrag bewusst wahrnehmen, Entscheidungen treffen und Konflikte im Gespräch mit den Lernenden austragen. Deshalb müssen die Lehrpersonen nebst dem erforderlichen Fachwissen vermehrt über kommunikative Kompetenzen, Konfliktfähigkeit und Fähigkeit zur Selbstkritik verfügen. Sie sind auch Lernbegleiter und Lernberater und verstehen sich selber als Lernende. Gemäss den Vorgaben von Q2E holen die Lehrpersonen bei ihren Klassen periodisch ein Unterrichtsfeedback ein. Ein wichtiger Bestandteil für die Weiterentwicklung der Lehrpersonen bildet auch das institutionalisierte kollegiale Feedback.

2.1.8 Unterrichtsplanung

Der Unterricht wird von den Lehrpersonen auf Grund der schulischen Vorgaben geplant, durchgeführt und ausgewertet. Lerninhalte werden zu Beginn eines grösseren Zeitraumes (Quartal, Semester, Schuljahr) präsentiert und mit den Lernenden besprochen.

2.1.9 Zusammenarbeit/Lernorte

Zur Erfüllung der pädagogischen und didaktischen Anforderungen ist es wichtig, dass ein tragfähiges Netz der Zusammenarbeit und der gegenseitigen Hilfe aller an einer Klasse beteiligten Personen bzw. Institutionen besteht.

2.1.10 Unterrichtszeit

Die Unterrichtszeit beträgt für die gesamte Lehrdauer 360 Lektionen.

Die verbindlichen Bildungsziele sind im Schullehrplan festgelegt. Im Weiteren können jeweils auch andere Themen aufgegriffen werden, soweit dafür die nötigen Freiräume vorhanden sind. Eine angemessene Mitsprache der Lernenden ist innerhalb dieses Freiraums anzustreben.

Die Bildungsziele im SLP sind innerhalb eines Unterrichtsthemas nach Lernbereichen getrennt, um eine bessere Übersichtlichkeit und eine grössere Freiheit der Vernetzbarkeit zu ermöglichen.

50 Prozent der gesamten Unterrichtszeit soll für die Eigenaktivität der Lernenden eingesetzt werden.

2.1.11 Taxonomie

Die durch entsprechende Verben in den Bildungszielen bezeichneten Taxonomiestufen bestimmen jeweils das Minimum und müssen mit jeder Klasse erreicht werden. Bei geeigneten Klassen ist eine höhere Taxonomiestufe anzustreben (siehe Anhang 6.1).

2.2 Prüfen und Bewerten

Die Beurteilung von Lernleistungen ist Teil der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung pädagogischer Arbeit, was schon bei der Planung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts angemessen zu berücksichtigen ist.

Die Lernenden sind fähig, ihre Leistungen – sei es individuell oder im Team – realistisch einzuschätzen (Selbst- und Fremdbeurteilung). Eine differenzierte Beurteilung setzt verschiedene Beurteilungsformen und unterschiedliche Lernstufen voraus.

2.2.1 Notengebung

Am Ende jedes Semesters erhalten die Lernenden ein Notenzeugnis. Es umfasst je eine Note für den Lernbereich «Gesellschaft» sowie für den Lernbereich «Sprache und Kommunikation». Die Zeugnisnote eines jeden Lernbereichs setzt sich aus mindestens drei Teilnoten zusammen, die im Laufe eines Semesters aufgrund von angesagten Prüfungen erteilt werden (im Bereich Sprache/Kommunikation setzt sich die Semesternote aus mindestens zwei schriftlichen und höchstens einer mündlichen Teilnote zusammen). Von dieser Regelung ausgenommen ist das letzte Semester, in dem die VA durchgeführt wird. Im entsprechenden Semesterzeugnis wird anstelle der Noten der Vermerk «besucht» oder «bes.» eingetragen.

2.2.2 Lernkontrollen und Prüfungen

Lernkontrollen gehören zu jedem Lernprozess. Wer lernt, möchte zu Recht wissen, ob er das, was er gelernt hat, beherrscht und wie seine Leistungen beurteilt werden. Lernkontrollen werden nicht benotet. Sie zeigen den Lernenden Lücken auf, die noch zu schliessen sind.

Prüfungen orientieren sich an den im Schullehrplan verbindlich festgelegten Bildungszielen bzw. den daraus abgeleiteten Unterrichtsinhalten und werden benotet. Sie zeigen den Lernenden auf, ob sie das angestrebte Ziel erreicht haben. Dabei wird von folgenden Grundsätzen ausgegangen:

- Eine Prüfung dient zur Beurteilung des Wissensstandes
- Der Prüfungsstoff muss belegbar, nachvollziehbar und auf den Unterricht abgestützt sein
- Die Prüfungsansage erfolgt in der Regel eine Woche vor dem Termin mit der Angabe, ob die Note für «Gesellschaft» oder «Sprache/Kommunikation» zählt
- In der Regel werden die Kriterien für die Bewertung einer Prüfung im Voraus den Lernenden bekannt gegeben
- Abzüge sind auf Anfrage zu begründen.

3. Qualifikationsverfahren (QV)

Das Qualifikationsverfahren (QV) im Fach Allgemeinbildung setzt sich aus den folgenden drei Bereichen zusammen:

- Erfahrungsnoten
- Vertiefungsarbeit (VA)
- Standardisierte Einzelprüfung (SEP).

Alle Bereiche zählen je zu einem Drittel und ergeben zusammen die Schlussnote.

Im Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) wird das Fach Allgemeinbildung mit mindestens 20% gewichtet.

Im Folgenden wird das QV genauer ausgeführt.

3.1 Qualifikationsverfahren Fachbereich Allgemeinbildung Niveau EFZ

Gestützt auf das Berufsbildungsgesetz (BBG) vom 22. Dezember 2002 und auf die dazu gehörende Verordnung sowie auf die Verordnung des BBT über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung vom 27. April 2006 (BBT-Verordnung) gelten für das QV im Fach Allgemeinbildung die folgenden Richtlinien:

3.1.1 Geltungsrecht

Art. 1

Diese Richtlinien gelten für alle Berufslernenden, welche im Kanton Basel-Stadt ihre Abschlussprüfung im Fach Allgemeinbildung (AP ABU) gemäss BBG, Art. 38 Eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) ablegen.

3.1.2 Prüfungsorganisation

Art. 2

Der Prüfungsausschuss Allgemeinbildung leitet und überwacht die Abschlussprüfung im Fach Allgemeinbildung. Er ist der Prüfungsleitung beim Gewerbeverband Basel-Stadt unterstellt und setzt sich aus den folgenden Personen zusammen: Chefexpertin/Chefexperte AP ABU, Stellvertreterinnen/Stellvertreter AP ABU, Vertreter/in Attestausbildungen, Abteilungsvorsteherin/Abteilungsvorsteher oder Delegierte/r aller beteiligten Schulen.

Art. 3

Die Chefexpertin/der Chefexperte AP ABU leitet den Prüfungsausschuss Allgemeinbildung und ist für die Organisation der gesamten AP ABU verantwortlich.

Die Chefexpertin/der Chefexperte AP ABU und ihre Stellvertreterinnen/ihre Stellvertreter werden durch die «kantonale Prüfungskommission der Lehrabschlussprüfungen Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen Basel-Stadt» auf Vorschlag des Prüfungsausschusses Allgemeinbildung gewählt.

Der Einsatz der Chefexpertin/des Chefexperten wird gemäss geltender Vereinbarung pauschal entschädigt.

3.1.3 Expertinnen/Experten und Examinatorinnen/Examinatoren

Art. 4

Expertinnen/Experten sind in der Regel an einer Berufsfachschule in Basel-Stadt als unbefristet angestellte Lehrpersonen tätig. Sie verfügen alle über einen entsprechenden Berufsabschluss mit Leistungsausweis und werden durch die «kantonale Prüfungskommission der Lehrabschlussprüfungen Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen Basel-Stadt» auf Vorschlag des Prüfungsausschusses Allgemeinbildung gewählt. Die Entschädigung erfolgt gemäss den kantonalen Ansätzen für die Expertentätigkeit bei Abschlussprüfungen.

Art. 5

Examinatorinnen/Examinatoren sind Lehrpersonen, welche das Fach Allgemeinbildung an Berufsfachschulen im Kanton Basel-Stadt in Abschlussklassen unterrichten. Dieser Einsatz ist Teil des Lehrauftrags.

3.1.4 Vertiefungsarbeit (VA)

Art. 6

Die VA findet im letzten Lehrjahr statt. Sie überprüft das ziel- und teamorientierte Arbeiten während einer grösseren Zeitspanne. Dabei werden die Fach-, Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz bewertet.

Art. 7

Für die Erstellung der VA stehen elf Schulwochen zu drei Lektionen zur Verfügung. Die Präsentationen und die Prüfungsgespräche werden nach Abgabe der Dokumentation nach einem speziellen Zeitplan durchgeführt.

Art. 8

Die VA wird in der Regel in Zweiergruppen durchgeführt. Eine Dreiergruppe ist nur bei Klassen mit ungerader Anzahl möglich. In Ausnahmefällen können Einzelarbeiten bzw. weitere Dreiergruppen aufgrund eines schriftlichen Gesuchs durch den Prüfungsausschuss Allgemeinbildung bewilligt werden.

Art. 9

Die Wahl der Gestaltungsmittel ist frei. Allfällige Materialkosten werden von den Kandidatinnen/Kandidaten selber getragen. Quellen und externe Hilfeleistungen sind in der VA klar zu bezeichnen.

Art. 10

Die Schlussnote der VA setzt sich zu gleichen Teilen aus den folgenden Positionsnoten zusammen:

- a. Dokumentation (inkl. Arbeitsprozess): Je eine unabhängige Bewertung durch die Examinatorin/den Examinator und die Expertin/den Experten. Die erteilte Note ist für alle Gruppenmitglieder gleich.
- b. Präsentation und Prüfungsgespräch: Je eine unabhängige Bewertung durch die Examinatorin/den Examinator und die Expertin/den Experten. Die erteilte Note ist für jedes Gruppenmitglied individuell.

Für die Umrechnung von erteilten Punkten in Notenwerte ist die von der Schweizerischen Berufsbildungsämterkonferenz (SBBK) festgelegte Umrechnungsskala zu verwenden.

Art. 11

Reicht eine Gruppe bzw. eine Kandidatin/ein Kandidat keine Dokumentation ein, entfällt die Präsentation und die Zulassung zur schriftlichen Einzelprüfung (SEP) wird verweigert.

Eine zu spät abgegebene Arbeit wird abgelehnt, ausser es liegt innert 48 Stunden nach Abgabetermin ein Arzzeugnis vor. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss Allgemeinbildung über Annahme oder Ablehnung bzw. über eine angemessene Verschiebung des Abgabetermins. Eine zu spät abgegebene Arbeit (Termin: Abgabewoche gemäss Prüfungsplan; Ende der jeweiligen Unterrichtszeit Allgemeinbildung) wird nur unter Vorbehalt angenommen. Der Prüfungsausschuss Allgemeinbildung entscheidet abschliessend über Annahme oder Ablehnung. Bei Ablehnung entfällt die Präsentation und die Zulassung zur SEP wird verweigert.

Art. 12

Bei fehlenden oder falschen Quellenangaben und bei Plagiaten entscheidet der Prüfungsausschuss Allgemeinbildung über Nachbesserung oder Ablehnung der Arbeit. Bei Ablehnung entfällt die Präsentation und die Zulassung zur SEP wird verweigert.

Art. 13

Hält eine Kandidatin/ein Kandidat bzw. eine Gruppe keine Präsentation ab, wird die Zulassung zur SEP verweigert.

Art. 14

Die Schlussnote der VA wird den Lernenden nicht bekannt gegeben. Eine Rekursmöglichkeit betreffs der VA besteht im Rahmen des Gesamtergebnisses des QV.

Art. 15

Eine Dokumentation (Originalexemplar) pro VA-Gruppe wird bis nach Ablauf der Rekursfrist durch die Examinatorin/den Examinator aufbewahrt und im Rekursfall der Chefexpertin/dem Chefexperten zur Verfügung gestellt. Die restlichen Dokumentationen können nach Ablauf des QV an die Lernenden zurückgegeben werden.

3.1.5 Schriftliche Einzelprüfung (SEP)

Art. 16

Die schriftliche Einzelprüfung (SEP) findet im letzten Semester der Lehrzeit statt. Es handelt sich dabei um eine standardisierte Prüfung, die sich nach Lehrdauer unterscheidet. Sie bezieht sich auf die Bildungsziele des Schullehrplans Allgemeinbildung Kanton Basel-Stadt.

Art. 17

Die SEP wird schriftlich und in Einzelarbeit durchgeführt. Sie dauert zwei Stunden. Die Prüfungsdaten werden auf Vorschlag des Prüfungsausschusses Allgemeinbildung von der kantonalen Prüfungskommission festgelegt. Sie findet spätestens in der drittletzten Schulwoche statt.

Art. 18

Der Prüfungsausschuss Allgemeinbildung regelt den Einsatz der erlaubten Hilfsmittel.

Art. 19

Die SEP wird durch eine Examinatorin/einen Examinator abgenommen und bewertet. Eine Zweitkorrektur erfolgt durch eine Expertin/einen Experten.

Art. 20

Die Schlussnote der SEP setzt sich aus den beiden Positionen «Gesellschaft» sowie «Sprache und Kommunikation» zusammen. Für die Umrechnung von erteilten Punkten in Notenwerte ist die von der Schweizerischen Berufsbildungsämterkonferenz (SBBK) festgelegte Umrechnungsskala zu verwenden.

Art. 21

Bleibt eine Prüfungskandidatin/ein Prüfungskandidat der SEP ohne begründete und belegte Entschuldigung (z.B. Arzzeugnis) fern oder ist sie nicht zur Prüfung zugelassen, so erfüllt sie die für den Abschluss der beruflichen Grundbildung vorausgesetzte Qualifikation in der Allgemeinbildung nicht und muss diesen Qualifikationsbereich wiederholen.

Art. 22

Die Rekursmöglichkeit betreffend die SEP besteht im Rahmen des Gesamtergebnisses des QV.

3.1.6 Erfahrungsnote

Art. 23

Jede Zeugnisnote pro Semester und Lernbereich hat sich auf mindestens drei während des Unterrichts erteilte Noten zu stützen.

Art. 24

Im letzten Semester werden keine Zeugnisnoten erteilt.

Art. 25

Die Schlussnote «Erfahrungsnote» ist das arithmetische Mittel der Zeugnisnoten aller Semester, für die im Fach Allgemeinbildung eine Semesternote erteilt wird.

3.1.7 Wiederholen der Abschlussprüfung Allgemeinbildung

Art. 26

Für Kandidatinnen/Kandidaten, welche die Abschlussprüfung im Fach Allgemeinbildung wiederholen müssen, bleiben die Noten ohne erneuten Schulbesuch für die Bereiche «VA» und «Erfahrungsnote» unverändert. Sie haben lediglich die SEP abzulegen.

Art. 27

Besucht ein Repetent bzw. eine Repetentin während eines weiteren Jahres den Unterricht, so zählen für die Bereiche «Erfahrungsnote» und «VA» nur die neu erzielten Noten. Sie haben zusätzlich die SEP abzulegen.

3.1.8 Abschlussprüfung für Kandidatinnen und Kandidaten gemäss BBG Art. 34²**Art. 28**

Kandidatinnen/Kandidaten, welche an einer Berufsfachschule als Prüfungsvorbereitung während mindestens der Hälfte der gesetzlichen Lehrzeit regelmässig den Unterricht besucht und die Vertiefungsarbeit ausgeführt haben, werden die Erfahrungsnote und die Note der VA angerechnet. Sie haben zusätzlich die SEP abzulegen.

Art. 29

Kandidatinnen/Kandidaten, welche den Berufsfachschulunterricht nicht besuchen, absolvieren die Teilbereiche Vertiefungsarbeit und Schriftliche Einzelprüfung. Die Note der VA und der SEP entspricht dem Prüfungsergebnis im Fach Allgemeinbildung

3.1.9 Abschlussprüfung für ehemalige Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden**Art. 30**

Berufsmaturandinnen/Berufsmaturanden, welche nicht in das zweitletzte Semester befördert werden, haben sowohl die VA als auch die SEP abzulegen. Die Erfahrungsnote bezieht sich auf die Dauer, während der die Allgemeinbildung an der Berufsfachschule besucht wurde. Deren arithmetisches Mittel wird als Schlussnote «Erfahrungsnote» für die Fachnote Allgemeinbildung mitgezählt. Es werden keine Noten aus den Zeugnissen der Berufsmaturitätsschule übernommen.

Art. 31

Berufsmaturandinnen/Berufsmaturanden, welche nicht ins letzte Semester befördert werden, absolvieren die SEP. Falls sie eine interdisziplinäre Projektarbeit absolviert und dafür eine Note bekommen haben, zählt diese als Note für die VA. Falls nicht, zählt die Note der SEP als Gesamtnote im Prüfungsfach Allgemeinbildung. Eine Erfahrungsnote wird nicht erteilt.

Art. 32

Berufsmaturandinnen/Berufsmaturanden, welche den BM-Unterricht bis zum Schluss besucht, die Prüfungen absolviert, aber diese nicht bestanden haben, gelten im Fach Allgemeinbildung als dispensiert und erhalten einen entsprechenden Eintrag im Notenausweis.

3.1.10 Abgabe der Fachnote Allgemeinbildung**Art. 33**

Die Abgabe der Fachnote Allgemeinbildung erfolgt durch die Chefexpertin/den Chefexperten AP ABU am Ende der Prüfungswoche der SEP an die Prüfungsleitung im Gewerbeverband Basel-Stadt bis spätestens Mitte der zweitletzten Schulwoche im Schuljahr.

3.1.11 Aufbewahren der Prüfungsarbeiten**Art. 34**

Die restlichen Prüfungsunterlagen werden vom Prüfungssekretariat des Gewerbeverbandes Basel-Stadt bis nach Ablauf der Einsprache- und Rekursfrist aufbewahrt.

3.1.12 Rechtsmittel**Art. 35**

Das Einspracheverfahren richtet sich nach dem geltenden kantonalen Rekursrecht bei Abschlussprüfungen des anbietenden Kantons.

3.1.13 Schlussbestimmung**Art. 36**

Aufhebung des bisherigen Rechts: Mit Inkrafttreten dieses Schullehrplans wird das Reglement über das Fach Allgemeinbildung an der Lehrabschlussprüfung in den gewerblich-industriellen Berufen im Kanton Basel-Stadt aufgehoben.

4. Unterrichtsplan

4.1 Lernbereiche

Gemäss Rahmenlehrplan ist der allgemeinbildende Unterricht in die beiden Lernbereiche «Gesellschaft» sowie «Sprache und Kommunikation» aufgeteilt.

Die gesamte Unterrichtszeit teilt sich wie folgt auf:

- 50 Prozent für den Lernbereich «Gesellschaft»
- 50 Prozent für den Lernbereich «Sprache und Kommunikation».

Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz sind in allen Unterrichtsthemen angemessen zu schulen.

4.1.1 Lernbereich Gesellschaft

Gemäss Verordnung des BBT bezweckt der allgemeinbildende Unterricht im Bereich Gesellschaft insbesondere:

- die Entwicklung der Persönlichkeit
- die Integration des Individuums in die Gesellschaft
- die Förderung von wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Kenntnissen und Fähigkeiten, welche die Lernenden dazu befähigen, zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen
- die Verwirklichung der Chancengleichheit für Lernende beider Geschlechter, für Lernende mit unterschiedlichen Bildungsbiografien oder unterschiedlichen kulturellen Erfahrungen.

Davon ausgehend werden im eidgenössischen Rahmenlehrplan (RLP) acht thematische Aspekte genannt, die in den Schullehrplänen als Grundlage für die Unterrichtsthemen und Bildungsziele im Bereich Gesellschaft dienen sollen. Jeder Aspekt entspricht einem Blickwinkel, unter dem die persönliche, berufliche und gesellschaftliche Realität in den Themen des Schullehrplans bearbeitet wird. Bei der Behandlung eines Themas ergänzen sich verschiedene Aspekte und erlauben einen interdisziplinären Zugang unter verschiedenen Blickwinkeln. Deshalb sollten in einem Unterrichtsthema jeweils mindestens drei Aspekte berücksichtigt sein.

Zusätzliche zwingende Blickwinkel wie Geschichte, Gender und Nachhaltigkeit sollen ebenfalls einfließen.

Folgende Aspekte sind nach eidg. RLP gleichwertig zu berücksichtigen:

- Ethik
- Identität und Sozialisation
- Kultur
- Ökologie
- Politik
- Recht
- Technologie
- Wirtschaft.

4.1.2 Lernbereich Sprache und Kommunikation

Der Lernbereich Sprache und Kommunikation erhält im allgemeinbildenden Unterricht eine grössere Bedeutung (vergleiche Rahmenlehrplan 1996), damit die Sprach- und Kommunikationskompetenzen der Lernenden stärker ge-

fördert werden. Die Bildungsziele im Bereich Sprache und Kommunikation beschreiben, welche Sprach- und Kommunikationskompetenzen gefördert beziehungsweise weiterentwickelt werden. Dabei werden drei Teilkompetenzen unterschieden: die rezeptive, produktive und normative Sprachkompetenz.

Die Lernenden sollen diese Sprachkompetenzen während der Ausbildungszeit weiterentwickeln, um in der Lage zu sein, Aufgaben in ihrer persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Realität bewältigen zu können.

Wichtige Ziele der drei Teilkompetenzen in der Sprachförderung sind:

- Die Lernenden verstehen verbale und nonverbale Äusserungen, Gesprochenes, Lese- und Hörtexte (rezeptive Sprachkompetenz).
- Die Lernenden drücken sich mündlich und schriftlich situationsgerecht aus (produktive Sprachkompetenz).
- Die Lernenden verstehen, was von ihnen verlangt wird und welche Arbeitsleistung nötig ist, um die vorgegebenen Ansprüche zu erfüllen (normative Sprachkompetenz).

Die Sprachförderung nimmt im allgemeinbildenden Unterricht eine zentrale Rolle ein. Die Sprachschulung erfolgt, integriert in die Unterrichtsthemen, in den Kompetenzen Lesen/Schreiben/Hören/Sprechen. Daneben wird auch auf andere Kommunikationsformen (nonverbale Kommunikation wie z.B. Körpersprache) eingegangen, und es soll ein der jeweiligen Situation angepasstes Kommunikationsverhalten geschult werden.

Der Lehrplan formuliert für jede Kompetenz Fertigkeiten, welche anzustreben sind. Im Verlauf der Lehrzeit steigt das Anforderungsprofil dieser Fertigkeiten bis zur Abschlussprüfung an. Grundlage für den Aufbau dieser Fertigkeiten bildet der «Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen (GER)». Gemäss den Richtlinien des eidgenössischen Rahmenlehrplans (RPL) enthält der vorliegende Schullehrplan auch Fertigkeiten im Sprachbereich Grammatik. Diese Fertigkeiten sind ebenfalls in die Unterrichtsthemen eingefügt und sollen den Lernenden Unterstützung bieten, sich klar und korrekt auszudrücken. Der Einsatz von Übungen im Bereich Grammatik soll situativ, abhängig von den Bedürfnissen und dem Sprachstand der aktuellen Lerngruppe, erfolgen.

Zu Beginn der Ausbildung soll eine standardisierte Sprachabklärung über die Kompetenzen der Lernenden informieren. Lernenden mit Sprachschwierigkeiten wird nach dieser Abklärung der Besuch eines Stütz- oder eines Förderkurses empfohlen.

Auch ein späterer Eintritt in den Stütz- und Förderkurs ist jederzeit möglich. Am Ende des ersten Schuljahres wird eine weitere Sprachabklärung geschrieben werden. Dieses Instrument soll den am Unterricht Beteiligten weiteren Aufschluss über den aktuellen Sprachstand bringen.

Das sprachliche Handeln der Lernenden wird regelmässig reflektiert, evaluiert und von der Lehrperson qualifiziert, um die Lernenden umfassend zu fördern.

Der themenorientierte Unterricht bietet den Lernenden vielfältige Gelegenheit, ihre Sprachkompetenz anzuwenden, zu üben, einzuschätzen und weiterzuentwickeln.

Die Informationsvermittlung im Unterricht muss in der Regel in der Standardsprache erfolgen (Weisung Erziehungsdepartement). Ein kompetenter Umgang mit der Standardsprache erleichtert vor allem fremdsprachigen Lernenden eine zukunftsgerichtete Berufsausbildung und die Integration in die Gesellschaft.

4.2 Unterrichtsthemen (UT) 1 bis 12

Die exemplarisch ausgewählten Unterrichtsthemen orientieren sich unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem RLP an der folgenden Leitidee:

Die Lernenden erleben und erfahren schrittweise – ausgehend von ihren bisherigen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten – für ihre Persönlichkeit bedeutsame Beziehungsfelder und werden so als vermehrt selbstverantwortlich handelnde Personen auf das Berufs- und Erwachsenenleben vorbereitet.

Die Unterrichtsinhalte basieren auf Sachthemen, die sich an der Erfahrungs- und Erlebniswelt der Lernenden der Region Basel orientieren. Diese Themen sind im Theorie- teil des obligatorischen Lehrmittels «Allgemeinbildung» von AGS, BFS Basel, NSH und HWS dokumentiert und werden für die SEP vorausgesetzt.

Die Unterrichtsthemen (UT) heissen:

1. Berufsleben – ein Neubeginn
2. Konsum und Freizeit
3. Jugend und Gesellschaft
4. Leben in der Region
5. Zusammenleben in kultureller Vielfalt
6. Leben in der Schweiz
7. Wirtschaft und Gesellschaft
8. Die Schweiz in Europa und der Welt
9. Globalisierung
10. Persönliche Entwicklung
11. Arbeit und Beruf
12. Selbstverantwortung.

Jedes Unterrichtsthema wird von einer Leitidee umschrieben. Sie formuliert das zentrale Anliegen des Themas, umschreibt die Bedeutung für die Lernenden und ist Grundlage für die Unterthemen und die Bildungsziele. Zudem sind die Aspekte (gemäss RLP) erwähnt, die durch das UT behandelt werden. Die Bildungsziele aus «Sprache/Kommunikation» sowie «Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz» sind in folgerichtiger Form in die Unterrichtsthemen eingebaut und sollen wenn möglich mit den Gesellschaftszielen vernetzt werden.

Verteilung der Unterrichtsthemen auf die Ausbildungsjahre

Lehrjahre Themen und deren Bezug zur Vertiefungsarbeit (VA):		
1. Lehrjahr:	Themen 1 – 5	Dokumentation und Präsentation (Einzelarbeit)
2. Lehrjahr:	Themen 6 – 10	Probe-VA (Dokumentation und Präsentation; Gruppenarbeit)
3. Lehrjahr:	Themen 11 – 12	VA (Dokumentation und Präsentation; Gruppenarbeit)

Klassifikationssystem

Mit den Bildungszielen werden der Lernbereich, das UT, die Laufnummer und die ID (in Klammern) ausgewiesen.

Beispiel:

Lernbereich UT, Laufnummer (ID):

G	1,1	(1)		
G 1,1 (1)	für: Gesellschaft		Unterrichtsthema 1, 1. Bildungsziel	(ID-1)
SK 1,1 (99)	für: Sprache und Kommunikation		Unterrichtsthema 1, 1. Bildungsziel	(ID-99)
SSM 1,1 (33)	für: Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz		Unterrichtsthema 1, 1. Bildungsziel	(ID-33)

5. Unterrichtsthemen und Bildungsziele

Thema 1 Berufsleben – ein Neubeginn

Leitidee

Der Übertritt von der Schulzeit in die berufliche Grundbildung ist für die Jugendlichen ein Entwicklungsschritt, bei dem sich Veränderungen auf beruflicher und ausserberuflicher Ebene ergeben.

Die Lernenden werden angeleitet, diese Neuorientierung bewusst zu erleben, zu überdenken und entsprechende Verhaltensweisen zu entwickeln.

Aspekte: Recht, Identität und Sozialisation, Ethik

Gesellschaft	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Bisherige Schulgeschichte	denken über die eigene bisherige Schulgeschichte nach und leiten Verbesserungsmöglichkeiten für das eigene Lernen ab.	G 1,1 (1)
Rechtsgrundlagen	nennen die wesentlichen Rechtsgrundlagen des Alltagsrechts.	G 1,2 (63)
Allgemeine Vertragslehre	zählen die Merkmale eines Vertrages auf und unterscheiden formlose und schriftliche Verträge.	G 1,3 (64)
Lehrvertrag	erläutern ihre eigenen Rechte und Pflichten sowie diejenigen ihres Berufsbildners oder ihrer Berufsbildnerin.	G 1,4 (24)
	schlagen aufgrund von Beispielen zum Lehrvertrag im Gesetz rechtliche Fragestellungen nach und entwickeln begründbare Lösungsmöglichkeiten.	G 1,5 (65)
Umgang mit Konflikten	werden ermutigt, in ihrem veränderten gesellschaftlichen Umfeld mit Konflikten bewusster umzugehen.	G 1,6 (12)

Sprache und Kommunikation	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Lesen	lesen Texte und bearbeiten diese auf Grund von Aufgabenstellungen.	SK 1,1 (99)
	nennen und wenden Lesestrategien an.	SK 1,2 (100)
Schreiben	setzen den Duden als Lernhilfe ein mit Schwerpunkt Gross-/Kleinschreibung.	SK 1,3 (272)
	unterscheiden die Wortarten und wenden Nomen, Adjektive und Verben bei Beschreibungen von Gegenständen, Personen und Vorgängen gezielt an.	SK 1,4 (273)
	beschreiben einen Sachverhalt, einen Gegenstand oder einen Vorgang aus dem Alltag.	SK 1,5 (111)
Hören	beantworten Fragen zu einem Hörtext.	SK 1,6 (126)
	halten Hauptaussagen mit Stichworten bzw. Notizen fest.	SK 1,7 (127)
Sprechen	sprechen anhand von Stichworten und mit Hilfe visueller Mittel über ein vorbereitetes Thema.	SK 1,8 (291)
Selbst-, Sozial-, Methodenkompetenz	wenden Brainstorming als Hilfsmittel zur Problemlösung an.	SSM 1,1 (153)
	setzen bei orthografischen und grammatikalischen Problemen den Duden als Lernhilfe ein.	SSM 1,2 (152)
	setzen unterschiedliche Präsentationsmittel ein.	SSM 1,3 (154)
	ordnen ihren Schulstoff nach vorgegebenen Kriterien ein und setzen ihn im Lernprozess ein.	SSM 1,4 (151)

Thema 2 Konsum und Freizeit

Leitidee

Die zunehmende Unabhängigkeit und der grössere finanzielle Spielraum durch den Lehrlingslohn ermöglichen einen extensiveren Konsum und neue Freizeitaktivitäten. Die Lernenden werden auf die rechtlichen Voraussetzungen für diese neuen Möglichkeiten aufmerksam gemacht und dazu ermutigt, ihr Konsum- und Freizeitverhalten im Zusammenhang mit ihren persönlichen finanziellen Gegebenheiten und in Bezug auf ihre Gesundheit und einen bewussten Umgang mit der Umwelt zu reflektieren.

Aspekte: Recht, Wirtschaft, Ethik, Kultur, Ökologie

Gesellschaft	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Kaufvertrag	nennen die Rechte und Pflichten der Vertragspartner im Kaufvertrag.	G 2,1 (67)
	unterscheiden Bar- und Kreditkauf.	G 2,2 (66)
Konsum und Freizeit	werden angeregt, über ihr Freizeitverhalten nachzudenken und ein ihren persönlichen Verhältnissen angepasstes und umweltgerechtes Konsumverhalten anzustreben.	G 2,3 (19)
Umgang mit Geld	erläutern Möglichkeiten, mit dem ihnen zur Verfügung stehenden Geld so umzugehen, dass sie keine Schulden machen.	G 2,4 (216)
	erstellen anhand ihrer eigenen Situation oder einer vorgegebenen Aufgabe ein Budget für einen Berufslernenden.	G 2,5 (217)
Wirtschaftliche Grundbegriffe	erläutern menschliche Bedürfnisse als Grundlage des Wirtschaftens und leiten die Aufgaben der Wirtschaft ab.	G 2,6 (86)
Lebensqualität	erörtern das Spannungsfeld zwischen Wohlstand und Wohlfahrt (Lebensqualität).	G 2,7 (91)
Jugend und Musik	vergleichen verschiedene Musikstile aus der Jugendmusikszene und bewerten sie nach ihrem persönlichen Geschmack.	G 2,8 (219)
Kunst/Kultur	nennen die gebräuchlichen Kunstgattungen.	G 2,9 (49)
	beschreiben die abendländischen Kulturepochen im Überblick.	G 2,10 (263)
Sprache und Kommunikation	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Lesen	lesen einen vorgegebenen Text und beantworten die dazu gestellten Aufgaben.	SK 2,1 (221)
Schreiben	kennen die Deklinationsformen von Nomen.	SK 2,2 (275)
	wenden die Anredepronomen richtig an.	SK 2,3 (276)
	schreiben einen Geschäftsbrief.	SK 2,4 (113)
	wenden die Darstellungsmerkmale für den Geschäftsbrief an.	SK 2,5 (160)
	äussern sich nach vorgegebenen Gesprächsregeln zu einem Thema in der Klasse/Gruppe.	SK 2,6 (141)
Selbst-, Sozial-, Methodenkompetenz	entwickeln und üben Strategien einer effizienten Prüfungsvorbereitung.	SSM 2,1 (156)
	nutzen eine Bibliothek oder Mediathek.	SSM 2,2 (158)
	setzen Lexika als Arbeitsmittel ein.	SSM 2,3 (159)
	zeigen die Vielfalt eines Sachverhaltes mittels Mindmap und nutzen dies für das eigene Lernen.	SSM 2,4 (157)

Thema 3 Jugend und Gesundheit

Leitidee

Jugendliche in der Adoleszenz werden auch mit neuen Gefahren und Risiken für ihre Gesundheit konfrontiert.

Die Lernenden werden sich dieser Gefahren und Risiken bewusst und können daraus nachhaltige, positive Schlussfolgerungen für ihr eigenes, einer gesunden Lebensweise dienendes Verhalten ziehen.

Aspekte: Ethik, Identität und Sozialisation, Kultur (Politik), Ökologie

Gesellschaft Bildungsziele

Die Lernenden ...

Gesundheitsbewusstes Verhalten	schätzen ihre physische und psychische Gesundheit als ein wichtiges Gut und lernen unter diesem Gesichtspunkt gesundheitsbewusstes Verhalten und einen verantwortungsbewussten Umgang mit gesundheitsgefährdenden Produkten.	G 3,1 (20)
Suchtprävention	entwickeln Strategien zur Vermeidung von Sucht (Prävention).	G 3,2 (46)
Suchtwirkungen	beschreiben Wirkungen von Suchtverhalten.	G 3,3 (45)
Aids	zählen Ansteckungsmöglichkeiten mit Aids auf und diskutieren entsprechende Verhaltensweisen.	G 3,4 (47)
Umgang mit Gewalt	berichten über eigene Erfahrungen aktiver oder passiver Gewaltanwendung und analysieren die Gründe dafür.	G 3,5 (260)
	erörtern Möglichkeiten, wie kritische Lebenssituationen auch ohne Gewaltanwendung gemeistert werden können.	G 3,6 (261)

Sprache und Kommunikation Bildungsziele

Die Lernenden ...

Lesen	formulieren Hauptaussagen eines Textes.	SK 3,1 (101)
Schreiben	erkennen in einfachen Texten mit unterschiedlichen Satzstrukturen Haupt- und Nebensätze und setzen die Satzzeichen richtig.	SK 3,2 (277)
	fassen Texte zusammen.	SK 3,3 (114)
Hören	verstehen und fassen den Inhalt eines Hörtexts zusammen.	SK 3,4 (128)
Sprechen	formulieren ein konstruktives Feedback.	SK 3,5 (274)
Selbst-, Sozial-, Methodenkompetenz	führen ein konstruktives Feedback nach vorgegebenen Regeln durch und bewerten dessen Resonanz.	SSM 3,1 (155)

Thema 4 Leben in der Region

Leitidee

Die Region Basel ist unser Lebensraum. Die Vielfalt an politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten in dieser Grenzregion ist gross.

Die Lernenden werden sich dieser Vielfalt bewusst, können sie zu ihrem Vorteil nutzen, reflektieren aber auch Möglichkeiten, wie sie selbst einen positiven Beitrag zum Wohlergehen der Region und ihrer Bewohner leisten können.

Aspekte: Recht, Kultur, Politik, Wirtschaft

Gesellschaft	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Architektur	ordnen aufgrund vorgegebener Merkmale Beispiele europäischer Architektur in die richtigen Epochen ein.	G 4,1 (51)
Parteien	unterscheiden die Hauptziele verschiedener politischer Parteien und beurteilen deren Bedeutung für das Staatswesen und für ihre eigene Situation.	G 4,2 (29)
Eigene politische Aktivitäten	verstehen ihre Aktivitäten auch als Mitglieder des politischen Lebensfeldes Gemeinde und Kanton.	G 4,3 (22)
Produktionsfaktoren	vergleichen die Produktionsfaktoren in ihrer Bedeutung für eine moderne Wirtschaft.	G 4,4 (89)
Sprache und Kommunikation	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Lesen	lesen und verstehen eine Kurzgeschichte oder einen Zeitungsartikel.	SK 4,1 (102)
Schreiben	wandeln Sätze von direkter in indirekte Rede um.	SK 4,2 (278)
	führen ein Interview durch und werten dieses aus.	SK 4,3 (161)
Hören	verstehen Aufträge und führen diese sachgemäss aus.	SK 4,4 (129)
Sprechen	erzählen eine Kurzgeschichte nach und beurteilen deren Wirkung auf sie.	SK 4,5 (142)
Selbst-, Sozial-, Methodenkompetenz	planen/konzipieren ein Interview nach Vorgaben.	SSM 4,1 (292)

Thema 5 Zusammenleben in kultureller Vielfalt

Leitidee

Die schweizerische Gesellschaft ist heute durch viele Kulturen geprägt. Dies ist einerseits eine Bereicherung, andererseits ergeben sich daraus immer wieder Probleme im Zusammenleben. Die Lernenden sind sich dieser Situation bewusst und können mit der nötigen Toleranz für andere Kulturen, aber auch mit einem Selbstbewusstsein für die Werte der eigenen Kultur darauf reagieren.

Aspekte: Ethik, Identität und Sozialisation, Kultur

Gesellschaft	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Weltoffene Grundeinstellung	nennen als Bewohnerinnen und Bewohner unserer Grenzregion Aspekte einer weltoffenen Grundeinstellung.	G 5,1 (3)
Religionsgemeinschaften	unterscheiden die Religionen Christentum, Judentum, Islam, Buddhismus nach ihren Merkmalen.	G 5,2 (264)
	diskutieren die verschiedenen Religionsgebote für das Zusammenleben der Menschen (z.B. Frieden, Gender).	G 5,3 (270)
Kultur in der Region	besuchen ein Kulturgut oder einen Kulturanlass in der Region und berichten darüber.	G 5,4 (55)

Sprache und Kommunikation	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Lesen	lesen und verstehen einen belletristischen Text.	SK 5,1 (103)
Schreiben	wenden die Zeiten der Gegenwart und der Vergangenheit korrekt an.	SK 5,2 (279)
	schreiben eine Kurzdokumentation.	SK 5,3 (117)
	formulieren Ziele für eine Dokumentation.	SK 5,4 (116)
Selbst-, Sozial-, Methodenkompetenz	strukturieren und konzipieren eine Kurzdokumentation (Einzelarbeit, als Mini-Probe-VA)	SSM 5,1 (293)
	reflektieren die Arbeiten an einer Dokumentation anhand vorgegebener Kriterien.	SSM 5,2 (167)
	suchen, bewerten, sichern und bearbeiten Informationen aus dem Internet.	SSM 5,3 (268)
	wenden Zitate und Quellenangaben richtig an.	SSM 5,4 (169)

Thema 6 Leben in der Schweiz

Leitidee

Die Schweiz als direkte Demokratie in einem föderalistischen System fordert von ihren Bürgerinnen und Bürgern ein grosses Mass an politischem Bewusstsein und Kenntnis über die verschiedenen politischen Institutionen und Möglichkeiten der politischen Mitbeteiligung.

Die Lernenden können die Möglichkeiten einer Demokratie schätzen lernen und erkennen den Sinn einer direkten Teilnahme an politischen Prozessen.

Aspekte: Politik, Recht, Identität und Sozialisation

Gesellschaft		Bildungsziele
		Die Lernenden ...
Bundesverfassung	verstehen die BV als Fundament der schweizerischen Rechtsordnung und erläutern wichtige Grundrechte.	G 6,1 (33)
Gewaltentrennung	erläutern die Bedeutung der Gewalttrennung.	G 6,2 (30)
	unterscheiden die drei politischen Gewalten auf Bundesebene.	G 6,3 (35)
Politische Rechte	beschreiben die politischen Rechte in der Schweiz (Initiative, Referendum, Abstimmung, Wahl) und setzen sich mit einem aktuellen Beispiel auseinander.	G 6,4 (36)
Steuern	unterscheiden direkte und indirekte Steuern und erklären Sinn und Zweck der Steuerprogression.	G 6,5 (72)
	begründen die Notwendigkeit von Steuern.	G 6,6 (48)
Steuererklärung	füllen mit Hilfe der Wegleitung und anhand eines einfachen Falles eine Steuererklärung aus.	G 6,7 (74)
Sprache und Kommunikation		Bildungsziele
		Die Lernenden ...
Lesen	unterscheiden Berichte von Kommentaren.	SK 6,1 (105)
Schreiben	kennen die wichtigsten Konjunktionen zum logischen Verbinden von Teilsätzen.	SK 6,2 (281)
	kommentieren Aussagen eines Textes.	SK 6,3 (118)
Hören	beurteilen Aussagen eines Hörtextes.	SK 6,4 (132)
Sprechen	bereiten zu Aussagen eines Textes eine Stellungnahme vor und diskutieren diese in der Klasse.	SK 6,5 (144)

Thema 7 Wirtschaft und Gesellschaft

Leitidee

Die Schweiz ist eines der höchst entwickelten Industrieländer der Welt. Dies erfordert von ihren Einwohnerinnen und Einwohnern einen hohen Ausbildungsstand. Durch die Komplexität der Wirtschaft ergeben sich politische Spannungsfelder und durch unser Wirtschaftssystem soziale Ungleichheiten.

Die Lernenden kennen die wichtigsten Merkmale unseres Wirtschaftssystems und können sich im wirtschaftlichen Umfeld sowohl zu ihrem eigenen wie auch zum Interesse der Gesamtheit adäquat verhalten.

Aspekte: Wirtschaft, Ethik, Politik

Gesellschaft	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Energiewirtschaft und Energiekonsum	beschreiben Elemente der schweizerischen Energiewirtschaft und analysieren ihren eigenen Energiekonsum.	G 7,1 (61)
Kulturelle und ethnische Vielfalt	nennen Merkmale der kulturellen und ethnischen Vielfalt der Schweiz und entwickeln daraus eine tolerante Grundhaltung.	G 7,2 (6)
Sozialpolitische Spannungsfelder	untersuchen ein sozialpolitisches Spannungsfeld der Schweiz.	G 7,3 (38)
Sprache und Kommunikation	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Lesen	interpretieren Bilddarstellungen/Grafiken.	SK 7,1 (107)
	lesen Texte, suchen darin enthaltene Aussagen und beurteilen diese.	SK 7,2 (106)
Schreiben	stellen Inhalte eines Textes grafisch dar.	SK 7,3 (120)
	erstellen einen Fragebogen für eine Umfrage.	SK 7,4 (173)
Hören	listen Inhalte von Informationssendungen auf und ordnen diese.	SK 7,5 (133)
Sprechen	informieren objektiv über eine Begebenheit/eine Situation.	SK 7,6 (282)
Selbst-, Sozial-, Methodenkompetenz	stellen Resultate einer Umfrage grafisch dar und interpretieren diese.	SSM 7,1 (294)
	wenden Regeln zur Erstellung, Durchführung und Auswertung einer Umfrage an.	SSM 7,2 (283)

Thema 8 Die Schweiz in Europa und der Welt

Leitidee

Die Schweiz als Kleinstaat ist nur lebensfähig im Kontext und in der Zusammenarbeit mit der internationalen Völkergemeinschaft.
Die Lernenden kennen die wichtigsten internationalen Organisationen und verstehen die Voraussetzungen, die zu einer für die Schweiz nützlichen Aussen- und Wirtschaftspolitik führen.

Aspekte: Politik, Ethik, Wirtschaft

Gesellschaft	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Menschenrechte	nennen wichtige Menschenrechte und bringen sie in Zusammenhang mit aktuellen Ereignissen.	G 8,1 (40)
Europäische Union (EU)	beschreiben die Entwicklung der Europäischen Union (EU) und untersuchen deren aktuelle Beziehung zur Schweiz.	G 8,2 (41)
Währung	erklären die Bedeutung und Funktion einer Währung anhand des Schweizer Frankens.	G 8,3 (96)
Sprache und Kommunikation	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Lesen	verstehen komplexe Sachverhalte und kommentieren sie.	SK 8,1 (284)
Schreiben	erstellen eine Dokumentation (Probe-VA) und reflektieren sie.	SK 8,2 (119)
Hören	folgen Äusserungen anderer und geben sie in eigenen Worten wieder.	SK 8,3 (285)
	bewerten Sprache und Sprechverhalten bei Präsentationen.	SK 8,4 (135)
	überprüfen den Informationsgehalt von Nachrichten.	SK 8,5 (134)
Sprechen	präsentieren vor der Klasse eine Arbeit (Dokumentation/ Probe – VA).	SK 8,6 (145)
Selbst-, Sozial-, Methodenkompetenz	entwerfen ein Konzept (inklusive Arbeits- und Zeitplan) für eine Probe-VA.	SSM 8,1 (170)
	reflektieren die Arbeiten an Probe-VA.	SSM 8,2 (172)

Thema 9 Globalisierung

Leitidee

Die Welt wächst heute immer näher zusammen. Viele Entwicklungsprozesse und Problembereiche können nur noch global verstanden werden bzw. lassen sich nur noch auf globaler Ebene angehen. Die Lernenden verstehen die wichtigsten globalen Problembereiche und sind in der Lage, ansatzweise Problemlösungen zu erkennen.

Aspekte: Politik, Wirtschaft, Ethik, Ökologie, Technologie

Gesellschaft	Bildungsziele
	Die Lernenden ...
Globale Zusammenhänge	setzen sich mit globalen Zusammenhängen und Problemen auseinander und zählen Auswirkungen auf die Schweiz auf. G 9,1 (8)
Entwicklungszusammenarbeit	analysieren Erscheinungsformen und Ursachen des Nord-Süd-Gefälles und diskutieren die schweizerische Entwicklungspolitik. G 9,2 (43)
Umweltschutz	analysieren individuelle Möglichkeiten von sinnvollen ökologischen Verhaltensweisen. G 9,3 (9)
	erörtern globale Umweltprobleme und zeigen die Notwendigkeit von länderübergreifenden Umweltschutzmassnahmen auf. G 9,4 (62)
Kulturkreise	beschreiben eine Gattung oder ein Werk aus einem anderen Kulturkreis. G 9,5 (57)
Sprache und Kommunikation	Bildungsziele
	Die Lernenden ...
Lesen	lesen und interpretieren einen literarischen Text. SK 9,1 (108)
Schreiben	beziehen begründet Stellung zu einem aktuellen Problem. SK 9,2 (121)
Hören	gliedern Gehörtes (z.B. Diskussionen) thematisch. SK 9,3 (136)
Sprechen	geben zu einem Thema eine begründete Meinung bzw. Stellungnahme ab. SK 9,4 (146)

Thema 10 Persönliche Entwicklung

Leitidee

Erwachsen werden bedeutet für den Menschen auch seine persönliche Entwicklung zu beeinflussen. Sowohl im Beruf als auch im Privatleben werden Weichen gestellt, welche massgebend für die persönliche Zukunft sind. Die Lernenden kennen ihre Fähigkeiten und ihre Bedürfnisse und bauen darauf ihre persönliche Zukunftsplanung auf.

Aspekte: Identität und Sozialisation, Recht, Kultur

Gesellschaft	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Ausbildung/Weiterbildung	beschreiben die für eine erfolgreiche berufliche Laufbahn wichtigen Ausbildungsgrundsätze (Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz; Arbeits- und Lernverhalten; Bereitschaft zur Weiterbildung).	G 10,1 (17)
Berufliche Laufbahn	zählen Möglichkeiten auf, ihre berufliche Laufbahn zu beeinflussen.	G 10,2 (10)
Geschlechtsspezifisches Rollenverhalten	beurteilen das Rollenverhalten von Frau und Mann in verschiedenen Alltagssituationen.	G 10,3 (266)
Konkubinats	diskutieren die Vor- und Nachteile des Konkubinats und leiten daraus den Nutzen eines Konkubinatsvertrages ab.	G 10,4 (81)
Verlobung, Partnerschaft und Ehe	beschreiben die wichtigsten Regelungen im Partnerschaftsgesetz.	G 10,5 (299)
	schlagen im Gesetz Rechte und Pflichten zu Verlobung und Ehe nach.	G 10,6 (82)
Güterstand	erklären das Prinzip der Errungenschaftsbeteiligung.	G 10,7 (83)

Sprache und Kommunikation	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Lesen	unterscheiden anhand von Beispielen Erfundenes von Realem.	SK 10,1 (286)
Schreiben	erfinden eine phantasievolle Geschichte.	SK 10,2 (124)
	schreiben über sich selbst (z.B. Lebensentwürfe formulieren).	SK 10,3 (125)
Hören	hören eine phantasievolle Geschichte und verstehen deren Kernaussage.	SK 10,4 (287)
	nehmen Stellungnahmen auf und bewerten diese.	SK 10,5 (183)

Thema 11 Arbeit und Beruf

Leitidee

Ein grosser Teil im Leben des Menschen wird durch Beruf und Arbeit beeinflusst. Ein gute Berufsausbildung und konstante Weiterbildung sind heute für ein erfolgreiches Berufsleben unabdingbar. Trotzdem kann das Arbeitsleben jedes Einzelnen durch positive und negative Entwicklungen in der Wirtschaft beeinflusst werden. Die Lernenden sind in der Lage, auf für sie wichtige Entwicklungen in der Wirtschaft sinnvoll zu reagieren und in persönlichen Notsituationen die nötigen Massnahmen zu ergreifen.

Aspekte: Wirtschaft, Recht, Technologie, Ökologie

Gesellschaft	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Arbeitsvertrag	beurteilen geschlechterspezifische Unterschiede in der Arbeitswelt.	G 11,1 (271)
	unterscheiden den Einzelarbeitsvertrag vom Gesamtarbeitsvertrag.	G 11,2 (75)
	nennen Rechte und Pflichten der Parteien im Arbeitsvertrag.	G 11,3 (76)
Arbeitslosigkeit	erörtern Ursachen und Folgen der Arbeitslosigkeit.	G 11,4 (97)
Sozialversicherungen	zählen Leistungen von AHV, IV, ALV und EO auf (inkl. Mutterschaftsversicherung).	G 11,5 (77)

Sprache und Kommunikation	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Lesen	lesen und verstehen Arbeitsverträge.	SK 11,1 (289)
	analysieren und interpretieren Stelleninserate und erkennen die Anforderungsprofile.	SK 11,2 (288)
Schreiben	erstellen eine vollständige Stellenbewerbung.	SK 11,3 (122)
Hören	hören sich ein Vorstellungsgespräch an und reflektieren darüber.	SK 11,4 (290)
Sprechen	führen ein Vorstellungsgespräch und werten es aus.	SK 11,5 (147)

Thema 12 Selbstverantwortung

Leitidee

Mit dem Abschluss der Berufsausbildung beginnt für viele Menschen ein neuer Lebensabschnitt, in dem sie selbst Verantwortung für ihr persönliches privates und berufliches Wohlergehen übernehmen müssen. Dies verlangt Entscheidungen in ganz verschiedenen Lebensbereichen. Die Lernenden verschaffen sich entsprechende Grundkenntnisse, um die für ihr Privatleben wichtigen Entscheide selbstständig und zu ihrem Nutzen treffen zu können.

Aspekte: Recht, Identität und Sozialisation, Ethik

Gesellschaft	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Mietvertrag	nennen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien im Mietvertrag.	G 12,1 (78)
Versicherungen	erläutern die Grundlagen des Versicherungswesens (Solidaritätsprinzip, wichtige Versicherungsbegriffe, Versicherungssparten).	G 12,2 (44)
	unterscheiden Unfall und Krankheit.	G 12,3 (69)
	zählen die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung auf.	G 12,4 (71)
	analysieren die Grund- und Zusatzversicherungen der Krankenkassen und überprüfen ihre aktuelle Versicherungssituation.	G 12,5 (70)
	erarbeiten eine Übersicht der üblichen Haftpflicht- und Sachversicherungen.	G 12,6 (79)
Altersvorsorge	erläutern Bestandteile und Funktion des Dreisäulenprinzips.	G 12,7 (84)
Budget	erstellen und bewerten ein Privatbudget für die Zeit nach der beruflichen Grundbildung.	G 12,8 (98)

Sprache und Kommunikation	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Schreiben	schreiben eine Vertragskündigung.	SK 12,1 (123)
Sprechen	reflektieren die Lehrzeit und formulieren geeignete Massnahmen für ihre Zukunft.	SK 12,2 (149)
Selbst-, Sozial-, Methodenkompetenz	entwerfen zusammen mit ihrer Lernpartnerin/ihrem Lernpartner aufgrund der bisherigen Erfahrungen eine persönliche Arbeitsstrategie für die Vorbereitung und Realisierung der Vertiefungsarbeit.	SSM 12,1 (174)
	suchen Lösungswege für konkrete Problemstellungen aus dem Alltag mit Hilfe zugänglicher Informationsquellen (z.B. Wahl einer Versicherung, Vorbereitung der Abschlussreise, Umgang mit E-Banking etc.)	SSM 12,2 (265)

6. Anhang

6.1 Taxonomietabelle

Taxonomie der Bildungsziele

K1 Auswendig können

Fähigkeit, gespeichertes Wissen routinemässig wiederzugeben, ohne zu zeigen, dass dies auch weiter verarbeitet wurde. Begriffe, Definitionen, Faktenwissen.

Typische Verben: Wiedergeben, auswendig können, aufzählen, nennen, reproduzieren...

K2 Verstehen

Sachverhalte nicht nur wiedergeben, sondern begreifen. Inhalte erfassen, in eigenen Worten darstellen, zusammenfassen, Wesentliches in mündlicher und schriftlicher Darstellung festhalten. Wissen, wo Einzelheiten nachzuschlagen sind.

Typische Verben: Beschreiben, erklären, erläutern, verstehen, nachschlagen, zusammenfassen...

K3 Gelerntes auf neue Situationen übertragen. Transfer herstellen

Die Anwendungssituation ist anders als die Lernsituation. Ein Teil vom Gelernten muss modifiziert werden, um ein Ergebnis zu erhalten.

Typische Verben: Vergleichen, ableiten, unterscheiden, übertragen, bestimmen...

K4 Komplexe Verhältnisse analysieren

Sachverhalte in Teile gliedern, zerlegen oder anhand von Kriterien vergleichen, Kriterien ermitteln. Widersprüche, Absichten aufdecken. Bestehende Prinzipien und Strukturen herausfinden.

Typische Verben: Analysieren, gliedern, zerlegen, entwerfen, kombinieren...

K5 Weiterdenken

Verschiedene Wissens Elemente zu etwas Neuem zusammenfügen. Originale Pläne, Strukturen, Schemata entwerfen, entwickeln. Verallgemeinern. Erklärungsmuster anwenden. Etwas konstruieren.

Typische Verben: Bemessen, interpretieren, Möglichkeiten entwickeln, schlussfolgern...

K6 Ein Urteil fällen

Ein grösseres Ganzes, das mehrschichtig oder komplex ist, beurteilen. Das Urteil verlangt selbstständiges Denken von verschiedenen Gesichtspunkten aus. Eigenständige Meinungen, Aussagen formulieren. Entschlüsse fassen und begründen.

Typische Verben: Beurteilen, bewerten, erörtern, argumentieren, entscheiden, kreieren...

Quelle: «Rahmenlehrplan für den Allgemeinbildenden Unterricht» BIGA, August 1996

6.2 Gesellschaft

1. Lehrjahr		
Thema 1	Berufsleben – ein Neubeginn	Bisherige Schulgeschichte Rechtsgrundlagen Allgemeine Vertragslehre Lehrvertrag Umgang mit Konflikten
Thema 2	Konsum und Freizeit	Kaufvertrag Konsum und Freizeit Umgang mit Geld Wirtschaftliche Grundbegriffe Lebensqualität Jugend und Musik Kunst/Kultur
Thema 3	Jugend und Gesundheit	Gesundheitsbewusstes Verhalten Suchtprävention Suchtwirkungen Aids Umgang mit Gewalt
Thema 4	Leben in der Region	Architektur/Malerei Parteien Eigene politische Aktivitäten Produktionsfaktoren
Thema 5	Zusammenleben in kultureller Vielfalt	Weltoffene Grundeinstellung Religionsgemeinschaften Kultur in der Region
2. Lehrjahr		
Thema 6	Leben in der Schweiz	Bundesverfassung Gewaltentrennung Politische Rechte Steuern Steuererklärung
Thema 7	Wirtschaft und Gesellschaft	Energiewirtschaft und Energiekonsum Kulturelle und ethnische Vielfalt Sozialpolitische Spannungsfelder
Thema 8	Die Schweiz in Europa und der Welt	Menschenrechte Europäische Union (EU) Währung
Thema 9	Globalisierung	Globale Zusammenhänge Entwicklungszusammenarbeit Umweltschutz Kulturkreise
Thema 10	Persönliche Entwicklung	Ausbildung/Weiterbildung Berufliche Laufbahn Geschlechtsspezifisches Rollenverhalten Konkubinat Verlobung, Partnerschaft und Ehe Güterstand
3. Lehrjahr		
Thema 11	Arbeit und Beruf	Arbeitsvertrag Arbeitslosigkeit Sozialversicherungen
Thema 12	Selbstverantwortung	Mietvertrag Versicherungen Altersvorsorge Budget

6.3 Sprache/Kommunikation

Lesen

1. Lehrjahr		
Thema 1	Berufsleben – ein Neubeginn	Bearbeiten von einem Text Anwenden von Lesestrategien
Thema 2	Konsum und Freizeit	Beantworten von Fragen zu einem Text
Thema 3	Jugend und Gesundheit	Formulieren von Hauptaussagen zu einem Text
Thema 4	Leben in der Region	Verstehen einer Kurzgeschichte oder eines Zeitungsartikels
Thema 5	Zusammenleben in kultureller Vielfalt	Verstehen eines belletristischen Texts
2. Lehrjahr		
Thema 6	Leben in der Schweiz	Unterscheidung Berichte von Kommentaren
Thema 7	Wirtschaft und Gesellschaft	Interpretieren von Bild Darstellungen / Grafiken Suchen und Beurteilen von Aussagen in einem Text
Thema 8	Die Schweiz in Europa und der Welt	Verstehen und Kommentieren von komplexen Sachverhalten
Thema 9	Globalisierung	Interpretieren eines literarischen Texts
Thema 10	Persönliche Entwicklung	Unterscheidung Erfundenes von Realem
3. Lehrjahr		
Thema 11	Arbeit und Beruf	Verstehen von Arbeitsverträgen Analyse und Interpretation von Stelleninseraten Erkennen des Anforderungsprofils
Thema 12	Selbstverantwortung	–

Schreiben

1. Lehrjahr		
Thema 1	Berufsleben – ein Neubeginn	Einsatz des Duden als Lernhilfe (Schwerpunkt Gross-/Kleinschreibung) Unterscheidung Wortarten Beschreibung eines Sachverhalts, eines Gegenstands oder eines Vorgangs aus dem Alltag
Thema 2	Konsum und Freizeit	Kennen der Deklinationsformen von Nomen Anwenden der Anredepronomen Schreiben eines Geschäftsbriefs Anwenden der Darstellungsmerkmale für einen Geschäftsbrief
Thema 3	Jugend und Gesundheit	Erkennen von Haupt- und Nebensätzen und Setzen der Satzzeichen Zusammenfassen von Texten
Thema 4	Leben in der Region	Umwandeln von direkter in indirekte Rede Durchführung und Auswertung eines Interviews
Thema 5	Zusammenleben in kultureller Vielfalt	Anwenden der Vergangenheitszeiten Schreiben einer Kurzdokumentation Formulieren von Zielen für eine Dokumentation
2. Lehrjahr		
Thema 6	Leben in der Schweiz	Kennen der wichtigsten Konjunktionen zum logischen Verbinden von Teilsätzen Kommentieren von Aussagen zu einem Text
Thema 7	Wirtschaft und Gesellschaft	Grafische Darstellung von Inhalten eines Textes Erstellen eines Fragebogens für eine Umfrage
Thema 8	Die Schweiz in Europa und der Welt	Erstellen einer Dokumentation mit einer Reflexion (Probe-VA)
Thema 9	Globalisierung	Stellungnahme zu einem aktuellen Problem
Thema 10	Persönliche Entwicklung	Erfinden einer phantasievollen Geschichte Schreiben über sich selbst (z.B. Lebensentwürfe)
3. Lehrjahr		
Thema 11	Arbeit und Beruf	Erstellen einer vollständigen Stellenbewerbung
Thema 12	Selbstverantwortung	Schreiben einer Vertragskündigung

Hören

1. Lehrjahr		
Thema 1	Berufsleben – ein Neubeginn	Beantworten von Fragen zu einem Hörtext Festhalten von Hauptaussagen mit Stichworten bzw. Notizen
Thema 2	Konsum und Freizeit	–
Thema 3	Jugend und Gesundheit	Zusammenfassung eines Hörtexts
Thema 4	Leben in der Region	Sachgemässe Ausführung von Aufträgen
Thema 5	Zusammenleben in kultureller Vielfalt	–
2. Lehrjahr		
Thema 6	Leben in der Schweiz	Beurteilung von Aussagen eines Hörtextes
Thema 7	Wirtschaft und Gesellschaft	Auflisten und Ordnen der Inhalte von Informationssendungen
Thema 8	Die Schweiz in Europa und der Welt	Wiedergabe von Äusserungen anderer in eigenen Worten Bewertung von Sprache und Sprechverhalten bei Präsentationen Überprüfung des Informationsgehalts von Nachrichten
Thema 9	Globalisierung	Thematische Gliederung von Gehörtem (z.B. Diskussionen)
Thema 10	Persönliche Entwicklung	Verstehen der Kernaussage einer fantasievollen Geschichte Bewertung von Stellungnahmen
3. Lehrjahr		
Thema 11	Arbeit und Beruf	Reflexion zu einem Vorstellungsgespräch
Thema 12	Selbstverantwortung	–

Sprechen

1. Lehrjahr		
Thema 1	Berufsleben – ein Neubeginn	Sprechen anhand von Stichworten und mit Hilfe visueller Mittel über ein vorbereitetes Thema
Thema 2	Konsum und Freizeit	Sich Äussern nach vorgegebenen Gesprächsregeln zu einem Thema in der Klasse/Gruppe
Thema 3	Jugend und Gesundheit	Formulieren eines konstruktiven Feedbacks
Thema 4	Leben in der Region	Nacherzählung einer Kurzgeschichte
Thema 5	Zusammenleben in kultureller Vielfalt	–
2. Lehrjahr		
Thema 6	Leben in der Schweiz	Vorbereitung einer Stellungnahme zu Aussagen eines Textes mit anschliessender Diskussion in der Klasse
Thema 7	Wirtschaft und Gesellschaft	Objektiv Informieren über eine Begebenheit/eine Situation
Thema 8	Die Schweiz in Europa und der Welt	Präsentation einer Arbeit vor der Klasse (Dokumentation/Probe-VA)
Thema 9	Globalisierung	Abgabe einer begründeten Meinung bzw. Stellungnahme zu einem Thema
Thema 10	Persönliche Entwicklung	–
3. Lehrjahr		
Thema 11	Arbeit und Beruf	Führen und Auswerten eines Vorstellungsgesprächs
Thema 12	Selbstverantwortung	Reflektieren der Lehrzeit und Formulierung geeigneter Massnahmen für die Zukunft

6.4 Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz

1. Lehrjahr

Thema 1	Berufsleben – ein Neubeginn	Anwendung Brainstorming als Hilfsmittel zur Problemlösung Einsetzen des Dudens bei orthografischen und grammatikalischen Problemen als Lernhilfe Einsatz von unterschiedlichen Präsentationsmitteln Einordnen des Schulstoffs nach vorgegebenen Kriterien und Umsetzen im Lernprozess
Thema 2	Konsum und Freizeit	Entwickeln und Üben von Strategien für eine effiziente und ökonomische Prüfungsvorbereitung Nutzung einer Bibliothek oder Mediathek Einsatz von Lexika als Lernhilfen (z.B. Fremdwörterlexikon) Aufzeigen der Vielfalt eines Sachverhaltes mittels Mindmap und dessen Nutzung für das eigene Lernen
Thema 3	Jugend und Gesundheit	Durchführung eines konstruktiven Feedbacks nach vorgegebenen Regeln und Bewertung von dessen Resonanz
Thema 4	Leben in der Region	Planung/Konzeption eines Interviews nach Vorgaben
Thema 5	Zusammenleben in kultureller Vielfalt	Strukturierung und Konzeption einer Kurzdokumentation (Einzelarbeit, Mini-Probe-VA) Reflexion der Arbeiten an einer Dokumentation anhand vorgegebener Kriterien Suchen, Bewerten, Sichern und Bearbeiten von Informationen aus dem Internet Richtige Anwendung von Zitaten und Quellenangabe

2. Lehrjahr

Thema 6	Leben in der Schweiz	–
Thema 7	Wirtschaft und Gesellschaft	Grafische Darstellung von Resultaten einer Umfrage und deren Interpretation Anwenden von Regeln zur Erstellung, Durchführung und Auswertung einer Umfrage
Thema 8	Die Schweiz in Europa und der Welt	Entwurf eines Konzepts (inklusive Arbeits- und Zeitplan) für eine Probe-VA Reflexion der Arbeiten an der Probe-VA
Thema 9	Globalisierung	–
Thema 10	Persönliche Entwicklung	–

3. Lehrjahr

Thema 11	Arbeit und Beruf	
Thema 12	Selbstverantwortung	Entwurf einer persönlichen Arbeitsstrategie für die Vorbereitung und Realisierung der VA Suche von Lösungswegen für konkrete Problemstellungen aus dem Alltag mit Hilfe zugänglicher Informationsquellen

6.5 Vertiefungsarbeit (VA)

1. Lehrjahr		
Thema 1	Berufsleben – ein Neubeginn	Anwendung Brainstorming als Hilfsmittel zur Problemlösung Einsetzen des Dudens bei orthografischen und grammatikalischen Problemen als Lernhilfe Einsatz von unterschiedlichen Präsentationsmitteln
Thema 2	Konsum und Freizeit	Nutzung einer Bibliothek oder Mediathek Einsatz von Lexika als Lernhilfen (z.B. Fremdwörterlexikon) Aufzeigen der Vielfalt eines Sachverhaltes mittels Mindmap und dessen Nutzung für das eigene Lernen
Thema 3	Jugend und Gesundheit	Durchführung eines konstruktiven Feedbacks nach vorgegebenen Regeln und Bewertung von dessen Resonanz
Thema 4	Leben in der Region	Planung/Konzeption eines Interviews nach Vorgaben
Thema 5	Zusammenleben in kultureller Vielfalt	Strukturierung und Konzeption einer Kurzdokumentation (Einzelarbeit, Mini-Probe-VA) Reflexion der Arbeiten an einer Dokumentation anhand vorgegebener Kriterien Suchen, Bewerten, Sichern und Bearbeiten von Informationen aus dem Internet Richtige Anwendung von Zitaten und Quellenangaben
2. Lehrjahr		
Thema 6	Leben in der Schweiz	
Thema 7	Wirtschaft und Gesellschaft	Grafische Darstellung von Resultaten einer Umfrage und deren Interpretation Anwenden von Regeln zur Erstellung, Durchführung und Auswertung einer Umfrage
Thema 8	Die Schweiz in Europa und der Welt	Entwurf eines Konzepts (inklusive Arbeits- und Zeitplan) für eine Probe-VA Reflexion der Arbeiten an der Probe-VA
Thema 9	Globalisierung	–
Thema 10	Persönliche Entwicklung	–
3. Lehrjahr		
Thema 11	Arbeit und Beruf	
Thema 12	Selbstverantwortung	Repetition Teilbereiche VA Vorbereitung und Gruppeneinteilung VA Entwurf einer persönlichen Arbeitsstrategie für die Vorbereitung und Realisierung der VA



Impressum

Schullehrplan für den allgemeinbildenden Unterricht

Allgemeine Gewerbeschule Basel (AGS)

Berufsfachschule Basel (BFS Basel)

Neue Sprach- und Handelsschule (NSH)

Huber-Wiedemann-Schule (HWS)

Dieser Schullehrplan wurde von den folgenden Gremien verabschiedet:

Konferenz der Abteilung Allgemeinbildung AGS am 21. Mai 2008 mit HWS und NSH

Konferenz der Abteilung Allgemeinbildung BFS Basel am 21. Mai 2008

AGS-Kommission am 24. Juni 2008

BFS Basel-Kommission am 13. Mai 2008

Vom Erziehungsrat des Kantons Basel-Stadt am 18. August 2008

zustimmend zur Kenntnis genommen

Gestaltung und Produktion

Continue AG, Basel

© 2009 Abteilung Allgemeinbildung, Allgemeine Gewerbeschule Basel

2. Auflage





Allgemeine Gewerbeschule Basel (AGS)
Berufsfachschule Basel (BFS)
Neue Sprach- und Handelsschule (NSH)
Huber-Wiedemann-Schule (HWS)

Schullehrplan

4-jährige berufliche Grundausbildung (EFZ)

Fassung 2009



Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt



1.	Einleitung	2
2.	Konzept Schullehrplan	3
2.1	Pädagogisch-didaktisches Konzept	3
2.1.1	Handlungsorientierter Unterricht	3
2.1.2	Themenzentrierter Unterricht/Prinzip Vernetzung	3
2.1.3	Förderung von Kompetenzen	3
2.1.4	Vertiefungsarbeit (VA)/Projektbezogenes Arbeiten	3
2.1.5	Differenzierung	3
2.1.6	Gesundheitsförderung	3
2.1.7	Rolle der Lehrpersonen	3
2.1.8	Unterrichtsplanung	4
2.1.9	Zusammenarbeit/Lernorte	4
2.1.10	Unterrichtszeit	4
2.1.11	Taxonomie	4
2.2	Prüfen und Bewerten	4
2.2.1	Notengebung	4
2.2.2	Lernkontrollen und Prüfungen	4
3.	Qualifikationsverfahren (QV)	5
3.1	Qualifikationsverfahren Fachbereich Allgemeinbildung Niveau EFZ	5
3.1.1	Geltungsrecht	5
3.1.2	Prüfungsorganisation	5
3.1.3	Expertinnen/Experten und Examinatorinnen/Examinatoren	5
3.1.4	Vertiefungsarbeit (VA)	5
3.1.5	Schriftliche Einzelprüfung (SEP)	5
3.1.6	Erfahrungsnote	6
3.1.7	Wiederholen der Abschlussprüfung Allgemeinbildung	6
3.1.8	Abschlussprüfung für Kandidatinnen und Kandidaten gemäss BBG Art. 34 ²	6
3.1.9	Abschlussprüfung für ehemalige Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden	7
3.1.10	Abgabe der Fachnote Allgemeinbildung	7
3.1.11	Aufbewahren der Prüfungsarbeiten	7
3.1.12	Rechtsmittel	7
3.1.13	Schlussbestimmung	7
4.	Unterrichtsplan	8
4.1	Lernbereiche	8
4.1.1	Lernbereich Gesellschaft	8
4.1.2	Lernbereich Sprache und Kommunikation	8
4.2	Unterrichtsthemen (UT) 1 bis 12	9
5.	Unterrichtsthemen und Bildungsziele	10
	Thema 1: Berufsleben – ein Neubeginn	10
	Thema 2: Konsum und Freizeit	11
	Thema 3: Jugend und Gesundheit	13
	Thema 4: Leben in der Region	14
	Thema 5: Zusammenleben in kultureller Vielfalt	15
	Thema 6: Leben in der Schweiz	16
	Thema 7: Wirtschaft und Gesellschaft	17
	Thema 8: Die Schweiz in Europa und der Welt	18
	Thema 9: Globalisierung.....	19
	Thema 10: Persönliche Entwicklung.....	20
	Thema 11: Arbeit und Beruf.....	21
	Thema 12: Selbstverantwortung.....	22
6.	Anhang	23
6.1	Übersicht: Taxonomietabelle	23
6.2	Übersicht: Gesellschaft	24
6.3	Übersicht: Sprache/Kommunikation	26
6.4	Übersicht: Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz	29
6.5	Übersicht: Vertiefungsarbeit (VA)	30

1. Einleitung

Das Berufsbildungsgesetz vom 23. Dezember 2002 (in Kraft seit 1.1.2004) beschreibt in Artikel 15 den allgemeinbildenden Unterricht an gewerblich-industriellen Berufsfachschulen als Teil des ganzheitlichen Bildungsansatzes in der Berufsbildung. Ziel ist es, die Lernenden zu befähigen, den Zugang zur Arbeitswelt zu finden, darin zu bestehen und sich in die Gesellschaft zu integrieren. Des Weiteren sollen die wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Kenntnisse und Fähigkeiten erworben werden, welche die Lernenden dazu befähigen, zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen sowie die Fähigkeit und Bereitschaft zum lebenslangen Lernen und zum selbstständigen Urteilen und Entscheiden gefördert werden. Weiter konkretisiert werden die Ziele des allgemeinbildenden Unterrichts in der «Verordnung des BBT über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung» vom 27. April 2006 (Art. 2).

Der eidgenössische «Rahmenlehrplan für den Allgemeinbildenden Unterricht» (RLP ABU) vom 1. Mai 2006 legt Ziele und Absichten des allgemeinbildenden Unterrichts fest und enthält verbindliche Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung der Schullehrpläne.

Der «Schullehrplan Allgemeinbildung» (SLP ABU) an der Allgemeinen Gewerbeschule Basel (AGS), der Berufsfachschule Basel (BFS Basel), der Neuen Sprach- und Handelsschule (NSH) und der Huber-Wiedemann-Schule (HWS) trägt den regionalen und schulischen Gegebenheiten Rechnung. Er legt die Zielrichtung des pädagogischen Handelns, die Unterrichtsthemen, die zu erreichenden Bildungsziele und die Unterrichtsinhalte für den Pflichtbereich verbindlich fest und formuliert Richtlinien für die Unterrichtsplanung, die Unterrichtsdurchführung und die Unterrichtsauswertung. Ausserdem wird das Qualifikationsverfahren verbindlich festgelegt.

Der vorliegende Schullehrplan richtet sich an die Lehrenden und Lernenden in der Grundbildung der obgenannten Schulen.

Durch die laufende Anpassung des Schullehrplans an neue Gegebenheiten werden das Erarbeiten des aktuellen Basiswissens sowie die Entwicklung und Förderung der Fähigkeiten und Fertigkeiten der Lernenden mittels einer prozess- und handlungsorientierten Didaktik gewährleistet.

Auf der Basis des an der AGS und der BFS Basel geltenden Qualitätssystems Q2E bzw. auf Grund der Vorgaben von QM BS werden die Schullehrpläne periodisch evaluiert und wo nötig modifiziert.

2. Konzept Schullehrplan

Die Leitidee für den allgemeinbildenden Unterricht an der AGS, der BFS Basel, der NSH und der HWS orientiert sich an der Erfahrungs- und Erlebniswelt der Lernenden als junge Erwachsene.

Die jungen Menschen sollen, ausgehend von ihren bisherigen Erfahrungen, Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, für ihre Persönlichkeitsbildung bedeutsame berufliche und ausserberufliche Beziehungs- und Spannungsfelder auch unter ethischen Gesichtspunkten erleben, erfahren und beurteilen.

Auf diesem Weg der Öffnung und Sensibilisierung gegenüber wesentlichen Frage- und Problemstellungen werden die Lernenden so auf das Berufs- und Erwachsenenleben vorbereitet, dass sie sich als selbstverantwortlich handelnde und kommunizierende Persönlichkeiten innerhalb einer Gemeinschaft verstehen.

2.1 Pädagogisch-didaktisches Konzept

2.1.1 Handlungsorientierter Unterricht

Der handlungsorientierte Unterricht ist ein grundlegendes pädagogisch-didaktisches Prinzip. Er strebt die Verbindung von kognitivem mit sozialem Lernen an. Im Mittelpunkt stehen die Aktivitäten der Lernenden, wobei der Prozess der Zusammenarbeit mit dem Produkt gleichwertig ist. Der Bezug zur Wirklichkeit sowie der zunehmend grössere Raum für Selbstorganisation und Selbstverantwortung der Lernenden sind weitere Ziele eines handlungsorientierten Unterrichts. Erweiterte Lehr- und Lernformen sollen sowohl die Teamarbeit als auch die Möglichkeit des eigenen Handelns fördern. Dabei bleibt die Methodenfreiheit der Lehrpersonen gewährleistet.

2.1.2 Themenzentrierter Unterricht/ Prinzip Vernetzung

Allgemeinbildung versteht sich als ein Fach mit verschiedenen Lernbereichen. Die darin enthaltenen Unterrichtsinhalte werden so weit als möglich vernetzt und innerhalb eines exemplarisch ausgewählten Unterrichtsthemas bearbeitet. Dies lässt gesellschaftliche Zusammenhänge transparenter werden und ermöglicht den Erwerb von Sachwissen, den Einbezug von Tagesaktualitäten und die Förderung der Handlungsfähigkeit. Daneben werden durch geeignete Verknüpfungen von Bildungszielen möglichst viele Lernfelder und Lernsituationen gestaltet, die neben dem Erwerb von Faktenwissen schwergewichtig den Aufbau von Strukturwissen sowie die Förderung der Sprach- und Kommunikationskompetenz ermöglichen. Eine sinnvolle Vernetzung von Bildungszielen aus den verschiedenen Lernbereichen in einem Unterrichtsthema ist deshalb pädagogisch unabdingbar.

2.1.3 Förderung von Kompetenzen

Vorrangiges Ziel des allgemeinbildenden Unterrichts an der Berufsfachschule ist die Erweiterung und Vertiefung der Sachkompetenz in Verbindung mit sprachlichen, persönlichen und sozialen Kompetenzen. Der Unterricht ist nicht nur auf die Vermittlung von Sachwissen ausgerichtet, sondern auch auf die Förderung des selbstständigen, eigenverantwortlichen und kooperativen Lernens. Die Entwicklung von Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz ist ein wichtiges Unterrichtsprinzip, denn am Ende der Lehre müssen die Lernenden neben verfügbarem Sachwissen auch die Fähigkeiten zu selbstständigem lebenslangem Lernen und zur Teamarbeit besitzen.

2.1.4 Vertiefungsarbeit (VA)/ Projektbezogenes Arbeiten

Die Vertiefungsarbeit (VA), welche einen wesentlichen Teil des Qualifikationsverfahrens im allgemeinbildenden Unterricht darstellt, verlangt von den Lernenden ein vertieftes Repertoire an Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenzen, welche nur durch kontinuierliches Üben während der ganzen Lehrzeit erreicht werden können. Das projektbezogene Arbeiten stellt sicher, dass alle erforderlichen Kompetenzen in den zugeordneten Semestern geschult werden. Es muss dabei hervorgehoben werden, dass eine VA neben Inhalten aus Fremdquellen auch aus klar erkennbaren Eigenleistungen (z.B. Umfrage, Interview, Fotoreportage etc.) bestehen muss.

2.1.5 Differenzierung

Die Lernenden sollen bildungszielorientiert und ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend gefördert werden. Deshalb ist der Unterricht grundsätzlich binnendifferenziert zu gestalten. Im Weiteren kennt der allgemeinbildende Unterricht auch Formen der äusseren Differenzierung (Freifachangebote sowie Stütz- und Förderkurse).

2.1.6 Gesundheitsförderung

Obwohl die Lernenden sich bereits im bisherigen schulischen und ausser schulischen Umfeld mit Themen der Prävention auseinandergesetzt haben, ist dennoch eine wirksame und altersspezifische Gesundheitsförderung an der Berufsfachschule unabdingbar. Besonders in der Aids-, Drogen- und Gewaltprävention sollen die Lernenden Gelegenheit erhalten, ihre Eindrücke, Probleme und Frustrationen zu verarbeiten und Alternativen zu erfahren. Dabei spielt das Vertrauensverhältnis innerhalb der Klasse eine wesentliche Rolle.

2.1.7 Rolle der Lehrpersonen

Die Lehrpersonen gestalten Lernfelder sowie Lernsituationen und schaffen in Zusammenarbeit mit den Lernenden eine Atmosphäre des Vertrauens und der Ermutigung. Für die Lehrpersonen heisst das einerseits, dass sie sich bemühen, die jungen Erwachsenen in ihrer Persönlichkeit ernst zu nehmen, andererseits aber auch,

dass sie ihren Erziehungsauftrag bewusst wahrnehmen, Entscheidungen treffen und Konflikte im Gespräch mit den Lernenden austragen. Deshalb müssen die Lehrpersonen nebst dem erforderlichen Fachwissen vermehrt über kommunikative Kompetenzen, Konfliktfähigkeit und Fähigkeit zur Selbstkritik verfügen. Sie sind auch Lernbegleiter und Lernberater und verstehen sich selber als Lernende. Gemäss den Vorgaben von Q2E holen die Lehrpersonen bei ihren Klassen periodisch ein Unterrichtsfeedback ein. Ein wichtiger Bestandteil für die Weiterentwicklung der Lehrpersonen bildet auch das institutionalisierte kollegiale Feedback.

2.1.8 Unterrichtsplanung

Der Unterricht wird von den Lehrpersonen auf Grund der schulischen Vorgaben geplant, durchgeführt und ausgewertet. Lerninhalte werden zu Beginn eines grösseren Zeitraumes (Quartal, Semester, Schuljahr) präsentiert und mit den Lernenden besprochen.

2.1.9 Zusammenarbeit/Lernorte

Zur Erfüllung der pädagogischen und didaktischen Anforderungen ist es wichtig, dass ein tragfähiges Netz der Zusammenarbeit und der gegenseitigen Hilfe aller an einer Klasse beteiligten Personen bzw. Institutionen besteht.

2.1.10 Unterrichtszeit

Die Unterrichtszeit beträgt für die gesamte Lehrdauer 480 Lektionen.

Die verbindlichen Bildungsziele sind im Schullehrplan festgelegt. Im Weiteren können jeweils auch andere Themen aufgegriffen werden, soweit dafür die nötigen Freiräume vorhanden sind. Eine angemessene Mitsprache der Lernenden ist innerhalb dieses Freiraums anzustreben.

Die Bildungsziele im SLP sind innerhalb eines Unterrichtsthemas nach Lernbereichen getrennt, um eine bessere Übersichtlichkeit und eine grössere Freiheit der Vernetzbarkeit zu ermöglichen.

50 Prozent der gesamten Unterrichtszeit soll für die Eigenaktivität der Lernenden eingesetzt werden.

2.1.11 Taxonomie

Die durch entsprechende Verben in den Bildungszielen bezeichneten Taxonomiestufen bestimmen jeweils das Minimum und müssen mit jeder Klasse erreicht werden. Bei geeigneten Klassen ist eine höhere Taxonomiestufe anzustreben (siehe Anhang 6.1).

2.2 Prüfen und Bewerten

Die Beurteilung von Lernleistungen ist Teil der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung pädagogischer Arbeit, was schon bei der Planung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts angemessen zu berücksichtigen ist.

Die Lernenden sind fähig, ihre Leistungen – sei es individuell oder im Team – realistisch einzuschätzen (Selbst- und Fremdbeurteilung). Eine differenzierte Beurteilung setzt verschiedene Beurteilungsformen und unterschiedliche Lernstufen voraus.

2.2.1 Notengebung

Am Ende jedes Semesters erhalten die Lernenden ein Notenzeugnis. Es umfasst je eine Note für den Lernbereich «Gesellschaft» sowie für den Lernbereich «Sprache und Kommunikation». Die Zeugnisnote eines jeden Lernbereichs setzt sich aus mindestens drei Teilnoten zusammen, die im Laufe eines Semesters aufgrund von angesagten Prüfungen erteilt werden (im Bereich Sprache/Kommunikation setzt sich die Semesternote aus mindestens zwei schriftlichen und höchstens einer mündlichen Teilnote zusammen). Von dieser Regelung ausgenommen ist das letzte Semester, in dem die VA durchgeführt wird. Im entsprechenden Semesterzeugnis wird anstelle der Noten der Vermerk «besucht» oder «bes.» eingetragen.

2.2.2 Lernkontrollen und Prüfungen

Lernkontrollen gehören zu jedem Lernprozess. Wer lernt, möchte zu Recht wissen, ob er das, was er gelernt hat, beherrscht und wie seine Leistungen beurteilt werden. Lernkontrollen werden nicht benotet. Sie zeigen den Lernenden Lücken auf, die noch zu schliessen sind.

Prüfungen orientieren sich an den im Schullehrplan verbindlich festgelegten Bildungszielen bzw. den daraus abgeleiteten Unterrichtsinhalten und werden benotet. Sie zeigen den Lernenden auf, ob sie das angestrebte Ziel erreicht haben. Dabei wird von folgenden Grundsätzen ausgegangen:

- Eine Prüfung dient zur Beurteilung des Wissensstandes
- Der Prüfungsstoff muss belegbar, nachvollziehbar und auf den Unterricht abgestützt sein
- Die Prüfungsansage erfolgt in der Regel eine Woche vor dem Termin mit der Angabe, ob die Note für «Gesellschaft» oder «Sprache/Kommunikation» zählt
- In der Regel werden die Kriterien für die Bewertung einer Prüfung im Voraus den Lernenden bekannt gegeben
- Abzüge sind auf Anfrage zu begründen.

3. Qualifikationsverfahren (QV)

Das Qualifikationsverfahren (QV) im Fach Allgemeinbildung setzt sich aus den folgenden drei Bereichen zusammen:

- Erfahrungsnoten
- Vertiefungsarbeit (VA)
- Standardisierte Einzelprüfung (SEP).

Alle Bereiche zählen je zu einem Drittel und ergeben zusammen die Schlussnote.

Im Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) wird das Fach Allgemeinbildung mit mindestens 20% gewichtet.

Im Folgenden wird das QV genauer ausgeführt.

3.1 Qualifikationsverfahren Fachbereich Allgemeinbildung Niveau EFZ

Gestützt auf das Berufsbildungsgesetz (BBG) vom 22. Dezember 2002 und auf die dazu gehörende Verordnung sowie auf die Verordnung des BBT über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung vom 27. April 2006 (BBT-Verordnung) gelten für das QV im Fach Allgemeinbildung die folgenden Richtlinien:

3.1.1 Geltungsrecht

Art. 1

Diese Richtlinien gelten für alle Berufslernenden, welche im Kanton Basel-Stadt ihre Abschlussprüfung im Fach Allgemeinbildung (AP ABU) gemäss BBG, Art. 38 Eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) ablegen.

3.1.2 Prüfungsorganisation

Art. 2

Der Prüfungsausschuss Allgemeinbildung leitet und überwacht die Abschlussprüfung im Fach Allgemeinbildung. Er ist der Prüfungsleitung beim Gewerbeverband Basel-Stadt unterstellt und setzt sich aus den folgenden Personen zusammen: Chefexpertin/Chefexperte AP ABU, Stellvertreterinnen/Stellvertreter AP ABU, Vertreter/in Attestausbildungen, Abteilungsvorsteherin/Abteilungsvorsteher oder Delegierte/r aller beteiligten Schulen.

Art. 3

Die Chefexpertin/der Chefexperte AP ABU leitet den Prüfungsausschuss Allgemeinbildung und ist für die Organisation der gesamten AP ABU verantwortlich.

Die Chefexpertin/der Chefexperte AP ABU und ihre Stellvertreterinnen/ihre Stellvertreter werden durch die «kantonale Prüfungskommission der Lehrabschlussprüfungen Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen Basel-Stadt» auf Vorschlag des Prüfungsausschusses Allgemeinbildung gewählt.

Der Einsatz der Chefexpertin/des Chefexperten wird gemäss geltender Vereinbarung pauschal entschädigt.

3.1.3 Expertinnen/Experten und Examinatorinnen/Examinatoren

Art. 4

Expertinnen/Experten sind in der Regel an einer Berufsfachschule in Basel-Stadt als unbefristet angestellte Lehrpersonen tätig. Sie verfügen alle über einen entsprechenden Berufsabschluss mit Leistungsausweis und werden durch die «kantonale Prüfungskommission der Lehrabschlussprüfungen Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen Basel-Stadt» auf Vorschlag des Prüfungsausschusses Allgemeinbildung gewählt. Die Entschädigung erfolgt gemäss den kantonalen Ansätzen für die Expertentätigkeit bei Abschlussprüfungen.

Art. 5

Examinatorinnen/Examinatoren sind Lehrpersonen, welche das Fach Allgemeinbildung an Berufsfachschulen im Kanton Basel-Stadt in Abschlussklassen unterrichten. Dieser Einsatz ist Teil des Lehrauftrags.

3.1.4 Vertiefungsarbeit (VA)

Art. 6

Die VA findet im letzten Lehrjahr statt. Sie überprüft das ziel- und teamorientierte Arbeiten während einer grösseren Zeitspanne. Dabei werden die Fach-, Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz bewertet.

Art. 7

Für die Erstellung der VA stehen elf Schulwochen zu drei Lektionen zur Verfügung. Die Präsentationen und die Prüfungsgespräche werden nach Abgabe der Dokumentation nach einem speziellen Zeitplan durchgeführt.

Art. 8

Die VA wird in der Regel in Zweiergruppen durchgeführt. Eine Dreiergruppe ist nur bei Klassen mit ungerader Anzahl möglich. In Ausnahmefällen können Einzelarbeiten bzw. weitere Dreiergruppen aufgrund eines schriftlichen Gesuchs durch den Prüfungsausschuss Allgemeinbildung bewilligt werden.

Art. 9

Die Wahl der Gestaltungsmittel ist frei. Allfällige Materialkosten werden von den Kandidatinnen/Kandidaten selber getragen. Quellen und externe Hilfeleistungen sind in der VA klar zu bezeichnen.

Art. 10

Die Schlussnote der VA setzt sich zu gleichen Teilen aus den folgenden Positionsnoten zusammen:

- a. Dokumentation (inkl. Arbeitsprozess): Je eine unabhängige Bewertung durch die Examinatorin/den Examinator und die Expertin/den Experten. Die erteilte Note ist für alle Gruppenmitglieder gleich.
- b. Präsentation und Prüfungsgespräch: Je eine unabhängige Bewertung durch die Examinatorin/den Examinator und die Expertin/den Experten. Die erteilte Note ist für jedes Gruppenmitglied individuell.

Für die Umrechnung von erteilten Punkten in Notenwerte ist die von der Schweizerischen Berufsbildungsämterkonferenz (SBBK) festgelegte Umrechnungsskala zu verwenden.

Art. 11

Reicht eine Gruppe bzw. eine Kandidatin/ein Kandidat keine Dokumentation ein, entfällt die Präsentation und die Zulassung zur schriftlichen Einzelprüfung (SEP) wird verweigert.

Eine zu spät abgegebene Arbeit wird abgelehnt, ausser es liegt innert 48 Stunden nach Abgabetermin ein Arztzeugnis vor. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss Allgemeinbildung über Annahme oder Ablehnung bzw. über eine angemessene Verschiebung des Abgabetermins. Eine zu spät abgegebene Arbeit (Termin: Abgabewoche gemäss Prüfungsplan; Ende der jeweiligen Unterrichtszeit Allgemeinbildung) wird nur unter Vorbehalt angenommen. Der Prüfungsausschuss Allgemeinbildung entscheidet abschliessend über Annahme oder Ablehnung. Bei Ablehnung entfällt die Präsentation und die Zulassung zur SEP wird verweigert.

Art. 12

Bei fehlenden oder falschen Quellenangaben und bei Plagiaten entscheidet der Prüfungsausschuss Allgemeinbildung über Nachbesserung oder Ablehnung der Arbeit. Bei Ablehnung entfällt die Präsentation und die Zulassung zur SEP wird verweigert.

Art. 13

Hält eine Kandidatin/ein Kandidat bzw. eine Gruppe keine Präsentation ab, wird die Zulassung zur SEP verweigert.

Art. 14

Die Schlussnote der VA wird den Lernenden nicht bekannt gegeben. Eine Rekursmöglichkeit betreffs der VA besteht im Rahmen des Gesamtergebnisses des QV.

Art. 15

Eine Dokumentation (Originalexemplar) pro VA-Gruppe wird bis nach Ablauf der Rekursfrist durch die Examinatorin/den Examinator aufbewahrt und im Rekursfall der Chefexpertin/dem Chefexperten zur Verfügung gestellt. Die restlichen Dokumentationen können nach Ablauf des QV an die Lernenden zurückgegeben werden.

3.1.5 Schriftliche Einzelprüfung (SEP)

Art. 16

Die schriftliche Einzelprüfung (SEP) findet im letzten Semester der Lehrzeit statt. Es handelt sich dabei um eine standardisierte Prüfung, die sich nach Lehrdauer unterscheidet. Sie bezieht sich auf die Bildungsziele des Schullehrplans Allgemeinbildung Kanton Basel-Stadt.

Art. 17

Die SEP wird schriftlich und in Einzelarbeit durchgeführt. Sie dauert zwei Stunden. Die Prüfungsdaten werden auf Vorschlag des Prüfungsausschusses Allgemeinbildung von der kantonalen Prüfungskommission festgelegt. Sie findet spätestens in der drittletzten Schulwoche statt.

Art. 18

Der Prüfungsausschuss Allgemeinbildung regelt den Einsatz der erlaubten Hilfsmittel.

Art. 19

Die SEP wird durch eine Examinatorin/einen Examinator abgenommen und bewertet. Eine Zweitkorrektur erfolgt durch eine Expertin/einen Experten.

Art. 20

Die Schlussnote der SEP setzt sich aus den beiden Positionen «Gesellschaft» sowie «Sprache und Kommunikation» zusammen. Für die Umrechnung von erteilten Punkten in Notenwerte ist die von der Schweizerischen Berufsbildungsämterkonferenz (SBBK) festgelegte Umrechnungsskala zu verwenden.

Art. 21

Bleibt eine Prüfungskandidatin/ein Prüfungskandidat der SEP ohne begründete und belegte Entschuldigung (z.B. Arztzeugnis) fern oder ist sie nicht zur Prüfung zugelassen, so erfüllt sie die für den Abschluss der beruflichen Grundbildung vorausgesetzte Qualifikation in der Allgemeinbildung nicht und muss diesen Qualifikationsbereich wiederholen.

Art. 22

Die Rekursmöglichkeit betreffend die SEP besteht im Rahmen des Gesamtergebnisses des QV.

3.1.6 Erfahrungsnote

Art. 23

Jede Zeugnisnote pro Semester und Lernbereich hat sich auf mindestens drei während des Unterrichts erteilte Noten zu stützen.

Art. 24

Im letzten Semester werden keine Zeugnisnoten erteilt.

Art. 25

Die Schlussnote «Erfahrungsnote» ist das arithmetische Mittel der Zeugnisnoten aller Semester, für die im Fach Allgemeinbildung eine Semesternote erteilt wird.

3.1.7 Wiederholen der Abschlussprüfung Allgemeinbildung

Art. 26

Für Kandidatinnen/Kandidaten, welche die Abschlussprüfung im Fach Allgemeinbildung wiederholen müssen, bleiben die Noten ohne erneuten Schulbesuch für die Bereiche «VA» und «Erfahrungsnote» unverändert. Sie haben lediglich die SEP abzulegen.

Art. 27

Besucht ein Repetent bzw. eine Repetentin während eines weiteren Jahres den Unterricht, so zählen für die Bereiche «Erfahrungsnote» und «VA» nur die neu erzielten Noten. Sie haben zusätzlich die SEP abzulegen.

3.1.8 Abschlussprüfung für Kandidatinnen und Kandidaten gemäss BBG Art. 34²**Art. 28**

Kandidatinnen/Kandidaten, welche an einer Berufsfachschule als Prüfungsvorbereitung während mindestens der Hälfte der gesetzlichen Lehrzeit regelmässig den Unterricht besucht und die Vertiefungsarbeit ausgeführt haben, werden die Erfahrungsnote und die Note der VA angerechnet. Sie haben zusätzlich die SEP abzulegen.

Art. 29

Kandidatinnen/Kandidaten, welche den Berufsfachschulunterricht nicht besuchen, absolvieren die Teilbereiche Vertiefungsarbeit und Schriftliche Einzelprüfung. Die Note der VA und der SEP entspricht dem Prüfungsergebnis im Fach Allgemeinbildung

3.1.9 Abschlussprüfung für ehemalige Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden**Art. 30**

Berufsmaturandinnen/Berufsmaturanden, welche nicht in das zweitletzte Semester befördert werden, haben sowohl die VA als auch die SEP abzulegen. Die Erfahrungsnote bezieht sich auf die Dauer, während der die Allgemeinbildung an der Berufsfachschule besucht wurde. Deren arithmetisches Mittel wird als Schlussnote «Erfahrungsnote» für die Fachnote Allgemeinbildung mitgezählt. Es werden keine Noten aus den Zeugnissen der Berufsmaturitätsschule übernommen.

Art. 31

Berufsmaturandinnen/Berufsmaturanden, welche nicht ins letzte Semester befördert werden, absolvieren die SEP. Falls sie eine interdisziplinäre Projektarbeit absolviert und dafür eine Note bekommen haben, zählt diese als Note für die VA. Falls nicht, zählt die Note der SEP als Gesamtnote im Prüfungsfach Allgemeinbildung. Eine Erfahrungsnote wird nicht erteilt.

Art. 32

Berufsmaturandinnen/Berufsmaturanden, welche den BM-Unterricht bis zum Schluss besucht, die Prüfungen absolviert, aber diese nicht bestanden haben, gelten im Fach Allgemeinbildung als dispensiert und erhalten einen entsprechenden Eintrag im Notenausweis.

3.1.10 Abgabe der Fachnote Allgemeinbildung**Art. 33**

Die Abgabe der Fachnote Allgemeinbildung erfolgt durch die Chefexpertin/den Chefexperten AP ABU am Ende der Prüfungswoche der SEP an die Prüfungsleitung im Gewerbeverband Basel-Stadt bis spätestens Mitte der zweitletzten Schulwoche im Schuljahr.

3.1.11 Aufbewahren der Prüfungsarbeiten**Art. 34**

Die restlichen Prüfungsunterlagen werden vom Prüfungssekretariat des Gewerbeverbandes Basel-Stadt bis nach Ablauf der Einsprache- und Rekursfrist aufbewahrt.

3.1.12 Rechtsmittel**Art. 35**

Das Einspracheverfahren richtet sich nach dem geltenden kantonalen Rekursrecht bei Abschlussprüfungen des anbietenden Kantons.

3.1.13 Schlussbestimmung**Art. 36**

Aufhebung des bisherigen Rechts: Mit Inkrafttreten dieses Schullehrplans wird das Reglement über das Fach Allgemeinbildung an der Lehrabschlussprüfung in den gewerblich-industriellen Berufen im Kanton Basel-Stadt aufgehoben.

4. Unterrichtsplan

4.1 Lernbereiche

Gemäss Rahmenlehrplan ist der allgemeinbildende Unterricht in die beiden Lernbereiche «Gesellschaft» sowie «Sprache und Kommunikation» aufgeteilt.

Die gesamte Unterrichtszeit teilt sich wie folgt auf:

- 50 Prozent für den Lernbereich «Gesellschaft»
- 50 Prozent für den Lernbereich «Sprache und Kommunikation».

Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz sind in allen Unterrichtsthemen angemessen zu schulen.

4.1.1 Lernbereich Gesellschaft

Gemäss Verordnung des BBT bezweckt der allgemeinbildende Unterricht im Bereich Gesellschaft insbesondere:

- die Entwicklung der Persönlichkeit
- die Integration des Individuums in die Gesellschaft
- die Förderung von wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Kenntnissen und Fähigkeiten, welche die Lernenden dazu befähigen, zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen
- die Verwirklichung der Chancengleichheit für Lernende beider Geschlechter, für Lernende mit unterschiedlichen Bildungsbiografien oder unterschiedlichen kulturellen Erfahrungen.

Davon ausgehend werden im eidgenössischen Rahmenlehrplan (RLP) acht thematische Aspekte genannt, die in den Schullehrplänen als Grundlage für die Unterrichtsthemen und Bildungsziele im Bereich Gesellschaft dienen sollen. Jeder Aspekt entspricht einem Blickwinkel, unter dem die persönliche, berufliche und gesellschaftliche Realität in den Themen des Schullehrplans bearbeitet wird. Bei der Behandlung eines Themas ergänzen sich verschiedene Aspekte und erlauben einen interdisziplinären Zugang unter verschiedenen Blickwinkeln. Deshalb sollten in einem Unterrichtsthema jeweils mindestens drei Aspekte berücksichtigt sein.

Zusätzliche zwingende Blickwinkel wie Geschichte, Gender und Nachhaltigkeit sollen ebenfalls einfließen.

Folgende Aspekte sind nach eidg. RLP gleichwertig zu berücksichtigen:

- Ethik
- Identität und Sozialisation
- Kultur
- Ökologie
- Politik
- Recht
- Technologie
- Wirtschaft.

4.1.2 Lernbereich Sprache und Kommunikation

Der Lernbereich Sprache und Kommunikation erhält im allgemeinbildenden Unterricht eine grössere Bedeutung (vergleiche Rahmenlehrplan 1996), damit die Sprach- und Kommunikationskompetenzen der Lernenden stärker ge-

fördert werden. Die Bildungsziele im Bereich Sprache und Kommunikation beschreiben, welche Sprach- und Kommunikationskompetenzen gefördert beziehungsweise weiterentwickelt werden. Dabei werden drei Teilkompetenzen unterschieden: die rezeptive, produktive und normative Sprachkompetenz.

Die Lernenden sollen diese Sprachkompetenzen während der Ausbildungszeit weiterentwickeln, um in der Lage zu sein, Aufgaben in ihrer persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Realität bewältigen zu können.

Wichtige Ziele der drei Teilkompetenzen in der Sprachförderung sind:

- Die Lernenden verstehen verbale und nonverbale Äusserungen, Gesprochenes, Lese- und Hörtexte (rezeptive Sprachkompetenz).
- Die Lernenden drücken sich mündlich und schriftlich situationsgerecht aus (produktive Sprachkompetenz).
- Die Lernenden verstehen, was von ihnen verlangt wird und welche Arbeitsleistung nötig ist, um die vorgegebenen Ansprüche zu erfüllen (normative Sprachkompetenz).

Die Sprachförderung nimmt im allgemeinbildenden Unterricht eine zentrale Rolle ein. Die Sprachschulung erfolgt, integriert in die Unterrichtsthemen, in den Kompetenzen Lesen/Schreiben/Hören/Sprechen. Daneben wird auch auf andere Kommunikationsformen (nonverbale Kommunikation wie z.B. Körpersprache) eingegangen, und es soll ein der jeweiligen Situation angepasstes Kommunikationsverhalten geschult werden.

Der Lehrplan formuliert für jede Kompetenz Fertigkeiten, welche anzustreben sind. Im Verlauf der Lehrzeit steigt das Anforderungsprofil dieser Fertigkeiten bis zur Abschlussprüfung an. Grundlage für den Aufbau dieser Fertigkeiten bildet der «Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen (GER)». Gemäss den Richtlinien des eidgenössischen Rahmenlehrplans (RPL) enthält der vorliegende Schullehrplan auch Fertigkeiten im Sprachbereich Grammatik. Diese Fertigkeiten sind ebenfalls in die Unterrichtsthemen eingefügt und sollen den Lernenden Unterstützung bieten, sich klar und korrekt auszudrücken. Der Einsatz von Übungen im Bereich Grammatik soll situativ, abhängig von den Bedürfnissen und dem Sprachstand der aktuellen Lerngruppe, erfolgen.

Zu Beginn der Ausbildung soll eine standardisierte Sprachabklärung über die Kompetenzen der Lernenden informieren. Lernenden mit Sprachschwierigkeiten wird nach dieser Abklärung der Besuch eines Stütz- oder eines Förderkurses empfohlen.

Auch ein späterer Eintritt in den Stütz- und Förderkurs ist jederzeit möglich. Am Ende des ersten Schuljahres wird eine weitere Sprachabklärung geschrieben werden. Dieses Instrument soll den am Unterricht Beteiligten weiteren Aufschluss über den aktuellen Sprachstand bringen.

Das sprachliche Handeln der Lernenden wird regelmässig reflektiert, evaluiert und von der Lehrperson qualifiziert, um die Lernenden umfassend zu fördern.

Der themenorientierte Unterricht bietet den Lernenden vielfältig Gelegenheit, ihre Sprachkompetenz anzuwenden, zu üben, einzuschätzen und weiterzuentwickeln.

Die Informationsvermittlung im Unterricht muss in der Regel in der Standardsprache erfolgen (Weisung Erziehungsdepartement). Ein kompetenter Umgang mit der Standardsprache erleichtert vor allem fremdsprachigen Lernenden eine zukunftsgerichtete Berufsausbildung und die Integration in die Gesellschaft.

4.2 Unterrichtsthemen (UT) 1 bis 12

Die exemplarisch ausgewählten Unterrichtsthemen orientieren sich unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem RLP an der folgenden Leitidee:

Die Lernenden erleben und erfahren schrittweise – ausgehend von ihren bisherigen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten – für ihre Persönlichkeit bedeutsame Beziehungsfelder und werden so als vermehrt selbstverantwortlich handelnde Personen auf das Berufs- und Erwachsenenleben vorbereitet.

Die Unterrichtsinhalte basieren auf Sachthemen, die sich an der Erfahrungs- und Erlebniswelt der Lernenden der Region Basel orientieren. Diese Themen sind im Theorie- teil des obligatorischen Lehrmittels «Allgemeinbildung» von AGS, BFS Basel, NSH und HWS dokumentiert und werden für die SEP vorausgesetzt.

Die Unterrichtsthemen (UT) heissen:

1. Berufsleben – ein Neubeginn
2. Konsum und Freizeit
3. Jugend und Gesellschaft
4. Leben in der Region
5. Zusammenleben in kultureller Vielfalt
6. Leben in der Schweiz
7. Wirtschaft und Gesellschaft
8. Die Schweiz in Europa und der Welt
9. Globalisierung
10. Persönliche Entwicklung
11. Arbeit und Beruf
12. Selbstverantwortung.

Jedes Unterrichtsthema wird von einer Leitidee umschrieben. Sie formuliert das zentrale Anliegen des Themas, umschreibt die Bedeutung für die Lernenden und ist Grundlage für die Unterthemen und die Bildungsziele. Zudem sind die Aspekte (gemäss RLP) erwähnt, die durch das UT behandelt werden. Die Bildungsziele aus «Sprache/Kommunikation» sowie «Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz» sind in folgerichtiger Form in die Unterrichtsthemen eingebaut und sollen wenn möglich mit den Gesellschaftszielen vernetzt werden.

Verteilung der Unterrichtsthemen auf die Ausbildungsjahre			
Lehrjahre: Themen und deren Bezug zur Vertiefungsarbeit (VA):			
1. Lehrjahr:	Themen 1 – 3	Präsentation	
2. Lehrjahr:	Themen 4 – 7	Dokumentation und Präsentation (Einzelarbeit)	
3. Lehrjahr:	Themen 8 – 10	Probe-VA (Dokumentation und Präsentation; Gruppenarbeit)	
4. Lehrjahr:	Themen 11 – 12	VA (Dokumentation und Präsentation; Gruppenarbeit)	

Klassifikationssystem			
Mit den Bildungszielen werden der Lernbereich, das UT, die Laufnummer und die ID (in Klammern) ausgewiesen.			
Beispiel:			
Lernbereich UT, Laufnummer (ID):			
G	1,1	(1)	
G 1,1 (1)	für: Gesellschaft	Unterrichtsthema 1, 1. Bildungsziel	(ID-1)
SK 1,1 (99)	für: Sprache und Kommunikation	Unterrichtsthema 1, 1. Bildungsziel	(ID-99)
SSM 1,1 (33)	für: Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz	Unterrichtsthema 1, 1. Bildungsziel	(ID-33)

5. Unterrichtsthemen und Bildungsziele

Thema 1 Berufsleben – ein Neubeginn

Leitidee

Der Übertritt von der Schulzeit in die berufliche Grundbildung ist für die Jugendlichen ein Entwicklungsschritt, bei dem sich Veränderungen auf beruflicher und ausserberuflicher Ebene ergeben.

Die Lernenden werden angeleitet, diese Neuorientierung bewusst zu erleben, zu überdenken und entsprechende Verhaltensweisen zu entwickeln.

Aspekte: Recht, Identität und Sozialisation, Ethik

Gesellschaft	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Bisherige Schulgeschichte	denken über die eigene bisherige Schulgeschichte nach und leiten Verbesserungsmöglichkeiten für das eigene Lernen ab.	G 1,1 (1)
Rechtsgrundlagen	nennen die wesentlichen Rechtsgrundlagen des Alltagsrechts.	G 1,2 (63)
Allgemeine Vertragslehre	zählen die Merkmale eines Vertrages auf und unterscheiden formlose und schriftliche Verträge.	G 1,3 (64)
Lehrvertrag	erläutern ihre eigenen Rechte und Pflichten sowie diejenigen ihres Berufsbildners oder ihrer Berufsbildnerin.	G 1,4 (24)
	schlagen aufgrund von Beispielen zum Lehrvertrag im Gesetz rechtliche Fragestellungen nach und entwickeln begründbare Lösungsmöglichkeiten.	G 1,5 (65)
Umgang mit Konflikten	werden ermutigt, in ihrem veränderten gesellschaftlichen Umfeld mit Konflikten bewusster umzugehen.	G 1,6 (12)
Analyse des Lernvermögens/ Weiterbildung	analysieren das eigene Lernvermögen und beurteilen entsprechende Weiterbildungsangebote der Berufsfachschulen.	G 1,7 (25)

Sprache und Kommunikation	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Lesen	lesen Texte und bearbeiten diese auf Grund von Aufgabenstellungen.	SK 1,1 (99)
	nennen und wenden Lesestrategien an.	SK 1,2 (100)
Schreiben	setzen den Duden als Lernhilfe ein mit Schwerpunkt Gross- / Kleinschreibung.	SK 1,3 (272)
	unterscheiden die Wortarten und wenden Nomen, Adjektive und Verben bei Beschreibungen von Gegenständen, Personen und Vorgängen gezielt an.	SK 1,4 (273)
	schreiben über sich selbst (z.B. Schulbiographie).	SK 1,5 (112)
	beschreiben einen Sachverhalt, einen Gegenstand oder einen Vorgang aus dem Alltag.	SK 1,6 (111)
Hören	beantworten Fragen zu einem Hörtext.	SK 1,7 (126)
	halten Hauptaussagen mit Stichworten bzw. Notizen fest.	SK 1,8 (127)
Sprechen	sprechen anhand von Stichworten und mit Hilfe visueller Mittel über ein vorbereitetes Thema.	SK 1,8 (291)

Selbst-, Sozial-, Methodenkompetenz	wenden Brainstorming als Hilfsmittel zur Problemlösung an.	SSM 1,1 (153)
	setzen bei orthografischen und grammatikalischen Problemen den Duden als Lernhilfe ein.	SSM 1,2 (152)
	setzen unterschiedliche Präsentationsmittel ein.	SSM 1,3 (154)
	ordnen ihren Schulstoff nach vorgegebenen Kriterien ein und setzen ihn im Lernprozess ein.	SSM 1,4 (151)
	beurteilen ihren eigenen Lernort aufgrund allgemeiner Erkenntnisse.	SSM 1,4 (150)

Thema 2 Konsum und Freizeit

Leitidee

Die zunehmende Unabhängigkeit und der grössere finanzielle Spielraum durch den Lehrlingslohn ermöglichen auch einen extensiveren Konsum und neue Freizeitaktivitäten.

Die Lernenden werden auf die rechtlichen Voraussetzungen für diese neuen Möglichkeiten aufmerksam gemacht und dazu ermutigt, ihr Konsum- und Freizeitverhalten im Zusammenhang mit ihren persönlichen finanziellen Gegebenheiten und in Bezug auf ihre Gesundheit und einen bewussten Umgang mit der Umwelt zu reflektieren.

Aspekte: Recht, Wirtschaft, Ethik, Kultur, Ökologie

Gesellschaft	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Kaufvertrag	nennen die Rechte und Pflichten der Vertragspartner im Kaufvertrag.	G 2,1 (67)
	unterscheiden Bar- und Kreditkauf.	G 2,2 (66)
Konsumkreditgesetz	nennen die für Privatpersonen wesentlichen Regelungen zum Konsumkreditgesetz (KKG).	G 2,3 (68)
Konsum und Freizeit	werden angeregt, über ihr Freizeitverhalten nachzudenken und ein ihren persönlichen Verhältnissen angepasstes und umweltgerechtes Konsumverhalten anzustreben.	G 2,4 (19)
Umgang mit Geld	vergleichen die verschiedenen Möglichkeiten von bargeldlosem Zahlungsverkehr.	G 2,5 (218)
	erläutern Möglichkeiten, mit dem ihnen zur Verfügung stehenden Geld so umzugehen, dass sie keine Schulden machen.	G 2,6 (216)
	erstellen anhand ihrer eigenen Situation oder einer vorgegebenen Aufgabe ein Budget für einen Berufslernenden.	G 2,7 (217)
Wirtschaftliche Grundbegriffe	erläutern menschliche Bedürfnisse als Grundlage des Wirtschaftens und leiten die Aufgaben der Wirtschaft ab.	G 2,8 (86)
Lebensqualität	erörtern das Spannungsfeld zwischen Wohlstand und Wohlfahrt (Lebensqualität).	G 2,9 (91)
Wirtschaftskreislauf	erklären mit Hilfe einer graphischen Darstellung den einfachen Wirtschaftskreislauf.	G 2,10 (87)
Marktwirtschaft	erläutern die Grundlagen der Marktwirtschaft.	G 2,11 (88)
Jugend und Musik	ordnen verschiedene Musikinterpreten nach vorgegebenen Kriterien ein.	G 2,12 (220)
	vergleichen verschiedene Musikstile aus der Jugendmusikszene und bewerten sie nach ihrem persönlichen Geschmack.	G 2,13 (219)
Kunst/Kultur	nennen die gebräuchlichen Kunstgattungen.	G 2,14 (49)
	beschreiben die abendländischen Kulturepochen im Überblick.	G 2,15 (263)

Sprache und Kommunikation	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Lesen	lesen einen vorgegebenen Text und beantworten die dazu gestellten Aufgaben.	SK 2,1 (221)
Schreiben	kennen die Deklinationsformen von Nomen.	SK 2,2 (275)
	wenden die Anredepronomen richtig an.	SK 2,3 (276)
	schreiben einen Geschäftsbrief.	SK 2,4 (113)
	wenden die Darstellungsmerkmale für den Geschäftsbrief an.	SK 2,5 (160)
Hören	beschreiben und bewerten Werbebotschaften.	SK 2,6 (130)
Sprechen	äussern sich nach vorgegebenen Gesprächsregeln zu einem Thema in der Klasse/Gruppe.	SK 2,7 (141)
Selbst-, Sozial-, Methodenkompetenz	entwickeln und üben Strategien einer effizienten Prüfungsvorbereitung.	SSM 2,1 (156)
	nutzen eine Bibliothek oder Mediathek.	SSM 2,2 (158)
	setzen Lexika als Arbeitsmittel ein.	SSM 2,3 (159)
	zeigen die Vielfalt eines Sachverhaltes mittels Mindmap und nutzen dies für das eigene Lernen.	SSM 2,4 (157)

Thema 3 Jugend und Gesundheit

Leitidee

Jugendliche in der Adoleszenz werden auch mit neuen Gefahren und Risiken für ihre Gesundheit konfrontiert. Die Lernenden werden sich dieser Gefahren und Risiken bewusst und können daraus nachhaltige, positive Schlussfolgerungen für ihr eigenes, einer gesunden Lebensweise dienendes Verhalten ziehen.

Aspekte: Ethik, Identität und Sozialisation, Kultur (Politik), Ökologie

Gesellschaft	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Gesundheitsbewusstes Verhalten	schätzen ihre physische und psychische Gesundheit als ein wichtiges Gut und lernen unter diesem Gesichtspunkt gesundheitsbewusstes Verhalten und einen verantwortungsbewussten Umgang mit gesundheitsgefährdenden Produkten.	G 3,1 (20)
Suchtprävention	entwickeln Strategien zur Vermeidung von Sucht (Prävention).	G 3,2 (46)
Suchtwirkungen	beschreiben Wirkungen von Suchtverhalten.	G 3,3 (45)
Aids	zählen Ansteckungsmöglichkeiten mit Aids auf und diskutieren entsprechende Verhaltensweisen.	G 3,4 (47)
Soziale Kontakte	schätzen soziale Kontakte im Zeichen von Toleranz und Verantwortung.	G 3,5 (21)
Umgang mit Gewalt	berichten über eigene Erfahrungen aktiver oder passiver Gewaltanwendung und analysieren die Gründe dafür.	G 3,6 (260)
	erörtern Möglichkeiten, wie kritische Lebenssituationen auch ohne Gewaltanwendung gemeistert werden können.	G 3,7 (261)
Jugendkultur	beschreiben Beispiele aktueller Jugendkultur.	G 3,8 (52)

Sprache und Kommunikation	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Lesen	formulieren Hauptaussagen eines Textes.	SK 3,1 (101)
Schreiben	erkennen in einfachen Texten mit unterschiedlichen Satzstrukturen Haupt- und Nebensätze und setzen die Satzzeichen richtig.	SK 3,2 (277)
	fassen Texte zusammen.	SK 3,3 (114)
Hören	verstehen und fassen den Inhalt eines Hörtexts zusammen.	SK 3,4 (128)
Sprechen	formulieren ein konstruktives Feedback.	SK 3,5 (274)
	sprechen über ein Thema, das sie persönlich betrifft.	SK 3,6 (139)
Selbst-, Sozial-, Methodenkompetenz	führen ein konstruktives Feedback nach vorgegebenen Regeln durch und bewerten dessen Resonanz.	SSM 3,1 (155)

Thema 4 Leben in der Region

Leitidee

Die Region Basel ist unser Lebensraum. Die Vielfalt an politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten in dieser Grenzregion ist gross.

Die Lernenden werden sich dieser Vielfalt bewusst, können sie zu ihrem Vorteil nutzen, reflektieren aber auch Möglichkeiten, wie sie selbst einen positiven Beitrag zum Wohlergehen der Region und ihrer Bewohner leisten können.

Aspekte: Recht, Kultur, Politik, Wirtschaft

Gesellschaft	Bildungsziele
	Die Lernenden ...
Architektur	ordnen aufgrund vorgegebener Merkmale Beispiele europäischer Architektur in die richtigen Epochen ein. G 4,1 (51)
Malerei	ordnen aufgrund vorgegebener Merkmale Beispiele europäischer Malerei in die richtigen Epochen ein. G 4,2 (297)
Verein	beschreiben die rechtlichen Grundlagen und die Organisation eines Vereins. G 4,3 (73)
Parteien	unterscheiden die Hauptziele verschiedener politischer Parteien und beurteilen deren Bedeutung für das Staatswesen und für ihre eigene Situation. G 4,4 (29)
Eigene politische Aktivitäten	reflektieren ihre persönlichen sowie die gesamtgesellschaftlichen Perspektiven unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Besonderheiten der Region. G 4,5 (23)
	verstehen ihre Aktivitäten auch als Mitglieder des politischen Lebensfeldes Gemeinde und Kanton. G 4,6 (22)
Aufgaben von Kantonen und Gemeinden	unterscheiden die Aufgaben von Kanton und Gemeinden. G 4,7 (262)
Produktionsfaktoren	vergleichen die Produktionsfaktoren in ihrer Bedeutung für eine moderne Wirtschaft. G 4,8 (89)
Sozialprodukt und Volkseinkommen	verstehen Sozialprodukt und Volkseinkommen als wichtige wirtschaftliche Messgrössen G 4,9 (90)
Zentrumsfunktion von Basel	untersuchen die Besonderheiten Basels im Hinblick auf seine Zentrumsfunktion. G 4,10 (31)
Wirtschaftsstandort Basel	beschreiben aktuelle wirtschaftliche Entwicklungsprozesse in der Region. G 4,11 (92)

Sprache und Kommunikation	Bildungsziele
	Die Lernenden ...
Lesen	lesen und verstehen eine Kurzgeschichte oder einen Zeitungsartikel. SK 4,1 (102)
Schreiben	wandeln Sätze von direkter in indirekte Rede um. SK 4,2 (278)
	führen ein Interview durch und werten dieses aus. SK 4,3 (161)
Hören	verstehen Aufträge und führen diese sachgemäss aus. SK 4,4 (129)
Sprechen	erzählen eine Kurzgeschichte nach und beurteilen deren Wirkung auf sie. SK 4,5 (142)
Selbst-, Sozial-, Methodenkompetenz	planen/konzipieren ein Interview nach Vorgaben. SSM 4,1 (292)

Thema 5 Zusammenleben in kultureller Vielfalt

Leitidee

Die schweizerische Gesellschaft ist heute durch viele Kulturen geprägt. Dies ist einerseits eine Bereicherung, andererseits ergeben sich daraus immer wieder Probleme im Zusammenleben. Die Lernenden sind sich dieser Situation bewusst und können mit der nötigen Toleranz für andere Kulturen, aber auch mit einem Selbstbewusstsein für die Werte der eigenen Kultur darauf reagieren.

Aspekte: Ethik, Identität und Sozialisation, Kultur

Gesellschaft	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Weltoffene Grundeinstellung	nennen als Bewohnerinnen und Bewohner unserer Grenzregion Aspekte einer weltoffenen Grundeinstellung.	G 5,1 (3)
Religionsgemeinschaften	unterscheiden die Religionen Christentum, Judentum, Islam, Buddhismus nach ihren Merkmalen.	G 5,2 (264)
	diskutieren die verschiedenen Religionsgebote für das Zusammenleben der Menschen (z.B. Frieden, Gender).	G 5,3 (270)
Kultur in der Region	zählen wichtige Kulturgüter und kulturelle Institutionen in der Region auf.	G 5,4 (54)
	besuchen ein Kulturgut oder einen Kultur Anlass in der Region und berichten darüber.	G 5,5 (55)
	nutzen die grosse kulturelle Vielfalt unserer Region als Teil ihrer Lebensqualität und Freizeitgestaltung.	G 5,6 (2)
Epoche der Musik	beschreiben eine musikalische Epoche oder ein musikalisches Werk.	G 5,7 (60)
Kunstepoche	beschreiben eine bedeutende Epoche einer Kunstgattung.	G 5,8 (56)

Sprache und Kommunikation	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Lesen	lesen und verstehen einen belletristischen Text.	SK 5,1 (103)
Schreiben	wenden die Zeiten der Gegenwart und der Vergangenheit korrekt an.	SK 5,2 (279)
	schreiben eine Kurzdokumentation.	SK 5,3 (117)
	formulieren Ziele für eine Dokumentation.	SK 5,4 (116)
Sprechen	präsentieren vor der Klasse eine Arbeit (Dokumentation).	SK 5,1 (143)
Selbst-, Sozial-, Methodenkompetenz	strukturieren und konzipieren eine Kurzdokumentation (Einzelarbeit, als Mini-Probe-VA)	SSM 5,1 (293)
	reflektieren die Arbeiten an einer Dokumentation anhand vorgegebener Kriterien.	SSM 5,2 (167)
	suchen, bewerten, sichern und bearbeiten Informationen aus dem Internet.	SSM 5,3 (268)
	setzen beim Präsentieren verschiedene Visualisierungsmittel ein und beurteilen diese.	SSM 5,4 (166)
	wenden Zitate und Quellenangaben richtig an.	SSM 5,5 (169)

Thema 6 Leben in der Schweiz

Leitidee

Die Schweiz als direkte Demokratie in einem föderalistischen System fordert von ihren Bürgerinnen und Bürgern ein grosses Mass an politischem Bewusstsein und Kenntnis über die verschiedenen politischen Institutionen und Möglichkeiten der politischen Mitbeteiligung.

Die Lernenden können die Möglichkeiten einer Demokratie schätzen lernen und erkennen den Sinn einer direkten Teilnahme an politischen Prozessen.

Aspekte: Politik, Recht, Identität und Sozialisation

Gesellschaft	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Entwicklung zum Bundesstaat	beschreiben Entwicklungsschritte der Schweiz von der Helvetik bis zur Gegenwart.	G 6,1 (32)
Bundesverfassung	verstehen die BV als Fundament der schweizerischen Rechtsordnung und erläutern wichtige Grundrechte.	G 6,2 (33)
	schlagen in der BV Aufgaben des Bundes und der Kantone nach.	G 6,3 (34)
Gewaltentrennung	erläutern die Bedeutung der Gewaltentrennung.	G 6,4 (30)
	unterscheiden die drei politischen Gewalten auf Bundesebene.	G 6,5 (35)
Föderalismus	verstehen das föderalistische System der Schweiz	G 6,6 (37)
Politische Rechte	beschreiben die politischen Rechte in der Schweiz (Initiative, Referendum, Abstimmung, Wahl) und setzen sich mit einem aktuellen Beispiel auseinander.	G 6,7 (36)
Steuern	unterscheiden direkte und indirekte Steuern und erklären Sinn und Zweck der Steuerprogression.	G 6,8 (72)
	begründen die Notwendigkeit von Steuern.	G 6,9 (48)
	nennen wichtige kantonale und kommunale Steuern.	G 6,10 (28)
Steuererklärung	füllen mit Hilfe der Wegleitung und anhand eines einfachen Falles eine Steuererklärung aus.	G 6,11 (74)

Sprache und Kommunikation	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Lesen	unterscheiden Berichte von Kommentaren.	SK 6,1 (105)
	analysieren Aussagen zu einem Text mit Bezug zur Schweiz.	SK 6,2 (104)
Schreiben	kennen die wichtigsten Konjunktionen zum logischen Verbinden von Teilsätzen.	SK 6,3 (281)
	kommentieren Aussagen eines Textes.	SK 6,4 (118)
Hören	beurteilen Aussagen eines Hörtextes.	SK 6,5 (132)
Sprechen	bereiten zu Aussagen eines Textes eine Stellungnahme vor und diskutieren diese in der Klasse.	SK 6,6 (144)

Thema 7 Wirtschaft und Gesellschaft

Leitidee

Die Schweiz ist eines der höchst entwickelten Industrieländer der Welt. Dies erfordert von ihren Einwohnerinnen und Einwohnern einen hohen Ausbildungsstand. Durch die Komplexität der Wirtschaft ergeben sich auch politische Spannungsfelder und durch unser Wirtschaftssystem soziale Ungleichheiten.

Die Lernenden kennen die wichtigsten Merkmale unseres Wirtschaftssystems und können sich im wirtschaftlichen Umfeld sowohl zu ihrem eigenen wie auch zum Interesse der Gesamtheit adäquat verhalten.

Aspekte: Wirtschaft, Ethik, Politik

Gesellschaft	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Wirtschaftsstandort Schweiz	erläutern Vor- und Nachteile des Wirtschaftsstandortes Schweiz.	G 7,1 (93)
Konjunktur	beschreiben Ursachen von Inflation und Deflation und leiten Folgen für den Konjunkturverlauf ab.	G 7,2 (94)
Politische und wirtschaftliche Spannungsfelder	beschreiben politische und wirtschaftliche Spannungsfelder in der Schweiz.	G 7,3 (295)
Energiewirtschaft und Energiekonsum	beschreiben Elemente der schweizerischen Energiewirtschaft und analysieren ihren eigenen Energiekonsum.	G 7,4 (61)
Kulturelle und ethnische Vielfalt	nennen Merkmale der kulturellen und ethnischen Vielfalt der Schweiz und entwickeln daraus eine tolerante Grundhaltung.	G 7,5 (6)
Migration	analysieren die Gründe und Auswirkungen der internationalen Migration allgemein und für die Schweiz im Besonderen.	G 7,6 (301)
Sozialpolitische Spannungsfelder	untersuchen ein sozialpolitisches Spannungsfeld der Schweiz.	G 7,7 (38)
Massenkultur	nennen Vor- und Nachteile von Strömungen der Massenkultur.	G 7,8 (269)

Sprache und Kommunikation	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Lesen	interpretieren Bild Darstellungen / Grafiken.	SK 7,1 (107)
	lesen Texte, suchen darin enthaltene Aussagen und beurteilen diese.	SK 7,2 (106)
Schreiben	stellen Inhalte eines Textes grafisch dar.	SK 7,3 (120)
	erstellen einen Fragebogen für eine Umfrage.	SK 7,4 (173)
Hören	listen Inhalte von Informationssendungen auf und ordnen diese.	SK 7,5 (133)
Sprechen	informieren objektiv über eine Begebenheit / eine Situation.	SK 7,6 (282)
Selbst-, Sozial-, Methodenkompetenz	stellen Resultate einer Umfrage grafisch dar und interpretieren diese.	SSM 7,1 (294)
	wenden Regeln zur Erstellung, Durchführung und Auswertung einer Umfrage an.	SSM 7,2 (283)

Thema 8 Die Schweiz in Europa und der Welt

Leitidee

Die Schweiz als Kleinstaat ist nur lebensfähig im Kontext und in der Zusammenarbeit mit der internationalen Völkergemeinschaft.

Die Lernenden kennen die wichtigsten internationalen Organisationen und verstehen die Voraussetzungen, die zu einer für die Schweiz nützlichen Aussen- und Wirtschaftspolitik führen.

Aspekte: Politik, Ethik, Wirtschaft

Gesellschaft	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Uno	erörtern ihre Situation als Bewohner der Schweiz innerhalb der Völkergemeinschaft.	G 8,1 (7)
Völkergemeinschaft	beschreiben die Entstehungsgeschichte, Strukturen und Wirkungsfelder der UNO.	G 8,2 (39)
Menschenrechte	nennen wichtige Menschenrechte und bringen sie in Zusammenhang mit aktuellen Ereignissen.	G 8,3 (40)
Europäische Union (EU)	beschreiben die Entwicklung der Europäischen Union (EU) und untersuchen deren aktuelle Beziehung zur Schweiz.	G 8,4 (41)
Sicherheits- und Aussenpolitik	verstehen das Konzept der schweizerischen Sicherheits- und Aussenpolitik in den Grundzügen.	G 8,5 (42)
Export/Import	beschreiben die Bedeutung des Aussenhandels für die Schweiz.	G 8,6 (95)
Währung	erklären die Bedeutung und Funktion einer Währung anhand des Schweizer Frankens.	G 8,7 (96)

Sprache und Kommunikation	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Lesen	verstehen komplexe Sachverhalte und kommentieren sie.	SK 8,1 (284)
Schreiben	erstellen eine Dokumentation (Probe-VA) und reflektieren sie.	SK 8,2 (119)
Hören	folgen Äusserungen anderer und geben sie in eigenen Worten wieder.	SK 8,3 (285)
	bewerten Sprache und Sprechverhalten bei Präsentationen.	SK 8,4 (135)
	überprüfen den Informationsgehalt von Nachrichten.	SK 8,5 (134)
Sprechen	präsentieren vor der Klasse eine Arbeit (Dokumentation/Probe-VA).	SK 8,6 (145)
Selbst-, Sozial-, Methodenkompetenz	entwerfen ein Konzept (inklusive Arbeits- und Zeitplan) für eine Probe-VA.	SSM 8,1 (170)
	reflektieren die Arbeiten an der Probe-VA.	SSM 8,2 (172)

Thema 9 Globalisierung

Leitidee

Die Welt wächst heute immer näher zusammen. Viele Entwicklungsprozesse und Problembereiche können nur noch global verstanden werden bzw. lassen sich nur noch auf globaler Ebene angehen.

Die Lernenden verstehen die wichtigsten globalen Problembereiche und sind in der Lage, ansatzweise Problemlösungen zu erkennen.

Aspekte: Politik, Wirtschaft, Ethik, Ökologie, Technologie

Gesellschaft	Bildungsziele
	Die Lernenden ...
Globale Zusammenhänge	setzen sich mit globalen Zusammenhängen und Problemen auseinander und zählen Auswirkungen auf die Schweiz auf. G 9,1 (8)
Entwicklungszusammenarbeit	analysieren Erscheinungsformen und Ursachen des Nord-Süd-Gefälles und diskutieren die schweizerische Entwicklungspolitik. G 9,2 (43)
Entwicklungszusammenarbeit/ Ethik	setzen sich mit ethischen Fragestellungen bei der Entwicklungszusammenarbeit auseinander. G 9,3 (298)
Umweltschutz	analysieren individuelle Möglichkeiten von sinnvollen ökologischen Verhaltensweisen. G 9,4 (9)
	erörtern globale Umweltprobleme und zeigen die Notwendigkeit von länderübergreifenden Umweltschutzmassnahmen auf. G 9,5 (62)
Informationsmedien	beurteilen den Einfluss von gängigen Informationsmedien auf ihren Alltag. G 9,6 (58)
Kulturkreise	beschreiben eine Gattung oder ein Werk aus einem anderen Kulturkreis. G 9,7 (57)

Sprache und Kommunikation	Bildungsziele
	Die Lernenden ...
Lesen	lesen und interpretieren einen literarischen Text. SK 9,1 (108)
Schreiben	beziehen begründet Stellung zu einem aktuellen Problem. SK 9,2 (121)
Hören	gliedern Gehörtes (z.B. Diskussionen) thematisch. SK 9,3 (136)
Sprechen	geben zu einem Thema eine begründete Meinung bzw. Stellungnahme ab. SK 9,4 (146)

Thema 10 Persönliche Entwicklung

Leitidee

Erwachsen werden bedeutet für den Menschen auch seine persönliche Entwicklung zu beeinflussen. Sowohl im Beruf als auch im Privatleben werden Weichen gestellt, welche massgebend für die persönliche Zukunft sind. Die Lernenden kennen ihre Fähigkeiten und ihre Bedürfnisse und bauen darauf ihre persönliche Zukunftsplanung auf.

Aspekte: Identität und Sozialisation, Recht, Kultur

Gesellschaft	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Persönliche Perspektiven	entwerfen unter Berücksichtigung ihrer sozialen und ökonomischen Möglichkeiten Perspektiven für ihre Lebensqualität.	G 10,1 (16)
Ausbildung/Weiterbildung	beschreiben die für eine erfolgreiche berufliche Laufbahn wichtigen Ausbildungsgrundsätze (Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz; Arbeits- und Lernverhalten; Bereitschaft zur Weiterbildung).	G 10,2 (17)
Berufliche Laufbahn	zählen Möglichkeiten auf, ihre berufliche Laufbahn zu beeinflussen.	G 10,3 (10)
Soziale Beziehungen	überdenken ihre Lebenssituation und sind offen für neue soziale Beziehungen.	G 10,4 (14)
Geschlechtsspezifisches Rollenverhalten	beurteilen das Rollenverhalten von Frau und Mann in verschiedenen Alltagssituationen.	G 10,5 (266)
Konkubinats	diskutieren die Vor- und Nachteile des Konkubinats und leiten daraus den Nutzen eines Konkubinatsvertrages ab.	G 10,6 (81)
Verlobung, Partnerschaft und Ehe	beschreiben die wichtigsten Regelungen im Partnerschaftsgesetz.	G 10,7 (299)
	schlagen im Gesetz Rechte und Pflichten zu Verlobung und Ehe nach.	G 10,8 (82)
Güterstand	erklären das Prinzip der Errungenschaftsbeteiligung.	G 10,9 (83)
Erbrecht	beurteilen die rechtlichen Bestimmungen für eine Erbteilung.	G 10,10 (267)
Gegenwartskunst	setzen sich mit Gegenwartskunst auseinander.	G 10,11 (59)

Sprache und Kommunikation	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Lesen	unterscheiden anhand von Beispielen Erfundenes von Realem.	SK 10,1 (286)
Schreiben	erfinden eine phantasievolle Geschichte.	SK 10,2 (124)
	schreiben über sich selbst (z.B. Lebensentwürfe formulieren).	SK 10,3 (125)
Hören	hören eine phantasievolle Geschichte und verstehen deren Kernaussage.	SK 10,4 (287)
	nehmen Stellungnahmen auf und bewerten diese.	SK 10,5 (183)

Thema 11 Arbeit und Beruf

Leitidee

Ein grosser Teil im Leben des Menschen wird durch Beruf und Arbeit beeinflusst. Eine gute Berufsausbildung und konstante Weiterbildung sind heute für ein erfolgreiches Berufsleben unabdingbar. Trotzdem kann das Arbeitsleben jedes Einzelnen durch positive und negative Entwicklungen in der Wirtschaft beeinflusst werden.

Die Lernenden sind in der Lage, auf für sie wichtige Entwicklungen in der Wirtschaft sinnvoll zu reagieren und in persönlichen Notsituationen die nötigen Massnahmen zu ergreifen.

Aspekte: Wirtschaft, Recht, Technologie, Ökologie

Gesellschaft	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Arbeitsvertrag	beurteilen geschlechterspezifische Unterschiede in der Arbeitswelt.	G 11,1 (271)
	unterscheiden den Einzelarbeitsvertrag vom Gesamtarbeitsvertrag.	G 11,2 (75)
	nennen Rechte und Pflichten der Parteien im Arbeitsvertrag.	G 11,3 (76)
Arbeitslosigkeit	erörtern Ursachen und Folgen der Arbeitslosigkeit.	G 11,4 (97)
Sozialversicherungen	zählen Leistungen von AHV, IV, ALV und EO auf (inkl. Mutterschaftsversicherung).	G 11,5 (77)
Einfacher Auftrag	zählen Merkmale des einfachen Auftrags auf.	G 11,6 (80)
Werkvertrag	unterscheiden den Werkvertrag vom Arbeits- und Kaufvertrag sowie vom einfachen Auftrag.	G 11,7 (303)
Neue Technologien	beurteilen mögliche Auswirkungen des Einsatzes neuer Technologien in der Arbeitswelt und der Freizeit.	G 11,8 (85)
Qualifikationsanforderungen	untersuchen den Zusammenhang von technischen Veränderungen und Qualifikationsanforderungen in ihrem Berufsfeld und leiten daraus Folgen ab.	G 11,9 (27)

Sprache und Kommunikation	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Lesen	lesen und verstehen Arbeitsverträge.	SK 11,1 (289)
	analysieren und interpretieren Stelleninserate und erkennen die Anforderungsprofile.	SK 11,2 (288)
Schreiben	erstellen eine vollständige Stellenbewerbung.	SK 11,3 (122)
Hören	hören sich ein Vorstellungsgespräch an und reflektieren darüber.	SK 11,4 (290)
Sprechen	führen ein Vorstellungsgespräch und werten es aus.	SK 11,5 (147)

Thema 12 Selbstverantwortung

Leitidee

Mit dem Abschluss der Berufsausbildung beginnt für viele Menschen ein neuer Lebensabschnitt, in dem sie selbst Verantwortung für ihr persönliches privates und berufliches Wohlergehen übernehmen müssen. Dies verlangt Entscheidungen in ganz verschiedenen Lebensbereichen.

Die Lernenden verschaffen sich entsprechende Grundkenntnisse, um die für ihr Privatleben wichtigen Entscheide selbstständig und zu ihrem Nutzen treffen zu können.

Aspekte: Recht, Identität und Sozialisation, Ethik

Gesellschaft	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Mietvertrag	nennen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien im Mietvertrag.	G 12,1 (78)
Versicherungen	erläutern die Grundlagen des Versicherungswesens (Solidaritätsprinzip, wichtige Versicherungsbegriffe, Versicherungssparten).	G 12,2 (44)
	unterscheiden Unfall und Krankheit.	G 12,3 (69)
	zählen die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung auf.	G 12,4 (71)
	analysieren die Grund- und Zusatzversicherungen der Krankenkassen und überprüfen ihre aktuelle Versicherungssituation.	G 12,5 (70)
	erarbeiten eine Übersicht der üblichen Haftpflicht- und Sachversicherungen.	G 12,6 (79)
Altersvorsorge	erläutern Bestandteile und Funktion des Dreisäulenprinzips.	G 12,7 (84)
Budget	erstellen und bewerten ein Privatbudget für die Zeit nach der beruflichen Grundbildung.	G 12,8 (98)
Geldanlage	beurteilen die üblichen Möglichkeiten der Geldanlage.	G 12,9 (300)

Sprache und Kommunikation	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Schreiben	schreiben eine Vertragskündigung.	SK 12,1 (123)
Sprechen	reflektieren die Lehrzeit und formulieren geeignete Massnahmen für ihre Zukunft.	SK 12,2 (149)
Selbst-, Sozial-, Methodenkompetenz	entwerfen zusammen mit ihrer Lernpartnerin/ihrer Lernpartner aufgrund der bisherigen Erfahrungen eine persönliche Arbeitsstrategie für die Vorbereitung und Realisierung der Vertiefungsarbeit.	SSM 12,1 (174)
	suchen Lösungswege für konkrete Problemstellungen aus dem Alltag mit Hilfe zugänglicher Informationsquellen (z.B. Wahl einer Versicherung, Vorbereitung der Abschlussreise, Umgang mit E-Banking, etc.)	SSM 12,2 (265)

6. Anhang

6.1 Taxonomietabelle

Taxonomie der Bildungsziele

K1 Auswendig können

Fähigkeit, gespeichertes Wissen routinemässig wiederzugeben, ohne zu zeigen, dass dies auch weiter verarbeitet wurde. Begriffe, Definitionen, Faktenwissen.

Typische Verben: Wiedergeben, auswendig können, aufzählen, nennen, reproduzieren...

K2 Verstehen

Sachverhalte nicht nur wiedergeben, sondern begreifen. Inhalte erfassen, in eigenen Worten darstellen, zusammenfassen, Wesentliches in mündlicher und schriftlicher Darstellung festhalten. Wissen, wo Einzelheiten nachzuschlagen sind.

Typische Verben: Beschreiben, erklären, erläutern, verstehen, nachschlagen, zusammenfassen...

K3 Gelerntes auf neue Situationen übertragen. Transfer herstellen

Die Anwendungssituation ist anders als die Lernsituation. Ein Teil vom Gelernten muss modifiziert werden, um ein Ergebnis zu erhalten.

Typische Verben: Vergleichen, ableiten, unterscheiden, übertragen, bestimmen...

K4 Komplexe Verhältnisse analysieren

Sachverhalte in Teile gliedern, zerlegen oder anhand von Kriterien vergleichen, Kriterien ermitteln. Widersprüche, Absichten aufdecken. Bestehende Prinzipien und Strukturen herausfinden.

Typische Verben: Analysieren, gliedern, zerlegen, entwerfen, kombinieren...

K5 Weiterdenken

Verschiedene Wissens Elemente zu etwas Neuem zusammenfügen. Originale Pläne, Strukturen, Schemata entwerfen, entwickeln. Verallgemeinern. Erklärungsmuster anwenden. Etwas konstruieren.

Typische Verben: Bemessen, interpretieren, Möglichkeiten entwickeln, schlussfolgern...

K6 Ein Urteil fällen

Ein grösseres Ganzes, das mehrschichtig oder komplex ist, beurteilen. Das Urteil verlangt selbstständiges Denken von verschiedenen Gesichtspunkten aus. Eigenständige Meinungen, Aussagen formulieren. Entschlüsse fassen und begründen.

Typische Verben: Beurteilen, bewerten, erörtern, argumentieren, entscheiden, kreieren...

Quelle: «Rahmenlehrplan für den Allgemeinbildenden Unterricht», BIGA, August 1996

6.2 Gesellschaft

1. Lehrjahr

Thema 1	Berufsleben – ein Neubeginn	Bisherige Schulgeschichte Rechtsgrundlagen Allgemeine Vertragslehre Lehrvertrag Umgang mit Konflikten Analyse des Lernvermögens/Weiterbildung
Thema 2	Konsum und Freizeit	Kaufvertrag Konsumkreditgesetz Konsum und Freizeit Umgang mit Geld Wirtschaftliche Grundbegriffe Lebensqualität Wirtschaftskreislauf Marktwirtschaft Jugend und Musik Kunst/Kultur
Thema 3	Jugend und Gesundheit	Gesundheitsbewusstes Verhalten Suchtprävention Suchtwirkungen Aids Soziale Kontakte Umgang mit Gewalt Jugendkultur

2. Lehrjahr

Thema 4	Leben in der Region	Architektur/Malerei Verein Parteien Eigene politische Aktivitäten Aufgaben von Kantonen und Gemeinden Produktionsfaktoren Sozialprodukt und Volkseinkommen Zentrumsfunktion von Basel Wirtschaftsstandort Basel Produktionsfaktoren
Thema 5	Zusammenleben in kultureller Vielfalt	Weltoffene Grundeinstellung Religionsgemeinschaften Kultur in der Region Epoche der Musik Kunstepoche
Thema 6	Leben in der Schweiz	Entwicklung zum Bundesstaat Bundesverfassung Gewaltentrennung Föderalismus Politische Rechte Steuern Steuererklärung
Thema 7	Wirtschaft und Gesellschaft	Wirtschaftsstandort Schweiz Konjunktur Politische und wirtschaftliche Spannungsfelder Energiewirtschaft und Energiekonsum Kulturelle und ethnische Vielfalt Migration Sozialpolitische Spannungsfelder Massenkultur

3. Lehrjahr

Thema 8	Die Schweiz in Europa und der Welt	UNO Menschenrechte Europäische Union (EU) Sicherheits- und Aussenpolitik Export/Import Währung
Thema 9	Globalisierung	Globale Zusammenhänge Entwicklungszusammenarbeit Umweltschutz Information/Medien Kulturkreise
Thema 10	Persönliche Entwicklung	Persönliche Perspektiven Ausbildung/Weiterbildung Berufliche Laufbahn Soziale Beziehungen Geschlechtsspezifisches Rollenverhalten Konkubinat Verlobung, Partnerschaft und Ehe Güterstand Erbrecht Gegenwartskunst

4. Lehrjahr

Thema 11	Arbeit und Beruf	Arbeitsvertrag Arbeitslosigkeit Sozialversicherungen Einfacher Auftrag Werkvertrag Neue Technologien Qualifikationsanforderungen
Thema 12	Selbstverantwortung	Mietvertrag Versicherungen Altersvorsorge Budget Geldanlage

6.3 Sprache/Kommunikation

Lesen

1. Lehrjahr

Thema 1	Berufsleben – ein Neubeginn	Bearbeiten von einem Text Anwenden von Lesestrategien
Thema 2	Konsum und Freizeit	Beantworten von Fragen zu einem Text
Thema 3	Jugend und Gesundheit	Formulieren von Hauptaussagen zu einem Text

2. Lehrjahr

Thema 4	Leben in der Region	Verstehen einer Kurzgeschichte oder eines Zeitungsartikels
Thema 5	Zusammenleben in kultureller Vielfalt	Verstehen eines belletristischen Texts
Thema 6	Leben in der Schweiz	Unterscheidung Berichte von Kommentaren Analyse der Aussagen zu einem Text
Thema 7	Wirtschaft und Gesellschaft	Interpretieren von Bild Darstellungen / Grafiken Suchen und Beurteilen von Aussagen in einem Text

3. Lehrjahr

Thema 8	Die Schweiz in Europa und der Welt	Verstehen und Kommentieren von komplexen Sachverhalten
Thema 9	Globalisierung	Interpretieren eines literarischen Texts
Thema 10	Persönliche Entwicklung	Unterscheidung Erfundenes von Realem

4. Lehrjahr

Thema 11	Arbeit und Beruf	Verstehen von Arbeitsverträgen Analyse und Interpretation von Stelleninseraten Erkennen des Anforderungsprofils
Thema 12	Selbstverantwortung	–

Schreiben

1. Lehrjahr		
Thema 1	Berufsleben – ein Neubeginn	Einsatz des Dudens als Lernhilfe (Schwerpunkt Gross-/ Kleinschreibung) Unterscheidung Wortarten Schreiben über sich selbst (z.B. Schulbiographie) Beschreibung eines Sachverhalts, eines Gegenstands oder eines Vorgangs aus dem Alltag
Thema 2	Konsum und Freizeit	Kennen der Deklinationsformen von Nomen Anwenden der Anredepronomen Schreiben eines Geschäftsbriefs Anwenden der Darstellungsmerkmale für einen Geschäftsbrief
Thema 3	Jugend und Gesundheit	Erkennen von Haupt- und Nebensätzen und Setzen der Satzzeichen Zusammenfassen von Texten
2. Lehrjahr		
Thema 4	Leben in der Region	Umwandeln von direkter in indirekte Rede Durchführung und Auswertung eines Interviews
Thema 5	Zusammenleben in kultureller Vielfalt	Anwenden der Vergangenheitszeiten Schreiben einer Kurzdokumentation Formulieren von Zielen für eine Dokumentation
Thema 6	Leben in der Schweiz	Kennen der wichtigsten Konjunktionen zum logischen Verbinden von Teilsätzen Kommentieren von Aussagen zu einem Text
Thema 7	Wirtschaft und Gesellschaft	Grafische Darstellung von Inhalten eines Textes Erstellen eines Fragebogens für eine Umfrage
3. Lehrjahr		
Thema 8	Die Schweiz in Europa und der Welt	Erstellen einer Dokumentation mit einer Reflexion (Probe-VA)
Thema 9	Globalisierung	Stellungnahme zu einem aktuellen Problem
Thema 10	Persönliche Entwicklung	Erfinden einer phantasievollen Geschichte Schreiben über sich selbst (z.B. Lebensentwürfe)
4. Lehrjahr		
Thema 11	Arbeit und Beruf	Erstellen einer vollständigen Stellenbewerbung
Thema 12	Selbstverantwortung	Schreiben einer Vertragskündigung

Hören

1. Lehrjahr		
Thema 1	Berufsleben – ein Neubeginn	Beantworten von Fragen zu einem Hörtext Festhalten von Hauptaussagen mit Stichworten bzw. Notizen
Thema 2	Konsum und Freizeit	Beschreibung und Bewertung von Werbebotschaften
Thema 3	Jugend und Gesundheit	Zusammenfassung eines Hörtexts
2. Lehrjahr		
Thema 4	Leben in der Region	Sachgemässe Ausführung von Aufträgen
Thema 5	Zusammenleben in kultureller Vielfalt	–
Thema 6	Leben in der Schweiz	Beurteilung von Aussagen eines Hörtextes
Thema 7	Wirtschaft und Gesellschaft	Auflisten und Ordnen der Inhalte von Informationssendungen
3. Lehrjahr		
Thema 8	Die Schweiz in Europa und der Welt	Wiedergabe von Äusserungen anderer in eigenen Worten Bewertung von Sprache und Sprechverhalten bei Präsentationen Überprüfung des Informationsgehalts von Nachrichten
Thema 9	Globalisierung	Thematische Gliederung von Gehörtem (z.B. Diskussionen)
Thema 10	Persönliche Entwicklung	Verstehen der Kernaussage einer fantasievollen Geschichte Bewertung von Stellungnahmen
4. Lehrjahr		
Thema 11	Arbeit und Beruf	Reflexion zu einem Vorstellungsgespräch
Thema 12	Selbstverantwortung	–

Sprechen

1. Lehrjahr		
Thema 1	Berufsleben – ein Neubeginn	Sprechen anhand von Stichworten und mit Hilfe visueller Mittel über ein vorbereitetes Thema
Thema 2	Konsum und Freizeit	Sich Äussern nach vorgegebenen Gesprächsregeln zu einem Thema in der Klasse/Gruppe
Thema 3	Jugend und Gesundheit	Formulieren eines konstruktiven Feedbacks Sprechen über ein Thema, das persönlich betrifft
2. Lehrjahr		
Thema 4	Leben in der Region	Nacherzählung einer Kurzgeschichte
Thema 5	Zusammenleben in kultureller Vielfalt	Präsentation einer Arbeit vor der Klasse (Dokumentation)
Thema 6	Leben in der Schweiz	Vorbereitung einer Stellungnahme zu Aussagen eines Textes mit anschliessender Diskussion in der Klasse
Thema 7	Wirtschaft und Gesellschaft	Objektiv Informieren über eine Begebenheit/eine Situation
3. Lehrjahr		
Thema 8	Die Schweiz in Europa und der Welt	Präsentation einer Arbeit vor der Klasse (Dokumentation/Probe-VA)
Thema 9	Globalisierung	Abgabe einer begründeten Meinung bzw. Stellungnahme zu einem Thema
Thema 10	Persönliche Entwicklung	–
4. Lehrjahr		
Thema 11	Arbeit und Beruf	Führen und Auswerten eines Vorstellungsgesprächs
Thema 12	Selbstverantwortung	Reflektieren der Lehrzeit und Formulierung geeigneter Massnahmen für die Zukunft

6.4 Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz

1. Lehrjahr		
Thema 1	Berufsleben – ein Neubeginn	Anwendung Brainstorming als Hilfsmittel zur Problemlösung Beurteilung des eigenen Lernorts aufgrund allgemeiner Erkenntnisse Einsetzen des Dudens bei orthografischen und grammatikalischen Problemen als Lernhilfe Einsatz von unterschiedlichen Präsentationsmitteln Einordnen des Schulstoffs nach vorgegebenen Kriterien und Umsetzen im Lernprozess
Thema 2	Konsum und Freizeit	Entwickeln und Üben von Strategien für eine effiziente und ökonomische Prüfungsvorbereitung Nutzung einer Bibliothek oder Mediathek Einsatz von Lexika als Lernhilfen (z.B. Fremdwörterlexikon) Aufzeigen der Vielfalt eines Sachverhaltes mittels Mindmap und dessen Nutzung für das eigene Lernen
Thema 3	Jugend und Gesundheit	Durchführung eines konstruktiven Feedbacks nach vorgegebenen Regeln und Bewertung von dessen Resonanz
2. Lehrjahr		
Thema 4	Leben in der Region	Planung/Konzeption eines Interviews nach Vorgaben
Thema 5	Zusammenleben in kultureller Vielfalt	Strukturierung und Konzeption einer Kurzdokumentation (Einzelarbeit, Mini-Probe-VA) Reflexion der Arbeiten an einer Dokumentation anhand vorgegebener Kriterien Suchen, Bewerten, Sichern und Bearbeiten von Informationen aus dem Internet Einsatz und Beurteilung verschiedener Visualisierungsmittel beim Präsentieren Richtige Anwendung von Zitaten und Quellenangaben
Thema 6	Leben in der Schweiz	–
Thema 7	Wirtschaft und Gesellschaft	Grafische Darstellung von Resultaten einer Umfrage und deren Interpretation Anwenden von Regeln zur Erstellung, Durchführung und Auswertung einer Umfrage
3. Lehrjahr		
Thema 8	Die Schweiz in Europa und der Welt	Entwurf eines Konzepts (inklusive Arbeits- und Zeitplan) für eine Probe-VA Reflexion der Arbeiten an der Probe-VA
Thema 9	Globalisierung	–
Thema 10	Persönliche Entwicklung	–
4. Lehrjahr		
Thema 11	Arbeit und Beruf	–
Thema 12	Selbstverantwortung	Entwurf einer persönlichen Arbeitsstrategie für die Vorbereitung und Realisierung der VA Suche von Lösungswegen für konkrete Problemstellungen aus dem Alltag mit Hilfe zugänglicher Informationsquellen

6.5 Vertiefungsarbeit (VA)

1. Lehrjahr

Thema 1	Berufsleben – ein Neubeginn	Anwendung Brainstorming als Hilfsmittel zur Problemlösung Einsetzen des Dudens bei orthografischen und grammatikalischen Problemen als Lernhilfe Einsatz von unterschiedlichen Präsentationsmitteln
Thema 2	Konsum und Freizeit	Nutzung einer Bibliothek oder Mediathek Einsatz von Lexika als Lernhilfen (z.B. Fremdwörterlexikon) Aufzeigen der Vielfalt eines Sachverhaltes mittels Mindmap und dessen Nutzung für das eigene Lernen
Thema 3	Jugend und Gesundheit	Durchführung eines konstruktiven Feedbacks nach vorgegebenen Regeln und Bewertung von dessen Resonanz

2. Lehrjahr

Thema 4	Leben in der Region	Planung/Konzeption eines Interviews nach Vorgaben
Thema 5	Zusammenleben in kultureller Vielfalt	Strukturierung und Konzeption einer Kurzdokumentation (Einzelarbeit, Mini-Probe-VA) Reflexion der Arbeiten an einer Dokumentation anhand vorgegebener Kriterien Suchen, Bewerten, Sichern und Bearbeiten von Informationen aus dem Internet Einsatz und Beurteilung verschiedener Visualisierungsmittel beim Präsentieren Richtige Anwendung von Zitaten und Quellenangaben
Thema 6	Leben in der Schweiz	–
Thema 7	Wirtschaft und Gesellschaft	Grafische Darstellung von Resultaten einer Umfrage und deren Interpretation Anwenden von Regeln zur Erstellung, Durchführung und Auswertung einer Umfrage

3. Lehrjahr

Thema 8	Die Schweiz in Europa und der Welt	Entwurf eines Konzepts (inklusive Arbeits- und Zeitplan) für eine Probe-VA Reflexion der Arbeiten an der Probe-VA
Thema 9	Globalisierung	–
Thema 10	Persönliche Entwicklung	–

4. Lehrjahr

Thema 11	Arbeit und Beruf	–
Thema 12	Selbstverantwortung	Repetition Teilbereiche VA Vorbereitung und Gruppeneinteilung VA Entwurf einer persönlichen Arbeitsstrategie für die Vorbereitung und Realisierung der VA

Impressum

Schullehrplan für den allgemeinbildenden Unterricht

Allgemeine Gewerbeschule Basel (AGS)

Berufsfachschule Basel (BFS Basel)

Neue Sprach- und Handelsschule (NSH)

Huber-Wiedemann-Schule (HWS)

Dieser Schullehrplan wurde von den folgenden Gremien verabschiedet:

Konferenz der Abteilung Allgemeinbildung AGS am 21. Mai 2008 mit HWS und NSH

Konferenz der Abteilung Allgemeinbildung BFS Basel am 21. Mai 2008

AGS-Kommission am 24. Juni 2008

BFS Basel-Kommission am 13. Mai 2008

Vom Erziehungsrat des Kantons Basel-Stadt am 18. August 2008

zustimmend zur Kenntnis genommen

Gestaltung und Produktion

Continue AG, Basel

© 2009 Abteilung Allgemeinbildung, Allgemeine Gewerbeschule Basel

2. Auflage



